

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien  
Wohlfahrtspflege

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

# Jahresbericht 2008



Februar 2009

Herausgeber:  
**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege e. V.**  
Oranienburger Straße 13–14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 240 89-0  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)



Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

# Jahresbericht 2008

Berlin 2009



# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	9
Einführung .....	12

## **Politische Gespräche**

Gespräch der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Heinrich Alt, Bundesagentur für Arbeit .....	12
Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Frau Professor Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin für Integration im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration .....	17
Gespräch der Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	23
Meinungsaustausch von Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Staatssekretär Detlef Scheele im Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	26
Gespräch der Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel .....	30

## **Bericht der Geschäftsstelle, Berlin**

Deutscher Sozialpreis .....	34
GlücksSpirale Die Rentenlotterie, die Gutes tut .....	36
Transparenz der Pflegequalität Nutzerorientierte Darstellung von Informationen zur Pflegequalität als gemeinsames Ziel der Freien Wohlfahrtspflege .....	38
Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 Nationale Geschäftsstelle bei der BAGFW. ....	43
Kampagnen und Projekte .....	45
Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ – Erfahrungen und Potentiale Älterer nutzen .....	45
Kampagne „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“ – Mit moderner Altenpflege gewinnen! .....	46
Digitale Integration – Wege ins Netz 2008 .....	47

## **Bericht der Abteilung Wohlfahrtsmarken, Köln**

Wohlfahrtsmarken: Gutes tun. Mit Briefmarken helfen.

Bundesfinanzminister verleiht den Wohlfahrtsmarken ein Gütezeichen. . . . . 48

## **Bericht der EU-Vertretung, Brüssel**

(einschließlich Europaausschuss)

Soziale Dienste in Europa weiterentwickeln . . . . . 50

Engagement für ein soziales Europa: Neue Sozialagenda . . . . . 53

Besonders Benachteiligte aktiv einbeziehen . . . . . 55

Gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik entwickeln. . . . . 56

Europaausschuss . . . . . 57

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss. . . . . 60

Netzwerkarbeit . . . . . 61

## **Gremienarbeit**

**Bericht der Sozialkommission I** . . . . . 62

Ausschussberichte . . . . . 65

– Fachausschuss „Altenhilfe“ . . . . . 65

– Fachausschuss „Behindertenpolitik“ . . . . . 67

– Fachausschuss „Gesundheitswesen“ . . . . . 70

– Ausschuss „Qualitätsmanagement“ . . . . . 71

**Bericht der Sozialkommission II** . . . . . 72

Ausschussberichte . . . . . 74

– Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“ . . . . . 74

– Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“ . . . . . 76

– Fachausschuss „Migration und Integration“ . . . . . 78

– Fachausschuss „Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement“ . . . . . 80

– Arbeitsstab „Monitoring“ . . . . . 83

<b>Bericht der Finanzkommission</b> .....	84
Ausschussberichte .....	86
– Fachausschuss „Wohlfahrtsmarken“ .....	86
– Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“ .....	88
– Fachausschuss „Statistik“ .....	90

## **Auflistungen**

Stellungnahmen .....	91
Pressemeldungen .....	93
Politische Gespräche .....	97
Gremiensitzungen .....	97







Prälat Dr. Peter Neher,  
Präsident der BAGFW 2007 – 2008

## VORWORT

Im November 2008 fanden zum zehnten Mal der Kongress und die Fachmesse unter dem Dach der ConSozial in Nürnberg statt. Die ConSozial hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem attraktiven deutschlandweiten Treffpunkt und einer Zukunftsschmiede der Sozialwirtschaft entwickelt. Seit dem Jahre 2006 ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ideeller Träger der ConSozial. Ziel ist es dabei, den Erfolg der ConSozial auszubauen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene sind gerne bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten. „Zwischen Wohlfahrt, Wettbewerb und Werten: Wohin steuert die Sozialwirtschaft im 21. Jahrhundert?“ – diese Frage stand im Zentrum einer Podiumsdiskussion der führenden Persönlichkeiten aus den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, die im Rahmen der Jubiläums-ConSozial in Nürnberg stattfand. Gestellt wurde die Frage nicht nur angesichts der nationalen, sondern auch mit Blick auf die europäischen Herausforderungen. Trotz aller Unterschiede waren sich die Diskussions Teilnehmer in einem Punkt einig: Die Qualität der sozialen Dienstleistungen müsse stärker berücksichtigt und honoriert werden, sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen Ebene. Die Freie Wohlfahrtspflege befürwortet nachdrücklich diesen Qualitätswettbewerb, nicht jedoch einen Preiswettbewerb nach unten.

Der Wettbewerb auf dem Sozialmarkt braucht Regulierung, damit er seinen positiven Effekt im Sinne der Hilfebedürftigen entfalten kann. Das europäische Binnenmarktrecht ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Instrument. Dabei müssen die europäischen Rahmenbedingungen allerdings immer auch die Besonderheiten und gewachsenen Strukturen der Mitgliedsstaaten beachten. Aus diesem Grund kann das Binnenmarktrecht nicht 1:1 auf die Sozialwirtschaft übertragen werden. Es bedarf an verschiedenen Stellen der Modifikation. In Deutschland wird der Großteil der sozialen Dienstleistungen von freigemeinnützigen Organisationen erbracht. Die Wohlfahrtsverbände verstehen sich als

Teil der Zivilgesellschaft und beziehen ehrenamtlich tätige Mitarbeitende mit ein. Vom Staat werden sie deshalb auch durch die Gemeinnützigkeitsregeln unterstützt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege finden es daher bedauerlich, dass die Kommission in ihrem jüngst vorgestellten Zweijahresbericht zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse die Ursache für vorhandene Probleme vor allem auf nicht ausreichende Kenntnisse bei der richtigen Auslegung des Gemeinschaftsrechts zurückführt. Damit schiebt die Kommission die Verantwortung ausschließlich den Anwendern in den Mitgliedstaaten zu. Hier macht es sich die Kommission zu einfach. Bereits auf europäischer Ebene müssen die Spezifika sozialer Dienstleistungserbringung in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Wir hätten deshalb Vorschläge der Kommission erwartet, wie ihre Vorstellungen in eine praktische Konkordanz zu bringen sind mit den Bedingungen des funktionierenden Marktes. Uns stimmt zuversichtlich, dass der Europäische Rat und das Europäische Parlament dies längst einfordern.

Die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist mittlerweile in der öffentlichen Diskussion und über alle politischen Lager hinweg als eine zentrale Herausforderung von Staat und Gesellschaft anerkannt worden. Staatliche wie gesellschaftliche Akteure sind mit der Veröffentlichung des nationalen Integrationsplans im Sommer 2007 vielfältige Selbstverpflichtungen eingegangen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich aktiv an der Erarbeitung beteiligt. In über 60 Selbstverpflichtungen haben sie ihre eigenen Beiträge beschrieben und den Zielhorizont einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft umrissen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begreifen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer besonderen Verantwortung aller öffentlichen Einrichtungen. Ziel einer umfassenden und nachhaltigen Integrationspolitik muss es sein, Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Integrationspolitik muss den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eindeutig signalisieren, dass sie willkommen sind.

„Rechtsextreme sehen nicht immer so aus, wie man sie sich vorstellt. Sie sind auch nicht so dumpf, wie man sie gerne hätte,“ stellte „Die Zeit – Campus“ im Frühjahr 2008 fest. Rechtsextreme nutzen Formen zivilen Engagements zur Verbreitung ihrer antidemokratischen Ideologie. Sie engagieren sich in „Bürgerinitiativen“ gegen Moscheenbauten ebenso wie in der Elternarbeit von Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Rechtsextreme Organisationen bieten



Eine Dokumentation des BAGFW-  
Fachkongresses gegen pädagogische  
und soziale Bestrebungen rechtsextre-  
mer Organisationen finden sie unter  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) | Publikationen

Jugendarbeit an und interessieren sich für die Übernahme von Beratungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in der Freien Wohlfahrtspflege. Anlass genug, die pädagogischen und sozialen Bestrebungen rechtsextremer Organisationen in einem Fachkongress zu thematisieren und kommunalpolitische Gegenstrategien zu entwickeln. In Gegenwart des Chefs des Kanzleramts, Herrn Bundesminister de Maizière, wurde in einem Fachkongress im Oktober 2008 in Berlin erörtert, wie Mitgliedschaften von „Rechtsextremen“ verhindert und Unterwanderungen vermieden werden können. Ebenso wurde beraten, welche Hilfen für junge Menschen notwendig sind, um aus der rechtsextremen Szene aussteigen zu können.

Im Dezember 2008 empfing die Bundeskanzlerin die Präsidenten und Vorsitzenden der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zu einem weiteren Meinungsaustausch. Thema des Gesprächs war die Situation der Familien in Deutschland. Insbesondere wurde erörtert, wie die Wirkung der vielfältigen, Familien unterstützenden Dienste und Leistungen verbessert werden kann. Die Spitzenverbände sicherten zu, entsprechende Vorschläge zur effektiven Ausgestaltung des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII zu erarbeiten und Lösungsmöglichkeiten für bestehende Schnittstellenprobleme zu den einzelnen Sozialgesetzbüchern zu unterbreiten.

Mit Beginn des Jahres 2009 hat nun Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg, Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, die Präsidentschaft übernommen. Ich wünsche ihr von Herzen für diese Aufgabe alles Gute und Gottes Segen. Mein Dank gilt den Partnern in Politik, Verwaltung und Gesellschaft für ihre Unterstützung und denen, die mitgeholfen haben, die sozialpolitischen Konzepte der BAGFW zu erarbeiten und umzusetzen. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Freien Wohlfahrtspflege, den vielen ehrenamtlich Engagierten, welche die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege mit großem persönlichen Einsatz unterstützt haben sowie dem Geschäftsführer Herrn Werner Ballhausen und den Mitarbeitenden der BAGFW-Geschäftsstelle.

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident der BAGFW

## EINFÜHRUNG

Die Federführung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) lag im Jahr 2008 erneut beim Deutschen Caritasverband e.V. (DCV). Präsident der BAGFW war der Präsident des DCV, Herr Prälat Dr. Peter Neher.

## POLITISCHE GESPRÄCHE

Gespräch der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Heinrich Alt, Bundesagentur für Arbeit

### **Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts**

Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, berichtete zu den Ergebnissen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 9. Mai 2008: Die Länder konnten sich nicht auf eine Verlängerung der Optionskommunen verständigen. Allerdings beschlossen sie, bis 30. Juni 2008 folgende drei Modelle zu bewerten:

1. Modelle, wie die ARGEn verfassungskonform gemacht werden können
2. Modell des kooperativen Jobcenters (des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA))
3. Bayerisches Modell, nach dem die Leistungsgewährung für die Passivleistungen bei der Kommune liegt, die in Bundesauftragsverwaltung handelt; die BA ist weiterhin für den Integrationsteil zuständig.

Daneben ging Herr Alt noch auf den Vorschlag von Professor von Mutius<sup>1</sup> für ein so genanntes Zentrum für Arbeit (ZfA) ein. Die BA hatte insbesondere Bedenken gegen die Aussage, dass ein Bescheid mit zwei Unterschriften zulässig sei. Ferner sei von Mutius mit seinem Vorschlag, das Zentrum für Arbeit als Behörde einzuführen, dahingehend missverstanden worden. So beinhaltete der Vorschlag nicht die Einführung einer neuen Behördenstruktur, sondern allein die Ausgestaltung des ZfA als Behörde im personalvertretungsrechtlichen Sinne. Die unterschiedlichen Personalvertretungen in den ARGEn seien ein Problem gewesen, das die BA allerdings inzwischen angegangen sei, so dass inzwischen in vier bis fünf Ländern einheitliche Personalvertretungen in den ARGEn seien.

Bezüglich des Modells des kooperativen Jobcenters gestand Herr Alt ein, dass es trotz der Nachbesserung vom 23. April noch nicht die Zustimmung aller gefunden hätte. Als Schwachpunkt benannte er selbst die Leistungsgewährung

---

<sup>1</sup> von Mutius, Albert, Grundsicherung für Arbeitsuchende unter einem Dach – Zur Strukturierung der SGB II-Verwaltung ohne Grundgesetzänderung, Rechts- und verwaltungswissenschaftliches Gutachten, Kiel, April 2008



BAGFW-Vorstandssitzung  
mit der Präsidentin des  
Zentralrats der Juden  
in Deutschland  
Charlotte Knobloch

mit der Gefahr der Komplexität und des Mehraufwandes. Dies solle durch IT-Unterstützung geklärt werden. Es solle möglich sein, zwei Bescheide in einem Kuvert zu versenden. Der zweite Schwachpunkt sei der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen, bei denen ein Einvernehmen mit der Kommune herzustellen sei. Die BA sei der Ansicht gewesen, dass das Einvernehmen nicht in jedem Einzelfall herbeigeführt werden solle (Verwaltungsaufwand!), sondern sie vielmehr die Vorstellung hatte, dass die Kommunen die Leistungen zur Verfügung stellten und die BA sie abrufe.

Um das Modell des kooperativen Jobcenters einzuführen, seien Rechtsänderungen wohl nötig. Klar wäre auch, dass dies ein Rückschritt zum Modell der ARGEn sei. Allerdings war das Rollenpapier zu den ARGEn auch noch nicht von allen akzeptiert. Das hätte die für die BA unangenehme Folge gehabt, dass sie zwar einerseits gegenüber dem Rechnungshof die Verantwortung trage, aber andererseits ihre Durchsetzungsbefugnis gegenüber den ARGEn nicht klar sei. Auch dies wäre bei der Neuorganisation zu verbessern.

Im Anschluss wurden kurz die Punkte der BAGFW benannt: Die BAGFW habe Verständnis dafür, dass die Neuorganisation des SGB II Probleme bereite. Auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hätten hierzu unterschiedliche Positionen. Einigkeit bestehe allerdings dahingehend, dass das kooperative Jobcenter nicht die optimale Lösung sei. Problematisch sei der Fall, dass die Kommune sich weigere zu kooperieren. Gut sei, dass für besondere Personengruppen ein einheitliches Fallmanagement angestrebt werde und dass in den überarbeiteten Eckpunkten die Frage der Verfassungskonformität des Modells mehr beleuchtet werde. Die Freie Wohlfahrtspflege hätte einerseits angeboten, in dem Projektbeirat beziehungsweise in der Monitoringgruppe mitzuwirken. Weiterhin wurde Herr Alt gebeten, den weiteren Zeitplan darzulegen.

Herr Alt unterstützte den Gedanken der Beteiligung der BAGFW in der Monitoringgruppe und bat die BAGFW, dieses Angebot Herrn Scholz in einem Brief zu unterbreiten. Bezüglich des Zeitplans erklärte er, dass der Projektmantel und auch das Personal zur Umsetzung des Modells bereit stünden, aber noch kein

Entwurf für einen Kooperationsvertrag vorliege. Die Details wolle man bewusst mit den Kommunen gemeinsam erarbeiten. Die BA warte den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 30. Juni ab. Danach könne das Projekt starten. Dann würden ab 1. Juli erste Folien zu Probe-KreisJobCentern verteilt werden und Pilotprojekte starten. Dies sei wichtig, da in der Fläche der Umstellungsprozess zwei Jahre dauere. Herr Klose wies noch mal auf das Problem der erforderlichen Rechtssicherheit für die Betroffenen hin, die bei der Umsetzung des KreisJobCenters mit unterschiedlichen Rechtsansichten zum Beispiel zum Schonvermögen etc. leben müssten. Herr Alt sah diese Probleme und wies noch mal auf notwendige Rechtsänderungen im SGB II hin. So könne man zum Beispiel Daten austauschen, oder die BA berechne für die Kommune die Kosten der Unterkunft (KdU). Auch die Leistungsrechtler der BA wiesen darauf hin, dass es hier viele rechtliche Schwierigkeiten gebe, aber Alt selbst sehe, dass es in der Praxis funktionieren könne. Überdies sei selbst bei den getrennten Trägern derzeit die Widerspruchsquote nicht höher als bei den ARGen. Auch sei der Anstieg der Klageverfahren im SGB II in erster Linie auf den Wechsel der Rechtswegzuständigkeit auf die Sozialgerichte und auf die höhere Erledigungsquote der Träger zurückzuführen.

### **Umsetzung der JobPerspektive**

Ein Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege führte in das Thema ein und benannte neben der schleppenden Umsetzung knapp die vier Aspekte Definition der Zielgruppen, bevorzugte Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten statt in § 16 a – Maßnahmen, Probleme bei der Kofinanzierung und schließlich die Schwierigkeit, wie bei § 16 a SGB II sozialpädagogische Begleitung finanziert werden kann.

Herr Alt wies zunächst darauf hin, dass die ARGen frei darin wären, welche Instrumente sie nutzten, so lange sie die Zielvorgaben erreichten. Ein Anreiz zur Anwendung des § 16 a sei jedoch über ein eigenes Budget gegeben, das den EGT (betriebswirtschaftlich: Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit) entlaste. So hätten schon jetzt zwei ARGen ihr Budget erschöpft. Er war der Ansicht, dass es genug Personen gebe, die für den § 16 a in Frage kämen, da allein in Nordrhein-Westfalen sehr viele Menschen über drei Jahre lang arbeitslos seien. Problematisch sei allerdings, dass die fünf Instrumente für den zweiten Arbeitsmarkt nicht logisch voneinander abgrenzbar seien, so dass hier die Anwendung für den Sachbearbeiter zum Teil schwierig sei. Zudem haben einige ARGen sich zum Ziel gesetzt, die Menschen nach § 16 a in Tariflohnbeschäftigungen zu vermitteln, die über 1.300 Euro liegen. Das erschwert die Vermittlung. Grundsätzlich war er davon ausgegangen, dass die Leistungsfähigkeit da sei, um 25 Prozent bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit zu erwirtschaften. Er habe insbesondere die schwerbehinderten Arbeitslosen für den § 16 a SGB II im Blick, die ja auch über die Integrationsfachdienste zusätzlich betreut werden. Die BA erkenne aber, dass es unbedingt notwendig sei, sich mehr um die Stabilisierung „wackliger“ Integrationsverhältnisse zu kümmern, weil die Statistik zeigt, dass 50 Prozent der Hilfebedürftigen innerhalb von einem Jahr zurück in den Hilfebedarf kämen. Hier brauche es vermehrt Unterstützungsstrukturen, die der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse dienen. Diese müssten ins SGB II neu aufgenommen werden.

Es wurde dargelegt, dass auch jetzt schon eine sozialpädagogische Begleitung bei § 16 a SGB II möglich sei. So sei diese zum Beispiel über § 16 Absatz 3 SGB III über eine Qualifizierungs-Arbeitsgelegenheit mit Aufwandsentschädigung (AGH) finanzierbar. Möglich sei auch, die 200 Euro an Qualifizierungsanteil, die der Arbeitgeber im Pool hätte, hierfür zu nutzen. Schließlich gebe es auch die Möglichkeit, über § 37 (Anm.: er meint wohl § 37 SGB III) eine nachgehende Betreuung zu gewährleisten. Es wurde angeregt, dass Vertreter der BA und der Freien Wohlfahrtspflege sich auf Arbeitsebene zusammensetzen könnten, damit man gemeinsam besprechen kann, welche Instrumente man nutzen könne, um die sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten. Der Vorschlag stieß bei den Vertretern der Bundesagentur für Arbeit auf Zustimmung.

Die Vertreter der Bundesagentur wiesen schließlich darauf hin, dass der Integrationsfachdienst von vielen Arbeitgebern nicht eingesetzt werde. Herr Brückers erklärte nochmals, dass der Eigenanteil von 25 Prozent bei den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege nicht finanzierbar sei. Herr Alt sah ein, dass für unsere Einrichtungen die Kofinanzierung schwierig ist. Allerdings könnten auch bei uns wegrationalisierte Arbeitsplätze von „guten Geistern“ des Betriebes auf diese Weise wieder besetzt werden. Abschließend verwies Herr Alt auf die Prognose, dass bis Ende 2008 25.000 Menschen nach § 16 a SGB II gefördert würden.

Die BA gab in den folgenden Tagen eine Praxishilfe zu den Zielgruppen im § 16 a SGB II heraus, die nicht verpflichtend war. Ein vorläufiges Exemplar wird zur Verfügung gestellt.

### **Leistungen nach § 16 Absatz 2 Seite 1 SGB II**

Nach einer Einführung wies Herr Alt darauf hin, dass bei den ARGEn zum Teil 70 Prozent der Maßnahmen solche nach § 16 Absatz 2 Seite 1 SGB II wären, die gegen das Umgehungs- und Aufstockungsverbot verstießen. Zudem seien eindeutig kommunale Leistungen über das SGB II finanziert worden. Allerdings sei das Potenzial dieser Maßnahmen nicht zu verkennen, insbesondere, wenn die regulären Arbeitsmarktinstrumente ausgereizt seien oder auf die Personen nicht passten. Daher habe es einen Geschäftsführer-Brief ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben, um einem Instrument den richtigen Stellenwert zuzuweisen. Die Spitzenverbände betonten ihrerseits, dass 46.000 Jugendliche Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II bekommen hätten. Zwar könnten einzelne dieser Maßnahmen über das SGB VIII gewährt werden, doch seien das dort (auch) nur Kann-Leistungen.

Bezüglich der nachträglichen Hauptschulabschlüsse wies Herr Opitz darauf hin, dass sie über BvBs abgewickelt werden können. Entgegen den Befürchtungen der Freien Wohlfahrtspflege sei das Fachkonzept der BA so flexibel, dass es auch Verlängerungs- und Wiederholungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche zulässt. Prinzipiell seien die Maßnahmen, die jetzt über § 16 Absatz 2 Seite 1 SGB II liefen, über andere Regelinstrumente förderbar. Wo es Förderlücken gibt, seien zum Beispiel Maßnahmekombinationen (etwa aus Instrumenten der Aktivierung und nachgehenden Betreuung) möglich. Alle laufenden Maßnahmen sollen grundsätzlich bleiben und nur auf andere

Fördergrundlagen gestellt werden. Lücken, die danach noch bleiben, würden untersucht. Eine mögliche Lücke könnten die Kompetenzagenturen sein, die Ende August ausliefen und Jugendliche „Drop outs“ betreffen. Möglicherweise bleibe hier eine Finanzierung über § 16 Absatz 2 Seite 1 SGB II oder andere Kofinanzierungslösungen möglich. Herr Alt wies darauf hin, dass es § 16 Absatz 2 Seite 1 SGB II erstmal weiterhin gibt und er im Notfall auch mit guter Begründung angewandt werden könnte. Die BA hat die ARGEn gebeten, bis 21. Mai über Förderlücken zu berichten, die dann ausgewertet wurden.

Die BA signalisierte Interesse, dass die Freie Wohlfahrtspflege ihr Förderlücken anzeigt, die gegebenenfalls bei ihr auftauchen. Gleichzeitig war sie bereit, ihre Unterlagen zum Umstellen der Leistungsangebote herauszugeben. In der Diskussion machte Herr Niermann den Vorschlag, dass BA und BAGFW gemeinsam eine Infoveranstaltung machten, in der thematisiert wird, wie die Projekte auf neue Finanzierungsgrundlagen gestellt werden können und wie die Umstellung insgesamt erfolgt. Der Vorschlag traf bei Herrn Alt auf Zustimmung.

### **Instrumentenstraffung**

Nach einer Einführung ins Thema betonten die Vertreter der Bundesagentur, dass es ihnen ein Anliegen sei, keine Förderlücken entstehen zu lassen, mehr Transparenz für Betriebe und Sachbearbeiter zu schaffen und den Bürokratieabbau voran zu treiben. Dafür sei die Idee des Vermittlungsbudgets gut, mit dem der Sachbearbeiter alle Leistungen finanzieren kann, die er im Einzelfall braucht. Beim Eingliederungszuschuss soll nur noch nach Art und Schwere des Falls entschieden werden. Mit der Reform solle kein Geld gespart werden. Die Größe des Experimentiertopfs sei zu klein; am besten wären zehn Prozent. Zum Zeitplan erklärte Herr Alt, dass der Gesetzentwurf am 19. Mai an den Minister ginge. Im Herbst solle das Verfahren abgeschlossen sein. Ihm wäre als Inkrafttretens-Zeitpunkt der 1. April 2009 lieber als der 1. Januar 2009.

### **Betreuungsaufgaben in Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen**

In einer Einführung wurde von den Wohlfahrtsverbänden dargestellt, dass die BAGFW der Ansicht sei, dass vor allem Geringqualifizierte oder Menschen mit Betreuungserfahrungen geeignet seien. Herr Alt erwiderte: Seine Motivation sei die Tatsache, dass es in den Haushalten 100.000 bis 150.000 illegal beschäftigte Haushaltshilfen gebe. Es gehe hier ausdrücklich nicht um Pflege, sondern ausschließlich um eine Haushalt unterstützende Funktion. Er hätte ein Interesse daran, dass die Wohlfahrtsverbände dies organisierten. Die Tätigkeit stärke auch die anschließenden Weitervermittlungsmöglichkeiten der Arbeitslosen. Herr Alt erläuterte nochmals, dass diese Idee seine persönliche sei, für die er vor Ort sehr werbe, aber die er nicht durch Handlungsempfehlungen oder Ähnliches durchsetze. Eine Finanzierung sei zum Beispiel über eine Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante oder auch als Zusatzjob möglich. Gegebenenfalls könne auch ein kleiner Eigenbeitrag von etwa 100 Euro vom Haushalt verlangt werden. Das Kriterium der Zusatzlichkeit sei kein Problem. Er sei auch schon mit einer Pastorin aus der Diakonie in Schleswig-Holstein und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) hierzu im Gespräch. Herr Brückers schlug vor, dass



die BA und die BAGFW gemeinsam ein Schreiben an die Wohlfahrtsverbände vor Ort schicken sollten, in dem Leitlinien zur Organisation der Vermittlung von Betreuungshilfen dargelegt würden. Herr Alt unterstützte den Vorschlag. Als nächster Gesprächstermin wurde der Herbst 2008 in Aussicht genommen.

## Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Frau Professor Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin für Integration im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Nach der Begrüßung wies Staatsministerin Frau Prof. Dr. Böhmer auf die wachsende Bedeutung des Integrationsplanes hin. Nach Verabschiedung des Integrationsplanes im Jahr 2007 hatten in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche über die Bilanzierung der Selbstverpflichtungen stattgefunden. Dies insbesondere mit den Bundesländern, kommunalen Spitzenverbänden, Bundesministerien sowie Migrantenselbstorganisationen.

Eine herausgehobene Rolle im Bereich der Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes spielten die Migrantenorganisationen. Mit ihnen ist der Kontakt besonders eng, denn sie sind als Brückenbauer unverzichtbar. Das Motto, nicht über, sondern mit den Migranten zu reden, hatte sich bewährt. Für viele ist die Umsetzung der Selbstverpflichtungen inzwischen zum „Herzstück“ ihrer Arbeit geworden. Zentrale Handlungsfelder sind die Elternarbeit, Bildung und Sprachförderung, Integrationsprojekte für Frauen und Mädchen und die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Frau Prof. Dr. Böhmer bedankte sich ausdrücklich bei den Verbänden der BAGFW und hob deren besondere Bedeutung als wichtige Akteure im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes hervor. Von den 400 Selbstverpflichtungen wurden 60 von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eingegangen.



Der BAGFW-Präsident zur Kampagneneröffnung für Einbürgerungen mit der Integrationsbeauftragten Prof. Dr. Maria Böhmer



Der „Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Nationalen Integrationsplans“ ist unter [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) abrufbar.

Die Vorlage eines Berichtes über die Umsetzung beziehungsweise die Schwierigkeiten der Umsetzung der Selbstverpflichtungen war für den 15. September 2008 vereinbart worden. Bei den verschiedenen Gesprächen und Besuchen von Einrichtungen und Institutionen war die Rolle der Familie im Integrationsprozess immer mehr deutlich geworden. Die Staatsministerin sah deshalb für die Zukunft besondere Schwerpunkte in der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sowie im Bereich der Elternarbeit.

Präsident Herr Dr. Neher bedankte sich für das Gespräch und knüpfte an die Gespräche in den vergangenen zwei Jahren an. Er sah in den Jahren nach dem 1. Integrationsgipfel 2006 eine positive Entwicklung und erachtete deshalb den Meinungsaustausch zwischen der Staatsministerin Frau Prof. Dr. Böhmer und der BAGFW als ein zentrales Element zur Förderung der Integration und der Gestaltung der Migrationspolitik. Die Bundesregierung hat zur Förderung der Integration wichtige Weichen gestellt. Die BAGFW ist jedoch der Meinung, dass dieser Prozess von einem Monitoring im Sinne einer Evaluation über die Wirkung der einzelnen Maßnahmen stattfinden muss. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem die Entwicklung von Indikatoren. Die Steuerung des Bundes und der Länder in diesem Gesamtprozess wie auch das Ziel, die Integrationsanstrengungen zu messen, wird von der BAGFW begrüßt. Die BAGFW wird diese Entwicklung deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Tagung der BAGFW mit der Bundesbeauftragten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplanes

Im Rahmen der Umsetzung der Selbstverpflichtungen war für den 27. Juni 2008 ein Fachgespräch mit dem Titel „Kindertageseinrichtungen als Orte der Integration“ geplant. Dieses Thema wurde vorgeschlagen, da die BAGFW in diesem Arbeitsfeld eine hervorgehobene Rolle spielt. Die Themen des Fachgesprächs waren:

1. Wie erreichen Kindertageseinrichtungen Familien? Wie erreichen Familien Kindertageseinrichtungen?

2. Was können/sollen Kindertageseinrichtungen leisten?
3. Welche Rahmenbedingungen brauchen Kindertageseinrichtungen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können?

Als Teilnehmende des Fachgesprächs waren Vertreter und Vertreterinnen von Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, Verbänden, Migrantenorganisationen und Wissenschaft vorgesehen.

Diese gemeinsame Fachveranstaltung der BAGFW und der Bundesbeauftragten griff die Aspekte, die Staatsministerin Frau Prof. Dr. Böhmer in ihrer Begrüßung erwähnt hatte, auf. Von Seiten der BAGFW war dieses Fachgespräch ein wichtiger Schritt, auch für die interkulturelle Öffnung. Es ist zu begrüßen, dass das Fachgespräch gemeinsam von den Fachbereichen Migration/Integration sowie Kinder- und Jugendhilfe der Wohlfahrtsverbände vorbereitet wurde. Bei der darauf folgenden Diskussion wurden folgende Punkte hervorgehoben:

- Die Bedeutung der Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen, wobei der Aspekt des Sprachfeststellungstests kurz erwähnt wurde.
- Die Bedeutung der Rolle der Eltern im Integrationsprozess. Hervorgehoben wird die Elternarbeit, wobei besonders darauf geachtet wird, dass nicht nur Mütter einzubeziehen sind.
- Die Erzieherausbildung beziehungsweise -fortbildung, wobei in diesem Zusammenhang auch die Frage der Kosten für die Träger, die aufgrund der höheren Qualifizierung der Erzieher entstehen, erwähnt wurde. Hier sind Länder und Kommunen besonders gefordert.
- Die stärkere Einbindung der Migrantenselbstorganisationen.

In diesem Zusammenhang bekräftigte die Staatsministerin ihre Unterstützung für die Zusammenarbeit der Kultusministerkonferenz (KMK) mit Migrantenorganisationen in der Elternarbeit. In einer gemeinsamen Erklärung hatten sich die KMK und acht Migrantenorganisationen verpflichtet, die Zusammenarbeit von Elternhäusern und Bildungseinrichtungen zu fördern, unter anderem durch mehr Sprachlernangebote für Eltern mit Migrationshintergrund, Erziehungsvereinbarungen zwischen Kindertagesstätten beziehungsweise Schulen und Eltern sowie durch „Elternakademien“ der Migrantenorganisationen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit durch Information und Sensibilisierung über die positiven Wirkungen frühkindlicher Bildung in Kindertagesstätten sowie Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern in den Bildungseinrichtungen gefördert werden. Über die weitere Arbeit zwischen BAGFW und der Bundesbeauftragten zu diesem Thema sollte nach Auswertung des Gesprächs auf Fachebene befunden werden.

In Bezug auf den Integrationsplan und dessen Evaluation informierte Staatsministerin Frau Prof. Dr. Böhmer darüber, dass zukünftig die Entwicklung der gesellschaftlichen Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Erfolge der Integrationspolitik regelmäßig an Hand von wissenschaftlichen Messgrößen (Indikatoren) überprüft werden sollen. Eine Konzeption zu einem bundesweiten Integrationsmonitoring sollte in der darauf folgenden Woche im Kabinett vorgelegt werden.

Das bundesweite Integrationsmonitoring basiert auf 100 Indikatoren zu 14 Themenfeldern: Rechtsstatus, frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarktintegration, soziale Integration und Einkommen, gesellschaftliche Integration und Beteiligung, Wohnen, Gesundheit, Demographie, Mediennutzung, interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Sozialen Dienste, Politik, Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Diese Themen bilden die zentralen Handlungsfelder der Integrationspolitik ab.

Mit der Einführung eines bundesweiten Integrationsmonitorings setzt der Bund eine seiner Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplans um.

In der Diskussion wurde von der BAGFW die besondere Vernetzung mit den Ländern hervorgehoben sowie die Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration, da dort im Rahmen des Integrationsprogramms auch an Integrationsindikatoren gearbeitet wird. Als besonders problematisch wurde angesehen, ob Indikatoren, die sich allein auf quantitative Größen beziehen, zum Stand der Integration aussagekräftig seien. Es wurde besonders auf die Bedeutung von weichen Indikatoren (Wertvorstellung, Befindlichkeit, Empfindungen) im Prozess der Integration hingewiesen. Es wurde auch die Frage nach einer Zusammenarbeit zwischen BAGFW und der Bundesbeauftragten in diesem Bereich gestellt, da sich die Verbände mit der Frage der Wirkung von Integrationsmaßnahmen befassen und hier bereits einige Erfahrungen haben. Von Seiten der Bundesbeauftragten Frau Prof. Dr. Böhmer wurde ein Austausch zu diesem Thema in Aussicht gestellt, jedoch sollte dies kein formalisierter Austausch sein.

### **Monitoring zur Staatsangehörigkeit**

Im April 2007 wurde vom BAGFW-Vorstand und der Bundesbeauftragten ein Monitoring zur Staatsangehörigkeit vorgeschlagen. Ziel war, zu evaluieren, welche Gesetze, Regelungen und Befindlichkeiten der Zuwanderer dazu führen, dass nicht mehr Menschen von der Option der Einbürgerung Gebrauch machen. Angesichts des starken Rückgangs der Einbürgerung im Jahre 2007 (9,5 Prozent weniger als 2006) sollte das Monitoring ein Versuch sein, die derzeitige Situation stagnierender Einbürgerungszahlen zu überwinden. Es wurde eine Befragung bei den Beratungsstellen der BAGFW durchgeführt mit folgenden Themen:

- Gründe, die Ausländerinnen und Ausländer dazu bewegen, von der Möglichkeit der Einbürgerung Gebrauch zu machen.
- Gründe für Ausländerinnen und Ausländer, von der Möglichkeit der Einbürgerung keinen Gebrauch zu machen.
- Gründe für das Scheitern und Ablehnen von Einbürgerungsanträgen.
- Gesetzliche Hemmnisse für Einbürgerung, insbesondere die gesetzlichen Neuerungen durch die zweite Änderung des Zuwanderungsgesetzes.
- Spezielle Probleme bei der Einbürgerung aus geschlechts-, alters- und herkunftslandsspezifischen Gründen.

Erste Ergebnisse aus dem Monitoring zur Staatsangehörigkeit zeigten, dass die Regelung zur Vermeidung von Mehrstaatlichkeit das größte Einbürgerungshemmnis ist. Weitere wichtige Gründe gegen Einbürgerung waren die hohen Kosten der Ausbürgerung, ein Gefühl der Unerwünschtheit und das langwierige Einbürgerungsverfahren.

Im Jahr 2008 wurde zum ersten Mal das Optionsmodell virulent. Nach dem Optionsmodell muss, wer die deutsche Staatsangehörigkeit über das Geburtsortsprinzip erhalten hat, mit Beginn der Volljährigkeit, spätestens jedoch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres erklären, ob er die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit behalten will.

In einer Anhörung des Innenausschusses vom Dezember 2007 sprach sich die Mehrheit der Sachverständigen für eine Aufhebung des Optionszwangs aus. Besonders wurde betont, dass dadurch zum einen ein sehr hoher administrativer Aufwand, zum anderen Unsicherheiten über den Status deutscher „ius soli“ (lateinisch: Recht des Bodens, Geburtsortprinzip) Staatsangehöriger entstehen. Gerade jungen Menschen mit deutschem Pass wird dadurch signalisiert, dass sie in Deutschland nicht gewollt sind.

Bei der Diskussion gab es Übereinstimmung, dass nicht nur die Frage der Information, sondern auch die Befindlichkeit und manche örtliche Verwaltungspraxis eine Rolle spielen. Zur Frage der Befindlichkeit wurde von Seiten der BAGFW auf die besondere Bedeutung der Signale der Politik hingewiesen, beispielsweise der Wahlkampf in Hessen Ende 2007 / Anfang 2008 sowie die besondere Rolle der Medien. Es wurde vereinbart, nach der Auswertung und Bewertung des Monitorings über das weitere Vorgehen zu beschließen. Die Frage, ob es eine Kampagne beziehungsweise einen Wettbewerb auf kommunaler Ebene vor dem Jahr 2009 geben kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die Bundesbeauftragte informierte über eine Broschüre, die in 2008 veröffentlicht wird. Diese sollte in kompakter Form aufbereitete Informationen zu allen für die Einbürgerung relevanten Fragen enthalten. Frau Prof. Dr. Böhmer bat die Verbände, diese Broschüre angesichts der besonderen Bedeutung für die Integration über die Beratungsstellen zu verteilen.



Der BAGFW-Präsident und der Chef des Bundeskanzleramts beim BAGFW-Fachkongress

Präsident Herr Dr. Neher unterstrich die besondere Bedeutung der Einbürgerung, wobei er sich einen konstruktiveren Austausch zum Thema Einbürgerung wünschte. Dabei sollte der Erfahrungsschatz und das Wissen der Verbände stärker in die Politik einbezogen werden. Das Thema Staatsangehörigkeit sollte weiterhin auf Arbeitsebene erörtert und Vorschläge für die weitere gemeinsame Zusammenarbeit eruiert werden.

### **Familienzusammenführung**

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege erläuterten die Hauptkritikpunkte der BAGFW-Verbände an dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, das am 28. August 2007 in Kraft getreten ist. Die Neuregelung setzt die Ehe mit einem ausländischen Partner noch stärker als bisher in den Verdacht der Scheinehe. Es handelt sich um einen unverhältnismäßigen Eingriff in den grundgesetzlichen Schutz der Ehe gemäß Artikel 6 GG. Diese neue Regelung kann weder Scheinehe noch Zwangsverheiratung verhindern. Die Verbände sahen die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache, jedoch gestaltet sich der Zeitpunkt des Spracherwerbs vor der Einreise oftmals als sehr schwierig, da es in vielen Ländern entsprechende Kursangebote nicht gibt.

Das Problem der Zwangsverheiratung betrifft auch Personen, die bereits in Deutschland leben. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege setzten sich dafür ein, Zwangsverheiratung zu bekämpfen. Hier sollten die Opfer entsprechende Hilfestellung erhalten und keine weiteren ausländerrechtliche Sanktionen stattfinden. Frau Prof. Dr. Böhmer verteidigte die neue Regelung und relativierte die Begründung, dass diese zur Zweckbekämpfung von Scheinehe und Zwangsverheiratung diene. Sie sah aber in dieser Regelung das Erlernen der deutschen Sprache vor der Einreise besonders für Frauen als Chance, ein wichtiges Instrument zu erhalten, um sich in Deutschland gegen Isolierung und Unterdrückung wehren zu können. Laut Frau Prof. Dr. Böhmer seien die Erfahrungen, die in der Türkei gemacht wurden, positiv. In den Verwaltungsvorschriften wird die Möglichkeit gesehen, dass das Sprachniveau nach französischem Beispiel herabgesetzt wird. Der Rückgang der Anträge zur Familienzusammenführung besonders in Ländern wie Kosovo, Thailand und Südamerika zeige, dass dies nicht nur ein Problem der Türkei allein sei. Es wurde vereinbart, dass die Verbände Erfahrungen aus der Praxis zu diesem Thema an die Bundesbeauftragte weiterleiten. Frau Prof. Dr. Böhmer teilte mit, dass in Bezug auf Zwangsverheiratung eine Studie in Bearbeitung sei.

Zum Abschluss des Gesprächs wies Frau Prof. Dr. Böhmer noch auf die Bedeutung der Charta der Vielfalt hin. Sie regte an, darüber nachzudenken, ob die Verbände der BAGFW diese unterzeichnen würden, wobei sie Verständnis dafür hatte, dass die konfessionellen Verbände bezüglich des Inhaltes Schwierigkeiten haben könnten. Man könnte überlegen, ob es möglich sei, die bestehende Charta der Vielfalt zu modifizieren.

Frau Prof. Dr. Böhmer und der BAGFW-Präsident Prälet Dr. Neher dankten für den Austausch und die Zusammenarbeit und bekräftigten die Intention, diese Gespräche jährlich weiterzuführen.



Die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen empfing die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtspflege am 28. Mai 2008 im BMFSFJ

## Gespräch der Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Kinder- und Familienarmut**

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßten die Reformen in der Familienpolitik. Zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags wurden zwei Wünsche geäußert: Einführung eines Wahlrechts zwischen Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld II und Aufhebung der Höchststeinkommensgrenze.

Die Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen betonte, dass die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags im Koalitionsvertrag verankert sei und dass sie die Forderungen der Wohlfahrtsverbände verstehe, denn die Bemühungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zielten in dieselbe Richtung. Sie verwies auf die derzeit für die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zur Verfügung stehende Summe von 200 Millionen Euro (Netto/Bund).

Beim Thema Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut benannte die Ministerin vorrangig die Gruppe der Alleinerziehenden, der Kinder mit Migrationshintergrund und der kinderreichen Familien, die von Armut betroffen seien. Wichtig seien Sachleistungen (Ausbau der Kinderbetreuung), aber in gleichem Maße auch Geldleistungen. Ihr Ziel sei eine wirksame Erhöhung des Kindergeldes. Sobald der Existenzminimumsbericht vorliege, wollte sie eine breite Debatte um ein gestaffeltes Kindergeld anstoßen. Dabei gehe es nicht um die Alternative Sachleistung oder Geldleistung. Diese Position wurde von den Verbänden geteilt, gleichzeitig aber auch auf die hohe Bedeutung von Sachleistungen hingewiesen.

Der Armuts- und Reichtumsbericht wurde kurz diskutiert. Die Wohlfahrtsverbände wiesen auf die Bedeutung von Bildung in diesem Kontext hin. Die Bundesministerin berichtete vom Ausbau der Kinderbetreuung. Auch das Thema Schulessen wurde angesprochen, dabei vertrat sie die Position, dass ein Mittagessen insbesondere für Ganztagschulen notwendig sei, verwies aber gleichzeitig auf die Länderzuständigkeit. Die Verbände drängten auf eine Festlegung der Zuständigkeiten, ansonsten wäre Stagnation zu befürchten.

Das Thema Leistungen für Kinder im SGB II und SGB XII wurde diskutiert. Die Verbände unterstützten den Entschließungsantrag des Bundesrates zur Einführung eines bedarfsgerechten Kinderregelsatzes. Die Bemessungen der Leistungen nach Hartz IV werden dem besonderen Bedarf der Kinder und Jugendlichen nicht hinreichend gerecht, die Leistungen seien neu zu bemessen. Eine Überprüfung des Verhältnisses von Einmalleistungen und Pauschalen sei notwendig. Frau Dr. von der Leyen verwies darauf, dass mit Vorliegen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 eine Überprüfung der Regelsatzbemessung vorgenommen werde. Der Staatssekretär sprach die Frage der Systematik an; die Forderung der Verbände würde einen Systemwechsel bedeuten.

## **ZivilEngagement**

Die Wohlfahrtsverbände regten eine stärkere Beteiligung der Verbände beim Freiwilligendienst aller Generationen an. Es wurde gebeten, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, wie die Verbände mit ihren Gliederungen dazu beitragen könnten, dass die angestrebte lokale und kommunale Verortung gelingen und eine Nachhaltigkeit der bisher erreichten Ergebnisse sichergestellt werden könne. Die Bundesministerin skizzierte kurz zentrale Punkte der Freiwilligendienste aller Generationen und betonte die Bedeutung eines regelmäßigen Austausches zwischen BMFSFJ und Wohlfahrtsverbänden. Der Staatssekretär informierte über die Aktivitäten des BMFSFJ bezüglich einer effektiven lokalen und kommunalen Verankerung und berichtete über die unerwartet hohe positive Rückmeldung. Von Seiten der Verbände wurde darum gebeten, bestehende Strukturen mit einzubeziehen.

Auf den Hinweis der Verbände zur Bedeutung einer Wirkungsanalyse der Jugendfreiwilligendienste erklärte die Ministerin, dass das BMFSFJ eine solche durchführen werde. Das Thema Status von Freiwilligen wurde diskutiert. Es bestand Einigkeit, dass eine grundsätzliche Klärung notwendig sei. Der Staatssekretär erläuterte, dass man im Zuge der Fortentwicklung der Freiwilligendienste aller Generationen rechtlich verbindliche Regelungen anstrebe. Er verwies aber auch darauf, dass die jetzige Vielfalt Vorteile sowie Spielraum biete, was von Seiten der Verbände bestätigt wurde.

Die Bundesministerin bat die Verbände um weitere Unterstützung bei den Vorhaben im Bereich Zivildienst, was von den Verbänden zugesagt wurde.

Die Verbände begrüßten ausdrücklich die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Sie baten zu prüfen, ob bei weiteren Gesetzesnovellierungen die bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts nicht aufgenommene Anrechnung



von Zeitspenden Berücksichtigung finden könne. Der Staatssekretär betonte, dass das BMFSFJ sich hierfür eingesetzt hätte. Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit wäre jedoch offen.

Nach Auffassung der Verbände war es notwendig, Regelungen dafür zu schaffen, dass die Organisationen von Freiwilligendiensten generell umsatzsteuerbefreit sind. Der Staatssekretär verwies darauf, dass aus europarechtlichen Gründen das Bundesministerium der Finanzen (BMF) derzeit keine Möglichkeit sehe, eine solche Steuerbefreiung im Umsatzsteuergesetz zu verankern, sowie auf die neuen Möglichkeiten durch das Jugendfreiwilligendienstgesetz.

Von Seiten der Wohlfahrtsverbände wurde die Initiative ZivilEngagement begrüßt sowie der Wunsch nach einem Austausch mit dem Beauftragten für ZivilEngagement geäußert. Die Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen erklärte, der Beauftragte stünde für einen Austausch sicherlich gerne zur Verfügung. Er wurde vom BMFSFJ über diesen Wunsch informiert.

### **Ausbau Kinderbetreuung**

Die Wohlfahrtsverbände begrüßten den Ausbau der Kinderbetreuung ausdrücklich. Sie verwiesen jedoch auf die neuen Anforderungen für Erzieherinnen und Erzieher vor dem Hintergrund des verstärkten Bildungsaspektes. Insbesondere sei in diesem Kontext ein guter Erzieher/in-Kind-Schlüssel wichtig, um Qualität zu gewährleisten. Auch die Qualifikations- und Gehaltsstruktur bei Erzieherinnen und Erziehern sei ein wichtiger Aspekt. Frau Dr. von der Leyen bestätigte die hohe Bedeutung der Qualität von Kinderbetreuung sowie der Gehälter und deren Erhöhung in mittelfristiger Perspektive. Jedoch seien hier die Einflussmöglichkeiten des Bundes eher gering.

Die Bundesministerin verwies darauf, dass für den Ausbau der Kinderbetreuung Bundesmittel zur Verfügung stünden, sie müssten nun unbedingt von den Ländern abgerufen werden. Wenn die Kommunen den Ausbau nicht vorantreiben, stünden sie mit Wirksamwerdung des Rechtsanspruchs vor einer schwierigen Situation. Sie bat die Wohlfahrtsverbände um Unterstützung bei diesem Prozess, was von den Verbänden zugesagt wurde.

### **Verschiedenes**

Von Seiten der Spitzenverbände wurde abschließend dem BMFSFJ gedankt, dass die Mittel im Titel 684 04 trotz des Konsolidierungsdrucks in den letzten Jahren konstant gehalten werden konnten, und gleichzeitig – insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Personalkosten – die Bitte nach eine Anhebung des Etatansatzes ab 2010 ausgesprochen.

## Meinungsaustausch von Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Staatssekretär Detlef Scheele im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In der kurzen Begrüßung verwiesen die Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände auf die Stellungnahme der BAGFW vom 15. Mai 2008 zum Vorschlag „Kooperatives Jobcenter“ (KJC, in der Fassung vom 23. April 2008) des BMAS und formulierte die Hoffnung, dass die Vertreter des Bundesministeriums bei diesem Gespräch den aktuellen Sachstand zur Diskussion stellten.

Der Staatssekretär des BMAS Herr Scheele berichtete von der ursprünglich als solche gedachten Abschlussitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am vergangenen Freitag. Es wurden dort die Berichte der drei Unter-Arbeitsgruppen angehört, die von der ASMK zur Prüfung der Modelle

1. Verfassungsrechtliche Verankerung der ARGEn
2. Durchführung der Regelleistungen im Wege der Bundesauftragsverwaltung
3. Kooperatives Jobcenter

eingesetzt worden waren (Teilnehmerkreis: BA, BMAS, Bundesländer, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Landkreistag). Alle Modelle wurden einem einheitlichen Bewertungsraster unterzogen. Es konnte keine Einigung auf eines der Modelle erzielt werden. Bis zu einer Sonder-ASMK im Juli sollte die Arbeit weitere drei Wochen fortgesetzt werden, wobei durch die Verhandlungspartner der Gruppen 2 und 3 versucht wurde, beide Vorschläge in einem Modell zusammenzuführen.

**Zum ersten Vorschlag „Verfassungsrechtliche Verankerung der ARGEn“** zeichnete sich aus Sicht von Herrn Scheele keine Mehrheitsfähigkeit ab, obwohl elf der 16 Bundesländer eine verfassungsrechtliche Verankerung der ARGEn zwischenzeitlich befürwortet hätten. Aus Sicht der Vertreter des Bundesministeriums Arbeit und Soziales war das Kernproblem dieses Vorschlags, dass der Bund nicht mehr die Rechtsaufsicht beziehungsweise Steuerungsfunktion besäße. Daher wurde der Vorschlag aus der Unterarbeitsgruppe 1 von allen betroffenen Ressorts und dem Bundeskanzleramt abgelehnt.

Auf Nachfrage der Spitzenverbände, ob das Nein grundsätzlich alle Varianten einer verfassungsrechtlichen Verankerung der ARGEn betreffe, erläuterte Herr Scheele, dass zunächst nur der konkret ausgearbeitete Vorschlag abgelehnt worden sei. Dennoch war es aus Sicht des BMAS nicht Ziel führend, dass genau der Lösungsweg aufgeschrieben wurde, der nicht konsensfähig sein konnte. Perspektivisch sah er keine Zustimmung des Bundeskanzleramts und der betroffenen Bundesministerien zu Modellen, die ein Auseinanderfallen von Finanzverantwortung und Aufgabenwahrnehmung beinhalteten. Dennoch zeigte die schnelle Arbeit in den Unterarbeitsgruppen insgesamt ein konstruktives Verhandlungsklima.

Ein Vertreter des BMAS führte genauer aus, über welche verfassungsrechtlichen Lösungswege auf Vorschlag Schleswig-Holsteins diskutiert wurden. Änderungen des Grundgesetzes wurden zum einen in Artikel 44 und zum anderen in Artikel 91a ff. diskutiert. Die ARGEn wären demnach als Landesbehörden ausgestaltet und die gesamte Aufsicht auf der Ebene der Länder gebündelt. Die Finanzierung der Verwaltungskosten sollte wie heute zu 80 Prozent durch den Bund erfolgen. Die bisherige Kooperation vor Ort in den ARGEn würde folglich durch eigenständige Landesbehörden als Haushalt aufstellende Körperschaften abgelöst.

Auf Nachfrage, ob eine Grundgesetzänderung in allgemeiner Form vorstellbar sein könnte, die dann einfachgesetzlich zu regeln sei und ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, die ARGEn verfassungsrechtlich abzusichern und gleichzeitig verschiedene Verbesserungen zum heutigen Modell umzusetzen, äußerten sich die Vertreter des BMAS sehr zurückhaltend. Ein Konsens sei an dieser Stelle eher unwahrscheinlich. Es bliebe das Problem eines Mischkonstrukts und damit zugleich die Basis von Konflikten bestehen. Konsequenz zu Ende gedacht setze eine neue ARGE-Konstruktion verfassungsrechtlich eine eigene Kammer in Form eines eigenen Souveräns voraus. In der heutigen Ausgangslage zögerten die Bundesländer, die 3,8 Milliarden schwere Finanzverwaltung zu übernehmen. Gleichzeitig sei für eine Finanzierung durch Haushaltsmittel des Bundes keine Konstruktion mit unter anderem je nach Bundesland unterschiedlichen Tarifen oder Arbeitszeiten verträglich. Aus Sicht des BMAS war der Vorschlag aus Schleswig-Holstein nicht geeignet, weil er die Optionslösung für alle Kommunen öffnen würde. Eine solche bedeute einen Flickenteppich und eine Ungleichbehandlung der Betroffenen, was auch nach Meinung der Haushaltspolitiker aller Fraktionen im Deutschen Bundestag nicht aus Bundesgeld finanziert sein könne und dürfe. Schließlich müssten nicht nur alle aus Bundesgeld finanzierten Leistungen gleich sein, sondern bundeseinheitliche Lebensverhältnisse seien auch ein ausgewiesenes Ziel des SGB II gewesen.

Als Zwischenfazit sahen Herr Scheele und Herr Dr. Schmachtenberg die Einschätzung von Bundesminister Olaf Scholz bestätigt, dass eine breite Beteiligung an der Konsensfindung über die zukünftige Trägerschaft in der Grundsicherung ähnliche Grundsatzdiskussionen beinhalte, wie sie schon in 2003/2004 geführt wurden. Dennoch bestünde weiterhin die Hoffnung, dass bis zur Sonder-ASMK Mitte Juli eine Einigung erzielt werden kann.

**Auf den dritten Vorschlag „Kooperatives Jobcenter“** wurde nur kurz eingegangen, weil dieser schon intensiv in der Diskussion war und die jeweiligen Positionen weitgehend bekannt waren. Nach diesem Vorschlag bliebe die Finanzierung geregelt wie bisher und es gäbe keine Finanzrisiken für Länder und Kommunen. Das Problem des Modells bliebe die komplizierte und damit letztlich fehleranfällige und für die Betroffenen nachteilige Leistungsgewährung.

**Der zweite Vorschlag aus Bayern „Durchführung der Regelleistungen im Wege der Bundesauftragsverwaltung“** biete mit Blick auf die Leistungsgewährung gegenüber dem KJC Vorteile. Dagegen stünden aber eine Reihe finanzieller Schwierigkeiten und Probleme bei der gegenseitigen Abstimmung. Zudem würden in diesem Modell Fördern und Fordern auseinander fallen.

Herr Scheele appellierte, dass der Vorschlag des KJC, ergänzt möglicherweise um Elemente aus dem Modell der Bundesauftragsverwaltung, nicht von vornherein schlecht geredet werden dürfe, weil es am Ende der Verhandlungen unter Umständen als einziges Modell übrig bleiben könnte. Das KJC wäre nicht vom Tisch. Auf die Nachfrage von Herrn Wörn, ob es nicht vor dem Hintergrund der Vorteile bei der Leistungsgewährung im Modell der Bundesauftragsverwaltung für die Betroffenen möglich sei, den Nachteil des Auseinanderfallens von Fördern und Fordern durch entsprechende Vereinbarungen zu minimieren, erläuterte Herr Dr. Schmachtenberg, dass an diesen Punkten derzeit gearbeitet werde. Die Kommune müsse nicht nur die Anträge bearbeiten und die Leistung bewilligen, sondern gleichzeitig auch den Betroffenen zur Arbeitsagentur schicken. Genauso müsse dann verbindlich geregelt werden, dass von dort wieder ein Bescheid an die Kommune gehe. Weitere zu regelnde Probleme beträfen mögliche Sanktionierungen oder auch Informationen aus dem Fallmanagement. Insgesamt sei es aber gut möglich, die Schnittstellen zu regeln.

Auf die Nachfrage, ob der Bund zugespitzt nur Finanzverantwortung übernehme, wenn alles einheitlich geregelt sei und was dies dann für die derzeitigen Optionskommunen und das kommunale Handeln bedeute, wies Herr Scheele darauf hin, dass den Optionskommunen in einem Brief von Bundesminister Scholz die Existenz bis 2013 zugesichert wurde. In den aktuellen Verhandlungen wurde die Frage der Optionskommunen nur diskutiert, wenn sie – wie beim Modell der Bundesauftragsverwaltung<sup>2</sup> – von den angedachten Organisationsveränderungen betroffen seien. Es sei das politische Ziel des BMAS, die bisherigen Optionskommunen bestehen zu lassen, allerdings bestünde keine Einigkeit in den verschiedenen Ressorts der Bundesregierung, ob dies nach der Föderalismusreform überhaupt verfassungsrechtlich möglich sei. Herr Dr. Schmachtenberg betonte, dass es in verschiedenen Punkten wie den Kosten der Unterkunft und den passiven Leistungen bestimmte einheitliche Leitplanken bräuchte, weil schließlich bei der gesamten Bevölkerung gleich viel Geld des Bundes ankommen müsse.

Zu den aktiven Leistungen und der zukünftigen Ausstattung des Experimentiertitels erklärte Herr Scheele, dass das BMAS derzeit keine Einschränkung der Leistungen vor Ort wolle, aber dass bestehende Regeln auch eingehalten werden müssten und dies teilweise nicht der Fall gewesen sei (Beispiel: Aufsuchende Sozialarbeit wurde in den Kommunen teilweise ohne Qualitätsstandards angeboten über § 16 Absatz 2 Seite 1). Im Modell des KJC solle es keine Vorschriften geben, wie das Fallmanagement konkret zu erfolgen habe. Das KJC sei als eine Einrichtung der BA konzipiert, aber der Geschäftsführer eines KJC könne vom Kooperationsausschuss gebunden werden. Insgesamt sei in dem Modell des KJC ein relativ starker Spielraum für die Arbeit vor Ort eingeräumt.

---

<sup>2</sup> Laut GG gilt die Bundesauftragsverwaltung, wenn der Bund über 50 Prozent finanziert. Eine Bundesauftragsverwaltung für die passiven Leistungen benötigt eine zentrale Software und würde auch für die Optionskommunen gelten.

Im Folgenden konzentrierte sich das Gespräch nochmals auf den Lösungsweg einer Kombination aus KJC und dem Vorschlag einer Bundesauftragsverwaltung.

#### **a) Modell KJC plus X**

Bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung zur zukünftigen Trägerschaft in der Grundsicherung führten die Herren Scheele und Dr. Schmachtenberg aus, dass eine getrennte Trägerschaft bis zu einer bestimmten Größe einer Kommune (zirka 12.000 Bedarfsgemeinschaften) gut funktionieren könne. Die Auswahl der Geschäftsführer fände im Eckpunktepapier zum Konzept KJC (Fassung vom 23. April 2008) unter Beteiligung der Kommunen statt, wobei die Letztentscheidung bei der BA liege. Im Rahmen einer Projektarbeit sollen bis 2010 unter Beteiligung der Kommunen überörtliche Vorgaben erarbeitet werden. Im BMAS wird hierzu eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Herr Dr. Schmachtenberg betonte nochmals den aus seiner Sicht wichtigen Punkt, dass das Übernahmeangebot an das kommunale Personal, mit Vertrauensschutz unter das Dach der BA zu wechseln, keinen Zwang bedeute. Notfalls müsse es bei einem uneinheitlichen Personalkörper bleiben.

#### **b) Modell Bundesauftragsverwaltung plus X**

Nach dem Vorschlag einer Bundesauftragsverwaltung für die passiven Leistungen würde das Personal der Kommunen zwischen 30 und 50 Prozent des Aufgabenvolumens nach Weisung zu erledigen haben (Referenzmodelle: Elterngeld, BAföG). Problematisch an dem Modell ist die mangelnde Transparenz. Auf Nachfrage von Herrn Sans, wie in diesem Modell die Qualität des Personals und des Vermittlungsangebots im Vergleich zum Status Quo verbessert werden könne, verwies Herr Scheele auf das Ziel der Bundesregierung, die beste Arbeitsvermittlung in Europa aufzubauen. Derzeit würden der Personalbestand und die Situation der Vermittlung genau analysiert. Einer der nächsten Schritte müsste die Entfristung der Verträge sein. Zudem müsse über Mindestqualitätsstandards für den Beruf der Arbeitsvermittlerin beziehungsweise des Arbeitsvermittlers nachgedacht werden. Bezüglich der passiven Leistungen hätte der Bund im Modell der Bundesauftragsverwaltung keine Kontrolle über das Handeln des kommunalen Personals.

#### **Weitere Verhandlungsschritte und Absprachen**

Herr Scheele äußerte die Hoffnung, dass die Arbeit erfolgreich auf der Arbeitsebene abgeschlossen werden könnte. Weil eine Umstellung der rund 340 ARGEn nach Einschätzungen des BMAS 18 bis 24 Monate dauert, muss spätestens im Herbst 2008 das Gesetzgebungsverfahren beginnen und die Umstellung – in welches Modell auch immer – spätestens am 1. April 2009 beginnen. Dazu kommt die zu erwartende politische Blockade im Wahljahr spätestens ab dem Frühjahr 2009. Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände betonten nochmals den Wunsch, dass im Sinne der Betroffenen eine sinnvolle Lösung gefunden wird, die nicht nur eine Improvisationslösung ist. Wichtig sei den Verbänden, dass ein vernünftiger dezentraler Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene gewährleistet sei.

Auf die Nachfrage, ob das BMAS eine Möglichkeit sieht, die Wohlfahrtsverbände und ihr Know-how in die Arbeit der Steuerungsgruppe einzubeziehen, antwortete Herr Scheele, dass dies politisch nicht angedacht wäre, weil sonst der Teilnehmerkreis stark erweitert und unter anderem auch die Sozialpartner einbezogen werden müssten. Dennoch sei dem BMAS an einem Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden gelegen.

Es wurde vereinbart, dass alle drei bis vier Monate Gespräche dieser Art mit den Wohlfahrtsverbänden stattfinden sollten. Die Initiative bezüglich der Terminvereinbarung sollte von der BAGFW ausgehen. Insgesamt wurde durch Herrn Scheele eine rechtzeitige Beteiligung der BAGFW an den einzelnen politischen Schritten zugesagt.

## Gespräch der Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

Die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel empfing am 4. Dezember 2008 die Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Fortsetzung des regelmäßigen Gedanken- und Meinungsaustausches. Thema des einstündigen Gesprächs war „Familien in Deutschland“. Insbesondere sollte erörtert werden, wie die Wirkung der vielfältigen, Familien unterstützenden Dienste und Leistungen verbessert werden kann, so dass die angebotene Hilfe besser als derzeit zum angestrebten Erfolg führt.

Die Bundeskanzlerin hieß eingangs des Gesprächs die Präsidenten / Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege herzlich willkommen; sie wies darauf hin, dass die Spitzenverbände gut vernetzt mit der Bundesregierung zusammenarbeiteten. Gleichwohl freue sie sich, den regelmäßigen Dialog mit den Spitzenverbänden fortführen zu können. Sie dankte den Verbänden für ihre Anstrengungen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, insbesondere in Ostdeutschland.

Einführend in das Thema des Gedanken- und Meinungsaustausches wies die Bundeskanzlerin darauf hin, dass die Familienpolitik der letzten Jahre doch „einiges bewirkt habe“; sie erinnerte an die Einführung des Elterngeldes, des Kinderzuschlags, der Absetzung haushaltsnaher Dienstleistungen und an den Bewusstseinswandel zur Bedeutung der Bildung in den ersten Lebensjahren. Ihr sei bewusst, dass die Wohlfahrtsverbände sich an der einen oder anderen Stelle sicher größere Schritte gewünscht hätten. In diesem Zusammenhang erinnerte sie aber an die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen im Hinblick auf den Bundeshaushalt und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auch im Hinblick auf den Schuldenabbau durch künftige Generationen. Die Richtung der Maßnahmen sei jedenfalls richtig, nämlich die Aufstiegs- und Lebenschancen zu verbessern und zugleich dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Um hier noch einen



Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel empfing die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtspflege am 4. Dezember 2008 im Bundeskanzleramt

besonderen Akzent zu setzen, habe sie eine Bildungsreise im Sommer dieses Jahres durchgeführt, ungeachtet der Kernkompetenzen der Länder. Auch diese Reise habe weiteren Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Gleichwohl müsse bei der Lösung der Probleme immer auch im Auge behalten werden, dass auch die Leistungsträger attraktive Rahmenbedingungen vorfinden, sonst würden sie nämlich das Land verlassen.

BAGFW-Präsident Dr. Neher bedankte sich für die Bereitschaft der Bundeskanzlerin, den Gedankenaustausch fortzusetzen und erläuterte zusammengefasst die Kernaussagen seines Eingangsstamens. Er schloss mit dem Hinweis, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gern ihre Expertise der Bundesregierung anbieten, wenn es darum geht, die soziale Bildungsspaltung zu überwinden und die Hilfeeinstrumente für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Bundeskanzlerin Dr. Merkel erinnerte an die Ausgangslage im Vorfeld der Föderalismusreform und wies darauf hin, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Bundeskompetenz auch im präventiven Bereich gestärkt werden konnte. Ursächlich dafür seien die öffentlich gewordenen Verwahrlosungs- und Misshandlungsfälle von Kindern. Sie habe große Sympathie für den Vorschlag der Freien Wohlfahrtspflege, die Soll-Leistungen des SGB VIII in Rechtsansprüche zu überführen. Dieser „große Brocken“ sei derzeit aber nicht zu stemmen. Wenn alle Soll-Vorschriften schon jetzt umgesetzt würden, wäre schon viel getan. Auch räume sie gern ein, dass die Regelsätze für Kinder zu überprüfen seien, insbesondere hinsichtlich der Altersstaffelung. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass der Abstand zwischen Familien mit mehreren Kindern mit und ohne Unterstützung nicht zu groß werden darf.

Die Vertreter der BAGFW beschrieben, dass es in der Bundesrepublik hervorragende, auch von der Bundesregierung angestoßene und finanzierte Modellprojekte zur Unterstützung benachteiligter Familien gäbe, jedoch der Erkenntnisgewinn nachhaltig nicht gesichert werde. Auch würden wegen des

Ressortprinzips Schnittstellen etwa zwischen dem SGB II und dem SGB VIII nicht angemessen berücksichtigt. Finanzarme Kommunen seien nicht in der Lage, freiwillige Leistungen nach dem SGB VIII anzubieten. Dies sei allgemein bekannt, gleichwohl werde es hingenommen trotz der Erkenntnis, dass frühzeitige und nachhaltige Hilfe im Ergebnis preiswerter sei als die lebenslange Reparatur. Die Bundeskanzlerin bat die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihr mitzuteilen, welche der Soll-Vorschriften des SGB VIII aus Sicht der Wohlfahrtsverbände am dringendsten in einen Rechtsanspruch überführt werden sollten, um den Problemen begegnen zu können.

Die Gesprächspartner aus den Spitzenverbänden wiesen sodann auf die drohenden dramatischen Personalprobleme im Bereich der Kinderbetreuung ab 2012 hin. Um den Bedarf nach Ausbau der Kinderbetreuung decken zu können, müsse die jetzige Ausbildungskapazität verdoppelt werden. Einen Ansprechpartner für dieses drängende Problem gäbe es nicht. Die Bundeskanzlerin zeigte sich für dieses Problem sehr aufgeschlossen; sie wies ergänzend darauf hin, dass neben der Schaffung von Ausbildungskapazitäten auch die Gehaltsstrukturen für den Erzieherberuf in den Blick genommen werden müssten; ansonsten würde diese Berufssparte im Zuge des drohenden Fachkräftemangels keine Attraktivität mehr entfalten. Ein Ort für die Bearbeitung dieser Fragen könne vielleicht die Ministerpräsidentenkonferenz sein; hier würde sie Zugangsmöglichkeiten für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege prüfen. Als weiterer Gesprächspartner käme der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Herr Weise, in Betracht.

Herr Dr. Seiters wies darauf hin, dass Hilfen für benachteiligte Familien nur dann wirksam seien, wenn sie einfach, aus einer Hand, schnell und zielgenau gewährt würden. Diese Voraussetzungen seien beim Kindergeld, nicht aber beim Kinderzuschlag gegeben; auch die dringend benötigten Betreuungsleistungen durch die Krankenkassen erfolgten, wenn überhaupt, häufig viel zu spät. Die Bundeskanzlerin erwiderte, dass gerade für die bildungsfernen Schichten die bürokratischen Hürden teils unüberwindbar seien; hier verspreche sie sich von dem Ausbau der Familienzentren eine wertvolle Hilfe. Beim Kinderzuschlag sei ein erster Schritt getan. Frau Merk ergänzte, dass die steuerlichen Hilfen nur für gut situierte Familien ihre Wirkung entfalteten. Ihre Sorge sei, dass durch diese Anreize die Einkommensschere größer werde. Deshalb wäre sie für eine Prüfung dankbar, ob hier nicht falsche Anreize gesetzt würden. Die Bundeskanzlerin erwiderte, dass die erwähnten steuerlichen Anreize auch dazu dienten, den Schwarzarbeitsmarkt zu bekämpfen, Arbeitsplätze zu schaffen und in der Bundesrepublik Deutschland eine Dienstleistungskultur zu etablieren. Deshalb werde „durch Steuern gesteuert“. Außerdem müsse immer der Systemunterschied zwischen Freibeträgen und der Gewährung von Leistungen wie zum Beispiel dem Kindergeld im Auge behalten werden.

Auf die Anregung von eines Vertreters der Freien Wohlfahrtspflege, eine Kampagne zur Wertschätzung sozialer Berufe gemeinsam mit der Bundesregierung zu starten, erwiderte die Bundeskanzlerin, dass die gebotene Wertschätzung eher durch Taten als durch Plakate erfolgen solle. Sie habe durch eine Bildungsreise den Mitarbeitenden in diesem Berufsfeld ihre Wertschätzung entgegen-



gebracht und dafür viel Dankbarkeit erfahren. Unabhängig davon habe sie auch selbst bei diesen Bildungsreisen viel gelernt. Diese Erfahrung werde sie an die Mitglieder der Bundesregierung weiterleiten und sie ermuntern, ebenso zu verfahren.

Bei bestimmten Konstellationen komme es vor, beschrieben die Wohlfahrtsverbände, dass sich Leistungen an Schnittstellen der Sozialgesetzbücher gegenseitig blockierten und damit das System ineffizient werde. Die Wohlfahrtsverbände seien gerne bereit, die Ineffizienzen und Blockaden zu benennen. Dieses Angebot nahm die Bundeskanzlerin gerne an. Sie bat außerdem um die Aufstellung eines Szenarios für die nächsten zehn bis zwölf Jahre im Bereich Kinderbetreuung (Anzahl der erforderlichen Erzieherinnen und Erzieher / Betreuungsschlüssel).

BAGFW-Präsident Dr. Neher dankte der Bundeskanzlerin für das konstruktive Gespräch. Die Freie Wohlfahrtspflege freue sich darüber, dass die Bundeskanzlerin den Verbänden Zugangsmöglichkeiten zur Ministerpräsidentenkonferenz zur Lösung der sich abzeichnenden Personalprobleme im Kitabereich eröffnen wolle. Gern seien auch die Verbände bereit, die von der Bundeskanzlerin angeregte Bedarfsabschätzung zu machen, den Vorschlag der Bundeskanzlerin aufzugreifen und das SGB VIII zu prüfen, welche Soll-Vorschriften und freiwillige Leistungen bundesgesetzlich für das Wohl von benachteiligten Familien festgeschrieben werden sollten und wie Schnittstellenprobleme zu den einzelnen Sozialgesetzbüchern gelöst werden könnten.

Abschließend dankte die Bundeskanzlerin für das Gespräch, das sehr konzentriert nur ein wichtiges Thema behandelt habe. Die zunehmende Sensibilität der Ministerpräsidenten der Länder für dieses Thema stimme zuversichtlich. Es lohne sich, an diesem Thema weiterzuarbeiten und deshalb freue sie sich auf die Fortsetzung des Gedankenaustausches. Sie bat die Vorsitzenden und Präsidenten der Spitzenverbände, ihren zahlreichen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr wertvolles Engagement im Dienste der Gesellschaft im Namen der Bundesregierung ausdrücklich zu danken.



Bundesfinanzminister  
Peer Steinbrück mit  
den Preisträgern 2008

## **BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE, BERLIN**

### Deutscher Sozialpreis

Ziel des Medienpreises ist die Förderung eines kritischen und sozial engagierten Journalismus. Mithilfe des Deutschen Sozialpreises soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und Solidarität in unserer Gesellschaft gestärkt werden. Damit wird die Bedeutung unterstrichen, die den Medien für die Erhaltung und Schärfung sozialen Bewusstseins und gesellschaftlicher Verantwortung zukommt.

Erfreulich war auch in diesem Jahr wieder die rege Teilnahme und die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten für den Deutschen Sozialpreis 2008. Mehr als 450 Veröffentlichungen aus dem Jahr 2007 sind in der Geschäftsstelle der BAGFW aus den unterschiedlichen Sparten eingegangen.

Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurden im September die für die Endrunde nominierten Beiträge der Hauptjury präsentiert. Die Jury war zu Gast beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB), dem Gelände der Medienstadt Babelsberg unweit der Filmkulissen für zahlreiche Film- und Fernsehproduktionen des ehemaligen UFA-Geländes. Durch die Bereitstellung der technischen Ausstattung unterstützte der RBB die Arbeit der Jury für eine sachgerechte und professionelle Beurteilung der eingereichten Beiträge.

Auch das Engagement der Juroren spielt eine wesentliche Rolle für das Gelingen des Deutschen Sozialpreises. Die Jurymitglieder bringen ehrenamtlich ihre Zeit und ihre fachlichen Kompetenzen ein und sind damit unverzichtbarer Bestandteil des Medienpreises der BAGFW.

Für ihre herausragenden Arbeiten zur sozialen Lebenswirklichkeit in Deutschland wählte die unabhängige Jury folgende Beiträge für den Deutschen Sozialpreis 2008 aus:

Sparte Print:

„Der Tod als Waffe“, Der Tagesspiegel, von Marion Mück-Raab und Wolfgang Stuppert

Der tragische Fall beschreibt eine gnadenlose Abschiebep Praxis, von der Kinder betroffen sind, die in Deutschland aufgewachsen sind und denen das Herkunftsland ihrer Eltern fremd ist.

Sparte Hörfunk:

„Der Abstieg – Vom Facharbeiter zum Handlanger“, RBB/ DLR/ WDR, von Reinhard Schneider

Feature zu den weitreichenden Folgen von Arbeitslosigkeit. Mit der Arbeit verschwinden auch soziale Kontakte, strukturierende Alltagsgewohnheiten, Selbstwertgefühl und Lebensperspektiven.

Sparte Fernsehen:

„Wenn Mutti säuft“, ARD/ WDR, von Ute Hilgefort

Der Film schildert die tagtäglichen Überforderungen und Belastungen für zwei Mädchen mit ihren alkoholkranken Müttern. Während diese in Entziehungskuren und Selbsthilfegruppen Unterstützung finden können, bleiben die betroffenen Kinder mit ihrem Leid, ihren Sorgen und ihrer Scham meist allein.

Die zwölfköpfige Jury aus namhaften Journalisten aller Sparten und Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände war sich einig: „Die ausgezeichneten Arbeiten überzeugen durch ihre hohe gesellschaftliche Relevanz, ihre Eindringlichkeit und Qualität in der Darstellung. Die Wirkung der Beiträge auf das gesellschaftliche Bewusstsein machen sie zu verdienten Gewinnern des Deutschen Sozialpreises 2008.“

## Der Festakt

Begleitet vom Beifall der 300 geladenen Gäste erhielten die vier Preisträger am 26. November in Berlin aus der Hand des Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Prälat Dr. Peter Neher, den Deutschen Sozialpreis 2008.

„Mit ihren ausgezeichneten Beiträgen haben die Autoren auf besondere Weise bewegt, aufgerüttelt und auch unterhalten,“ würdigte der BAGFW-Präsident die Arbeiten der Preisträger. „Vielleicht kann dieser Preis auch dazu beitragen,



Jurysitzung beim rbb Fernsehen in Potsdam-Babelsberg

einer Programmpolitik jenseits von reiner Quotenorientierung Raum zu geben. Diese Beiträge gehören gesendet zu Zeiten, wo viele Menschen zuschauen und zuhören, und nicht in den so genannten Randzeiten. Und deshalb wünsche ich den Preisträgern mehr ‚gute Sendeplätze‘ und Raum für Ihre Themen.“

In seiner Gastrede unterstrich der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück den Wert des Deutschen Sozialpreises und dankte den Preisträgern für ihr journalistisches Engagement: „Ich hoffe, dass durch diese seriöse, ernsthafte, mitfühlende Form der Berichterstattung noch mehr Menschen dazu ermuntert werden, sich für ihre Mitmenschen zu engagieren. Und dass sie deren Leben auf diese Weise ein Stück lebenswerter machen können. Dann hätte der Deutsche Sozialpreis seinen Wert geradezu verdoppelt. Und zwar genau für die Menschen, um die es Ihnen und uns geht.“

Seit 37 Jahren verleihen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege jährlich diesen mit insgesamt 15.000 Euro dotierten Medienpreis. Mit dem Deutschen Sozialpreis werden Journalistinnen und Journalisten ausgezeichnet, deren Beiträge sich in besonderem Maße mit der sozialen Lebenswirklichkeit in Deutschland auseinandersetzen. Die Ausschreibungsphase beginnt Mitte Dezember und endet jeweils am 1. März des folgenden Jahres.

*siehe auch [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) | Deutscher Sozialpreis*

## GlücksSpirale

### Die Rentenlotterie die Gutes tut

Zum 1. Januar 2008 ist der Glücksspielstaatsvertrag bundesweit in Kraft getreten. Kernziele des Glücksspielstaatsvertrages sind die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die Kanalisierung des Glücksspielangebotes und die Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes.

Damit hat sich die Politik klar und eindeutig für die Fortsetzung des bewährten Glücksspielmonopols ausgesprochen. Die neuen Anforderungen (z.B. Maßnahmen des Spielerschutzes) sind Grundlage der Geschäftspolitik der Lottogesellschaften geworden.

Vor diesem Hintergrund erhält auch die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit der Lottogesellschaften mit den drei bundesweiten Destinatären der GlücksSpirale, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) und BAGFW, eine noch stärkere Bedeutung.

Der BAGFW-Maßnahmenplan baut deshalb auf die regionale Verankerung der GlücksSpirale mit der Freien Wohlfahrtspflege sowie auf die weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Lottogesellschaften vor Ort.

Die geförderten Einrichtungen verpflichten sich, ihre Zuwendung in Form von GlücksSpirale-Aufklebern und -Bautafeln „Gefördert durch ...“ vor Ort sichtbar zu präsentieren. Im Antrag sind Ansprechpartner aus den Projekten für Pressenachfragen zu benennen. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der



Geförderte Projekte der GlücksSpirale

regionalen Öffentlichkeitsarbeit erhalten alle Projekte mit dem Bewilligungsschreiben ein so genanntes Startpaket. Darin enthalten sind Werbematerialien, Logos und Basis-Pressetexte. Für Rückfragen und für die persönliche Beratung der Einrichtungen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurden Koordinatoren aus den verschiedenen Verbänden benannt.

Die Bedingungen für eine Förderung und die umfangreichen Hilfestellungen dabei sind in dem Flyer „Hinweise zur Förderung durch die GlücksSpirale – Umsetzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit“ gebündelt und bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verbände und im Servicebereich GlücksSpirale auf der Internetseite der BAGFW abrufbar.

2008 konnte erstmals eine gemeinsame Sitzung von Koordinatoren und Vertretern der GlücksSpirale durchgeführt werden. Neben dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf dem Glücksspiel-Markt verständigten sich die Teilnehmer über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit.

Geplant ist eine regelmäßige jährliche interne Evaluierung, mit anschließendem Erfahrungsaustausch mit den Lottogesellschaften.

Durch das Angebot „GlücksSpirale auf Lottoschein“ in vielen Bundesländern entwickelten sich die Spieleinsätze der GlücksSpirale in 2008 deutlich positiv. Damit konnte die Lotterie auch mehr finanzielle Mittel für die Förderung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege bereitstellen. Diese Mehreinsätze gingen nach aktuellem Stand nicht zulasten von LOTTO und den Zusatzlotterien. Die verbleibenden Lottogesellschaften prüfen die Einführung dieses Angebots.

Die GlücksSpirale strebt in 2009 wieder eine TV-Präsenz an, insbesondere durch Schaltung des TV-Spots „GlücksSpirale unterstützt“ auf den öffentlich-rechtlichen Sendern. Daneben wird die Lotterie ihre ganzjährigen Schaltungen in diversen Printmedien fortsetzen.

siehe auch [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) | GlücksSpirale

## Transparenz der Pflegequalität Nutzerorientierte Darstellung von Informationen zur Pflegequalität als gemeinsames Ziel der Freien Wohlfahrtspflege

Die transparente Darstellung und Beurteilung der Qualität von Leistungen der Einrichtungen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens anhand von Qualitätsparametern wird sowohl als Marktinstrument als auch als Maßnahme der Verbraucherorientierung zunehmend ausgeweitet und zur Normalität werden. Die Nutzer von Einrichtungen und Diensten haben einen Anspruch auf transparente und leicht zugängliche Informationen nicht nur über angebotene Leistungen und ihre Entgelte, sondern auch über deren Qualität. Der Qualitätsvergleich wird zunehmend ein Faktor im Wettbewerb sozialer Dienstleistungserbringer.

Qualitätsergebnisse, öffentlich dargestellt, werden damit direkter und schneller von Bedeutung für die Existenz von Einrichtungen. Die Unterscheidbarkeit von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Alleinstellungsmerkmalen wird künftig damit vermehrt auf dem Prüfstand stehen.

Die Zielsetzung, „Qualität“ neben „Personal“ und „Finanzen“ als dritte Steuerungsgröße des Unternehmensmanagements der Freien Wohlfahrtspflege zu etablieren, wird damit umso dringlicher.

Den Schwerpunkt des Arbeitsbereiches Qualitätsmanagement (QM) bildete im Jahr 2008 das Thema Pflegequalität. Die zu schließenden Vereinbarungen im Rahmen des zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflegeweiterentwicklungsgesetzes, vor allem mit dem Fokus auf die Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Pflegequalität, stellte die in der BAGFW kooperierenden Spitzenverbände vor eine große Herausforderung. Hier bot sich die Chance zu überprüfen, inwieweit die mit dem QM-Vorhaben verfolgte Zielsetzung erreicht worden ist.

Die BAGFW setzte im Jahr 2003 das QM-Projekt ein mit dem Ziel, eine gemeinsame QM-Politik zu entwickeln und sich strategisch auf dieser Basis zu bewegen. Hintergrund dafür war das Bestreben, die Politikfähigkeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Rolle als Mitgestalter von Rechtsetzung zu stärken. Damit begann ein Arbeitsprozess, dem sich die BAGFW-Ausschüsse Altenhilfe und Qualitätsmanagement sehr intensiv widmeten.

Nach der Festlegung der Grundlagen zum integrierten Qualitätsmanagement und zu den Grundanliegen wohlfahrtspflegerischer Qualität wurden für das Arbeitsfeld „Pflege“ die gemeinsamen fachspezifischen Qualitätskriterien herausgearbeitet. Damit wurde die abgestimmte fachliche Qualitätsbasis gelegt.

In zwei ganztägigen Workshops zum Thema Ergebnis- und Lebensqualität in der Pflege entwickelten die BAGFW-Ausschüsse Altenhilfe und Qualitätsmanagement eine Konzeption der Freien Wohlfahrtspflege zur Ergebnisqualität und Transparenz der Pflegequalität. Ein wesentliches Ergebnis war die Initiative der BAGFW zur Durchführung eines Projektvorhabens zur Entwicklung und

Konsentierung von Indikatoren zur Ergebnisqualität, welches vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgegriffen wurde und welches am Jahresende 2008 begonnen hat.

### **Verhandlungen zur Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Pflegequalität (§ 115 1a Satz 6 SGB XI) und deren Bewertung aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wurden im Juli 2008 die Verhandlungen der Vereinbarungspartner aufgenommen.

Die Vereinigungen der Träger von Pflegeeinrichtungen, der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände haben am 11. November 2008 die Kriterien und die Bewertungssystematik zur Qualität der Pflegeheime nach § 115 Absatz 1a Satz 6 SGB XI vereinbart.

Als im Januar 2008 die Vorbereitungen zu den Verhandlungen zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit den Verbänden der privaten und kommunalen Leistungserbringer begannen, konnten die BAGFW-Verbände auf eine ausgereifte fachliche Basis und konzeptionelle Überlegungen zurückgreifen.

Die erste Vereinbarung, die die Partner verhandelten und die zu einem ersten Beschluss am 11. November 2008 führte, betraf die Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Pflegequalität. Ziel des Gesetzgebers war eine öffentlich zugängliche, unentgeltlich, an dem Informationsbedürfnis von Verbrauchern orientierte Information zur Pflegequalität.

Bei der Entwicklung des Konzeptes durch die Freie Wohlfahrtspflege spielte die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (stationär), aber auch der zu Hause Gepflegten (ambulant) eine zentrale Rolle. Ziel war die Beurteilung der Qualität anhand von Nutzer bezogenen Ergebnissen in den verschiedenen Leistungsbereichen einer Pflegeeinrichtung mit Blick auf die Lebensqualität. Neben den externen Einschätzungen der Prüfer sollte die Einschätzung der Nutzer zur Qualität in den wesentlichen Leistungsbereichen von Pflegeeinrichtungen eine größere Rolle spielen.

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege war weiterhin wichtig, auch andere anerkannte Prüfergebnisse veröffentlichen zu können, wie es das Gesetz vorsieht.

Vergleicht man das Konzept der Freien Wohlfahrtspflege von Anfang 2008 mit dem Ergebnis vom 11. November 2008, dann ist festzustellen, dass die Freie Wohlfahrtspflege ihre Konzeption in weiten Teilen durchsetzen konnte.

Das Konzept, welches der GKV-Spitzenverband in die Verhandlung eingebracht hatte, setzte sich zusammen aus zirka 250 zu erhebenden Sachverhalten, die

sich zu einem Großteil auf somatisch-pflegerische Fragen sowie Kriterien aus dem Bereich Dokumentation, Organisation und Verwaltung konzentrierten.

Demgegenüber bestand das Konzept der Freien Wohlfahrtspflege aus 55 Fragen, die sich zum Beispiel in der stationären Pflege aus den fünf wesentlichen Lebensbereichen zusammensetzten, die im Interesse des Verbrauchers liegen:

- Alltagsgestaltung und soziale Betreuung
- Umgang mit gerontopsychiatrisch beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohnern
- Pflege und medizinische Versorgung
- Speise- und Getränkeversorgung
- Hauswirtschaft und Hygiene

Ausgehend von diesen Zielsetzungen im Vorfeld kann hier folgendes Resümee der Verhandlungsergebnisse aus der Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege gezogen werden:

1. Die Reduktion von zirka 250 Kriterien (Konzept GKV-Spitzenverband) auf 82 (ambulant 42 Kriterien) für die Bewohnerinnen und Bewohner wesentliche Kriterien. Damit stehen dem Nutzer die für ihn wesentlichen Qualitätsinformationen zur Verfügung; er muss sich nicht mit irrelevanten Daten aus den Bereichen Organisation und Dokumentation belasten.
2. Differenzierte Erfassung, Bewertung und Darstellung der Prüfergebnisse in den oben dargestellten Qualitätsbereichen, die für die wahrgenommene Qualität des täglichen Lebens in einer stationären Einrichtung für die Bewohnerinnen und Bewohner zentral sind.

Der GKV-Spitzenverband sah vor, den Bereich Pflege mit 80 Prozent zu gewichten und als weitere Qualitätsbereiche die Organisation und Verwaltung (mit zehn Prozent Gewichtung) sowie die Bewohnerbefragung (mit zehn Prozent Gewichtung) darzustellen.

Abgeglichen mit dem Verhandlungsergebnis kann festgestellt werden, dass die Freie Wohlfahrtspflege hier eine deutliche Verbraucherorientierung erreicht hat.

Neben den Bereichsbewertungen gibt es eine Gesamtnote, die sich als arithmetisches Mittel aus allen bewerteten Einzelkriterien ergibt. Die Gesamtnote wurde von der Freien Wohlfahrtspflege als unangemessene Simplifizierung immer strikt abgelehnt, sie konnte sich hier jedoch nicht durchsetzen.

3. Das Ergebnis der Bewohnerbefragung wird auf der gleichen Ebene neben den anderen Bewertungen dargestellt. Dieses bedeutsame Qualitätsergebnis steht für sich allein, geht allerdings nicht in die Gesamtnote ein.
4. Strukturelle Merkmale einer Einrichtung können in der gebotenen Ausführlichkeit dargestellt werden. Diese Informationen zu den Strukturdaten ein-



schließlich der Kosten der Einrichtung können über einen Link auf der ersten Ebene abgerufen werden.

5. Damit auch die Einrichtung eine Chance hat, sich zu einzelnen Prüfergebnissen zu äußern, wurde eine Kommentierungsmöglichkeit verhandelt, in die man sich über einen Link einklicken kann.
6. Die vereinbarte Bewertungssystematik basiert auf einer Kombination aus Punkten und diesen zugeordneten Noten von sehr gut bis mangelhaft. Die vom Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) favorisierte Bewertungssystematik mit Signalfarben und unangemessenen Kategorien wie „gefährliche Pflege“ (ab weniger als 50 Prozent der Punkte) konnte verhindert werden.

Insgesamt war die Freie Wohlfahrtspflege sehr gut aufgestellt und hat sich im Verhandlungsmarathon aufgrund der ausgezeichneten Vorarbeit durchsetzen können. Der Freien Wohlfahrtspflege ist es gelungen, den Fokus beim Thema Pflegequalität wieder stärker auf die betroffenen Menschen zu richten. Dabei hat sie es auch geschafft, die Balance zu halten mit Blick auf die berechtigten Interessen der Träger und Einrichtungen. Vor allem hat die im Rahmen des QM-Projektes entwickelte gemeinsame fachliche und konzeptionelle Basis für das Arbeitsfeld Pflege die Voraussetzungen für eine stringente und konsensuale Vertretungs- beziehungsweise Verhandlungsarbeit geschaffen.

Dieses alles geschah auf der Grundlage der gemeinsamen QM-Strategie der in der BAGFW zusammenarbeitenden Verbände.

In den Verhandlungsprozess wurden immer wieder Vorlagen seitens der Freien Wohlfahrtspflege eingebracht. Die für die Verbände mit der Verhandlung Beauftragten waren zu jeder Zeit aufgrund eines im Hintergrund funktionierenden Abstimmungsmanagements verbindlich aussagefähig. Die umfangreichen Verhandlungssitzungen wurden mit Verbindlichkeit, Engagement und Fachkompetenz in ausgezeichneter Kooperation bestritten. Die im QM-Projekt der BAGFW entwickelten Inhalte und Arbeitsstrukturen haben sich bewährt.

### **Projekt Ergebnisindikatoren für Pflegequalität**

Das Projektvorhaben „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ wurde vom Ausschuss QM in Abstimmung mit dem Fachausschuss Altenhilfe entwickelt. Damit wurde das Ziel verfolgt, Instrumente, die stark der subjektiven Qualitätsbeurteilung durch Prüfer (zum Beispiel des MDK) unterliegen, zu überwinden und zunehmend durch objektive Indikatoren zur Feststellung von Qualität zu ersetzen. Über die Konsentierung von Indikatoren zur Feststellung im Sinne von „Messung“ von Pflegequalität soll die Debatte um Pflegequalität versachlicht werden. Diese Ergebnisse sollen zukünftig in die öffentliche Qualitätsberichterstattung einfließen.

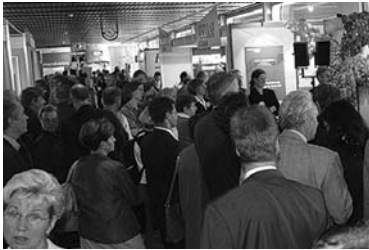
Nach Gesprächen mit dem BMFSFJ sowie BMG im Jahr 2007 wurde das Projektvorhaben in die Regie der Ministerien genommen. Nach einer Ausschreibung auf europäischer Ebene konnte im letzten Quartal 2008 der

Zuschlag an zwei wissenschaftliche Institute vergeben werden, die gemeinsam als Projektnehmer handeln. Auf der Träger- und Einrichtungsebene der Freien Wohlfahrtspflege war ein enorm großes Interesse zu verzeichnen, sich als Piloteinrichtung an diesem Projekt zu beteiligen und über die Entwicklung von Ergebnisindikatoren an der Erarbeitung der Grundlagen für die Transparenz von Pflegequalität mitzuwirken. Von den insgesamt 50 beteiligten Pflegeeinrichtungen kommen 30 aus der Freien Wohlfahrtspflege.

## Veranstaltungen und Vorträge

### Hauptstadtkongress

Vom 4. bis 6. Juni 2008 war die BAGFW als Programmpartner Gestalter beziehungsweise Mitgestalter des Pflegekongresses und an folgenden Veranstaltungen aktiv beteiligt:



Fotos: Thomas Räse

- Qualitätssicherung in der Pflege: Selbstkontrolle versus Fremdkontrolle
- Neuentwicklungen in der Arbeit mit Demenzkranken
- Fit für die Zukunft – Synergien der pflegerischen Versorgung durch regionale Netzwerke
- Palliativversorgung und Palliativ-Care-Teams – aktuelle Beispiele aus der Praxis
- Qualität in der Altenpflege – alles nur eine Schande?

Die Referentin für Qualitätsmanagement hielt im Jahr 2008 folgende Vorträge

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 28. Mai 2008    | Deutscher Verein – Ausschuss Internationales Nationale Herausforderungen und Ziele der QM-Politik der BAGFW, Berlin                            |
| 4. Juli 2008    | Sommertagung 2008 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Qualitätsentwicklung – Kriterien, Verfahren und Potenziale, Halle-Wittenberg |
| 2. Oktober 2008 | Arbeitskreis Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung, Vorstellung der QM-Politik der BAGFW, Berlin                                  |

- 11. Oktober 2008 Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Mittelrhein  
„QM in Kindertageseinrichtungen“, Siegburg
- 15. Oktober 2008 FAMNA – Swedish Association for Non-profit Health  
and Social Services, “Quality and Quality Management“  
Vorstellung der QM-Politik der BAGFW, Göteborg
- 28. Oktober 2008 Bundesverband evangelische Behindertenhilfe  
„Ermittlung von Indikatoren für Lebens- und Ergebnisqua-  
lität aus Sicht der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-  
pflege“, Berlin

#### **Internetseite mit integrierter Datenbank [www.bagfw-qualität.de](http://www.bagfw-qualität.de)**

Im Jahr 2008 wurde in Kooperation mit den Spitzenverbänden der Bereich Gesetze und Verträge erweitert um das Angebot Übersicht zu den Gesetzgebungsverfahren der Länder zum Heimrecht (siehe unter [www.bagfw-qualitaet.de / Gesetze und Verträge](http://www.bagfw-qualitaet.de/Gesetze%20und%20Verträge)). Gemeinsam mit den Fachreferentinnen und -referenten der Spitzenverbände auf Bundesebene gelingt es so, laufend einen aktuellen Überblick über die Entwicklungen zu den Heimgesetzen in den Bundesländern bereitzuhalten.

Auch die Datenbank der Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich Qualitätsmanagement – Qualitätsentwicklung der Spitzenverbände hat ein hohes Aktualitätsniveau. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 45 Fortbildungsangebote mit dem Schwerpunkt Qualitätsentwicklung, Qualitätsmanagement der Fortbildungsakademien der Freien Wohlfahrtspflege dargestellt. Damit ist das hier dargestellte Fortbildungsangebot zu dem Themenbereich Qualität/ Qualitätsmanagement das umfangreichste bundesweit.

Auf der Startseite des Internetauftrittes wurde aktuell Bericht erstattet über Neuigkeiten und Entwicklungen im Bereich Qualität.

## **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 Nationale Geschäftsstelle bei der BAGFW**

Das Jahr 2008 wurde von der EU zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (EJID) erklärt. Ziel des Jahres war es, die Menschen in Europa für das Thema kulturelle Vielfalt zu sensibilisieren, für ihre Vorteile zu werben und den interkulturellen Dialog zu fördern und zu unterstützen. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger und alle in der Europäischen Union lebenden Menschen sollten beim Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten unterstützt werden, die sie befähigen, mit einer offeneren und komplexeren Umwelt umzugehen. Zu diesem Zwecke wurden im Rahmen des Europäischen Jahres Aktionen gefördert, die der Verwirklichung dieser Ziele dienen.

Die Gestaltung des Europäischen Jahres war in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten. Hier wiederum lag die Planung und Umsetzung in der Kompetenz der nationalen Koordinierungsstellen, die von den Mitgliedstaaten benannt wurden.

In Deutschland wurde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Koordinierungsstelle bestimmt. Wie schon im Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 wurde es bei seinen Aufgaben von einer nationalen Geschäftsstelle unterstützt, die bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eingerichtet wurde.

Hauptaufgabe der nationalen Koordinierungsstelle war in der Phase der Vorbereitung und Planung die nationale Strategie und die nationalen Prioritäten für das Jahr festzulegen, die Aktionen auf nationaler Ebene auszuwählen und den Antrag auf Gewährung der Finanzhilfe bei der Europäischen Kommission zu stellen. Die nationale Geschäftsstelle bei der BAGFW war erste Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr. Sie arbeitete eng mit Projektträgern aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zusammen, beriet über Möglichkeiten der Beteiligung am EJID und stellte Informations- und Promotionsmaterial zu Verfügung.



Staatssekretär Gerd Hoofe mit den Botschaftern des Jahres

Seit Beginn des Jahres 2008 war die Geschäftsstelle dafür verantwortlich, die Durchführung der ausgewählten Aktionen im Sinne der Förderbedingungen zu überwachen und zu koordinieren. Unter [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) (Rubrik „interkultureller Dialog“) wurde eine Internetseite eingerichtet, auf der sämtliche Informationen und Dokumente zum Europäischen Jahr abrufbar waren und auf der über Aktivitäten in Deutschland informiert

wurde. Die Geschäftsstelle leistete kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und war Ansprechpartnerin für Journalisten, Wissenschaftler, Projektträger und andere Interessierte. In Zusammenarbeit mit einer PR-Agentur gestaltete sie die nationale Kommunikationskampagne mit.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle war die Vorbereitung und Organisation der offiziellen Auftaktveranstaltung für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs in Deutschland. Diese fand am 18. und 19. Februar in der Kalkscheune in Berlin statt. Neben einer öffentlichkeitswirksamen Eröffnung und Bekanntmachung der Ziele des EJID diente die Veranstaltung dazu, die zentralen Botschaften des Europäischen Jahres zu kommunizieren und den Startschuss für die Aktivitäten in Deutschland zu geben.

Mit über 400 Veranstaltungen im Rahmen der acht geförderten Projekte und fast 100 nicht geförderten Aktionen wurden die Erwartungen an das Europäische Jahr in Deutschland mehr als erfüllt und es konnte an den Erfolg des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007 angeknüpft werden. Es gelang, mit den Aktionen über 50.000 Menschen direkt zu erreichen und die positiven Aspekte von Vielfalt erfahrbar zu machen. Besonders erfreulich war, dass viele junge Menschen angesprochen und ihr Interesse und ihre Neugier auf andere Kulturen geweckt werden konnte.

siehe auch [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) | *Interkultureller Dialog*

## KAMPAGNEN UND PROJEKTE

### Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ Erfahrungen und Potentiale Älterer nutzen

Der demografische Wandel verändert Deutschland. Wirtschaftlicher Erfolg, soziale Sicherheit, gute Gesundheitsversorgung und technischer Fortschritt führen dazu, dass die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt. Das ist eine positive Entwicklung. Die Menschen erleben ein aktives Alter, bleiben länger gesund und haben mehr Möglichkeiten als frühere Generationen: Mehr Möglichkeiten, zu arbeiten. Mehr Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten.

Die Veränderungen im Altersaufbau haben aber auch Folgen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind seit längerem erkennbar. Sie sind ebenso wie die hohe Arbeitslosigkeit eine Herausforderung, der sich Deutschland stellen und die gestaltet werden muss. Dann birgt der demografische Wandel auch viele Chancen. Dazu will die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ beitragen.

Vor einem Jahr wurde die Initiative gemeinsam mit der Bundesregierung, den Initiatoren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und der BAGFW ins Leben gerufen. Die Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft auf den Handlungsfeldern Beschäftigung, Existenzgründungen, Lebenslanges Lernen, Gesundheitliche Prävention und beim freiwilligen Engagement sollten aufgezeigt und bestehende und neue Aktivitäten gebündelt und vernetzt werden.

In der bisherigen Zusammenarbeit konnte ein umfangreiches Themenangebot auf dem Internetportal der Initiative bereitgestellt werden. Neben konkreten Serviceangeboten zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern wurden Live-Chats, telefonische Beratungen und Meinungsforen angeboten und stetig ausgeweitet. Über einen Angebotsfinder erhalten interessierte User beispielsweise Hinweise zu Aktivitäten oder Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in ihrem unmittelbaren regionalen Umfeld. Den Wohlfahrtsverbände bietet sich eine Plattform zur Generierung ehrenamtlichen Engagements und der Darstellung ihrer vielfältigen Angebote und Projekte.

Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ führte regionale Workshops und Aktionstage durch und präsentierte sich auf Messen und Kongressen im gesamten Bundesgebiet. Im Rahmen der ARD-Themenwoche „Mehr Zeit zu leben“



Diskussionsrunde „Mehr Zeit zu leben“ im Rahmen des Aktionstages

organisierte die Initiative mit Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen und dem Landessportbund Bremen e. V. einen Aktionstag vor Ort. Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege nutzten die Gelegenheit um sich an verschiedenen Diskussionsrunden mit Vertretern der Politik zu beteiligen und ihre Aktivitäten und Projekte vorzustellen.

*siehe auch [www.erfahrung-ist-zukunft.de](http://www.erfahrung-ist-zukunft.de)*

## Kampagne „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“ Mit moderner Altenpflege gewinnen!

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Partner der Kampagne „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“. Am 9. September startete die Fachkampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Besuch der Bundesministerin Ursula von der Leyen in einer Berufsfachschule für Altenpflege (EJF Lazarus) in Berlin-Mitte. Zusammen mit den Kooperationspartnern stellte sie die Chancen und Möglichkeiten des Berufsfeldes den Medien und der Öffentlichkeit vor und präsentierte die dazugehörigen Plakatmotive.

Zur Kampagne gehörte ein Kreativwettbewerb, in dem Pflegenden ihre Perspektive auf den Berufsstand ausdrücken konnten. Die Einreichungen wurden einer Jury präsentiert und sollen auf dem „Festival der Altenpflege“ im Frühjahr 2009 prämiert werden. Das Festival soll einerseits als Anerkennung für die großartigen Leistungen, die in der Altenpflege vollbracht werden verstanden werden und gleichzeitig Raum bieten für arbeitsrelevante Impulse und Entwicklungen jenseits üblicher Inhalte von Fachveranstaltungen.

„Die Pflegekräfte und Auszubildenden leisten großartige Arbeit. Das hohe Engagement der Mitarbeitenden wird als selbstverständlich hingenommen. Die Wertschätzung der Arbeit bleibt trotz der gesellschaftlichen Relevanz des Themas Altenpflege oftmals aus. Es ist richtig, dass den Pflegekräften im Rahmen der Kampagne öffentlich gedankt wird“, unterstützt Rainer Brückers, Mitglied des BAGFW-Vorstands, die Ziele der Kampagne. „Wir benötigen aber auch – gerade mit Blick in die Zukunft - wirksame Arbeits - und Ausbildungsanreize. Das Berufsfeld „Pflege“ muss attraktiver gestaltet werden, um mehr Schulabgänger zu gewinnen.“

*[www.die-moderne-altenpflege.de](http://www.die-moderne-altenpflege.de)*



Die Bundesministerin  
im Gespräch mit Schülern  
der EJF Lazarus

## Digitale Integration – Wege ins Netz 2008

Mit dem Wettbewerb „Wege ins Netz“ werden seit 2004 vorbildliche Beispiele von Initiativen und Projekten prämiert, die die Bevölkerung zielgruppengerecht und erfolgreich an das Internet heranführen. Die ausgezeichneten Projekte sollen eine Signalwirkung für die Öffentlichkeit haben und andere Akteure zur Nachahmung anregen. Damit trägt die Wettbewerbsreihe dazu bei, den Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer weiter zu erhöhen.



Preisverleihung „Wege ins Netz“ auf der IFA

Auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin zeichnet der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Peter Hintze, die Preisträger des diesjährigen Wettbewerbs aus.

Zu den Preisträgern des Wettbewerbs um die Schärfung von Medienkompetenz gehört auch eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege. Mit dem Seminarangebot „Was macht mein Kind im Internet?“ erreichte der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. den zweiten Platz in der Kategorie „Gesellschaft“. Die Seminarreihe richtet sich an interessierte Eltern und Erzieher und bietet Informationen zum Medium Internet und den positiven und negativen Aspekten der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen.

Über 130 Projekte hatten sich in sechs Kategorien beworben: „Bildung & Kultur“, „Freizeit, Sport & Reisen“, „Audio & Video“, „Gesundheit & Ernährung“, „Gesellschaft“ sowie „Erste Wege“, außerdem gibt es einen Sonderpreis für die „Beste Community“. Eine unabhängige Fachjury hatte die Preisträger bestimmt. Sie erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 35.000 Euro sowie wertvolle Sachpreise.

*Weitere Details zu den Preisträgern und dem Wettbewerb im Internet unter [www.wegeinsnetz2008.de](http://www.wegeinsnetz2008.de)*

## BERICHT DER ABTEILUNG WOHLFAHRTSMARKEN, KÖLN

Wohlfahrtsmarken: Gutes tun. Mit Briefmarken helfen.  
Bundesfinanzminister verleiht den Wohlfahrtsmarken  
ein Gütezeichen



Am 11. Juni präsentierten Bundespräsident Professor Dr. Horst Köhler und Bundesfinanzminister Peer Steinbrück die Wohlfahrtsmarken 2008. Die

Erstdrucke der als „Himmelsstürmer“ angekündigten Marken mit den Abbildungen von Luftfahrzeugen landeten medienwirksam in einem Rettungshubschrauber vor Schloss Bellevue. Im Rahmen des Festaktes dankten Bundespräsident und Bundesfinanzminister den zahlreichen anwesenden Ehrenamtlichen der Verbände für ihren engagierten Einsatz für das „Porto mit Herz“.

Minister Steinbrück forderte auf, durch den Kauf von Wohlfahrtsmarken in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu investieren und somit vielen Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen. Aus dem „Geheim- oder Insidertipp Wohlfahrtsmarke“ müsse ein Verkaufsschlager werden, um auch zukünftig die unverzichtbare Arbeit der Wohlfahrtsverbände zu unterstützen.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden und den Absatz aller Sondermarken mit Zuschlag signifikant zu steigern, hat das Bundesministerium der Finanzen als Herausgeber ein Gütezeichen für diese Marken eingeführt. Unter dem Motto „Gutes tun. Mit Briefmarken helfen.“ und dem aus der Perforation der Markenbögen entlehnten „Plus“-Zeichen setzt das BMF erstmals mit den Weihnachtsmarken 2008 ein Zeichen für gute Taten.

Bei einem Pressetermin am 7. November 2008 präsentierte die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl das Gütezeichen der Öffentlichkeit. BAGFW-Vizepräsident Dr. Ulrich Schneider begrüßte in seinem Statement die Einführung des Gütezeichens als ausdrückliches Bekenntnis des Ministeriums zu den Sonderpostwertzeichen mit dem „Plus“ für soziale Zwecke und dankte im Namen all derer, denen das „Plus“ aus dem Verkauf der Marken zugute kommt.

Stellvertretend für alle Projekte, die aus diesen Erlösen (mit-)finanziert wurden, stellte Dr. Schneider die Internationale Malschule Jungbusch in Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Mannheim vor. Seit fünf Jahren treffen sich dort unter der Leitung der Künstlerin Christine Behrens bis zu zwanzig Kinder und Jugendliche zwischen zehn und neunzehn Jahren. Ein bunter Kulturenmix macht die wöchentlichen Treffen besonders spannend: Die Jungen und Mädchen stammen aus insgesamt zehn Nationen. Die jungen Künstlerinnen und Künstler setzen sich auf kreative Weise mit dem interkulturellen Dialog auseinander. Frau Behrens sieht ihre Aufgabe dabei nicht nur in der Vermittlung von Kunst, Stilrichtungen und Maltechniken, sondern auch in der Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der Erfahrbarkeit von Integration, Toleranz und gegenseitiger Achtung. Die Internationale Malschule ist ein vorbildliches Beispiel



dafür, wie interkultureller Dialog gelebt werden kann. Projekte wie dieses sind ein guter Grund, Wohlfahrtsmarken zu kaufen!

Auf Dauer kann es nur gelingen, den Verkauf der Marken zu steigern, wenn über die Verwendung des Erlöses informiert wird. Die Abteilung Wohlfahrtsmarken hat aus Anlass der Präsentation des Gütezeichens eine Broschüre mit beispielhaften Projekten der sechs Spitzenverbände herausgegeben. Ob Helfer des Caritas-Ortsvereins Pocking behinderten Kindern betreute Urlaubsreisen ermöglichen, Mitglieder des Martinsclub Bremen Menschen mit Behinderungen darin unterstützen, ihren Alltag eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten, das Kultur-, Integrations- und Begegnungszentrum KIBUZ in Potsdam jungen jüdischen Emigranten Raum für Aktivitäten und die Vermittlung der hebräischen Sprache bietet oder seelisch behinderte Menschen auf dem Landschaftspflege- und Ziegenhof in Pfeiffhausen Hilfe finden bei der sozialen und beruflichen Integration – die Projekte sind so vielfältig wie die Arbeitsfelder der Freien Wohlfahrtspflege.

Es ist unser Anliegen zu vermitteln, wie einfach es ist, bürgerschaftliches Engagement zu zeigen und ein Zeichen zu setzen für Solidarität mit den Schwächeren und Benachteiligten unserer Gesellschaft. Alle diese Aspekte sind mit dem neuen Gütezeichen auf den Punkt gebracht: „Gutes tun. Mit Briefmarken helfen.“

*siehe auch [www.wohlfahrtsmarken.de](http://www.wohlfahrtsmarken.de)*



Peer Steinbrück und Professor Dr. Horst Köhler präsentieren die Wohlfahrtsmarken 2008 vor Schloss Bellevue



Der Bundespräsident mit den Ehrenamtlichen des Deutschen Caritasverbandes und BAGFW-Präsident Prälat Dr. Peter Neher (rechts)

## **BERICHT DER EU-VERTRETUNG, BRÜSSEL (einschließlich Europaausschuss)**

2008 war mit Blick auf die soziale Dimension Europas ein Jahr der Vorbereitung und der Konsolidierung. Vorbereitung insofern, als es darum ging, die politischen Schritte zur weiteren Ratifizierung des „Vertrages von Lissabon“ einzuleiten. Gegenüber Irland gab der Europäische Rat im Dezember Erklärungen ab, die es der irischen Regierung ermöglichen sollen, bis zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission (November 2009) den Vertrag zu ratifizieren. Konsolidierung insoweit, als die Arbeiten im Hinblick auf die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse fortgeführt und eine neue Sozialagenda vorgelegt wurde, die die Lissabonziele bis 2010 stützen soll.

### Soziale Dienste in Europa weiterentwickeln

Die Diskussion über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wurde 2008 auf verschiedenen Ebenen weitergeführt:

- Begleitdokument zum Binnenmarktpaket vom November 2007 (siehe Jahresbericht 2007)
- Erster Zweijahresbericht zu den sozialen Diensten (vorgelegt im Rahmen der neuen Sozialagenda im Juli 2008, basierend auf der Grundlage von Ergebnissen einer Studie zu den Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, die Anfang Juni veröffentlicht wurde; siehe auch Jahresbericht 2006)
- Zweites Forum zu den Sozialdienstleistungen im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft
- Bericht des Sozialschutzausschusses zur Anwendung der Gemeinschaftsregeln auf die sozialen Dienstleistungen vom Dezember 2008.

#### **Binnenmarktpaket**

Bereits im November 2007 veröffentlichte die Kommission eine neue strategische Mitteilung unter dem Titel „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss der Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“. Darin wird das Gemeinschaftsrecht erläutert und angekündigt, seine Anwendung in Form eines interaktiven Informationsdienstes klarzustellen. Ankündigt wurde auch eine Strategie zur EU-weiten Sicherung der Qualität von Sozialdienstleistungen. Die Mitteilung ist als ergänzende Mitteilung eingeordnet in ein Gesamtpaket zur Binnenmarktstrategie des 21. Jahrhunderts. Damit schafft die Kommission Klarheit im Hinblick auf die zukünftige strategische Bewertung der sozialen Dienste.

In ihrer Stellungnahme vom 24. April 2008 begrüßte die BAGFW, dass die Beschreibung von Sozialdienstleistungen weiter präzisiert wurde. Danach gehören zu den Zielen und Grundsätzen auch die Anerkennung der Autonomie der

Dienstleistungserbringer und die wichtige Rolle von gemeinnützigen Einrichtungen. Zudem wird Bezug auf das Protokoll Nr. 26 des Vertrages von Lissabon (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) genommen, das die besondere Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Erbringung von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bekräftigt.

Im Weiteren setzte sich die BAGFW in der Stellungnahme mit Fragen der Konsolidierung des Rechtsrahmens, den Erwartungen an den interaktiven Informationsdienst und den Qualitätsrahmen sowie mit Fragen des Vergaberechts auseinander und formulierte Erwartungen an den weiteren Diskussionsprozess.

### **Erster Zweijahresbericht zu den sozialen Diensten**

Die Kommission hat am 2. Juli 2008 ihren ersten Zweijahresbericht über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt. Der Bericht beruht auf den Ergebnissen einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie zu den Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, die – mit erheblicher Verspätung – Mitte Juni veröffentlicht wurde.

Mit dem Zweijahresbericht soll aufgezeigt werden, was Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse sind, was sie tun und wie sie entwickelt sind. Anhand der Bereiche Langzeitpflege, Arbeitsmarkt für benachteiligte Personen und Kinderbetreuung wird exemplarisch beschrieben, wie die Dienste funktionieren und welche sozio-ökonomische Bedeutung ihnen zukommt. Die Kommission setzt sich im Bericht ausführlich mit den Modernisierungsprozessen im Hinblick auf Organisation und Management, veränderten Formen der Regulierung und des guten Regierens sowie den Konsequenzen für die Anwendung des Gemeinschaftsrechts auseinander. Sie beschreibt die Vielfalt der nationalen Rahmenbedingungen für die Dienstleistungserbringung, die unter anderem auf den unterschiedlichen Entwicklungen und Traditionen der Mitgliedstaaten und ihrer Sozialsysteme beruht.

Die BAGFW hat in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2008 den ausschließlich deskriptiven Charakter des Berichts bedauert und Vorschläge für eine mögliche Weiterentwicklung der soziale Dienste, die über die im Binnenmarktpaket beschriebenen Strategien hinausgehen, vermisst. Die Zielsetzung, im Rahmen des Dialogs das Wissen über die Situation der sozialen Dienste in den Mitgliedstaaten zu verbessern und die Kenntnis über die Rahmenbedingungen der Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu vertiefen, wurde begrüßt.

Allerdings teilt die BAGFW nicht die Auffassung der Kommission, dass Probleme vor allem auf nicht ausreichenden Kenntnissen bei der „richtigen“ Auslegung des Gemeinschaftsrechts beruhen. Denn Probleme wie zum Beispiel nicht ausreichender Schutz der Gemeinnützigkeit oder Schwierigkeiten bei der Berechnung der Mehrkosten aufgrund der Werteorientiertheit treten auch bei richtiger Kenntnis des Gemeinschaftsrechts auf. Die BAGFW bemängelt insofern die Einschätzung der Kommission, dass die Schwierigkeiten nicht in den Regeln als solche zu sehen sind, sondern sich allein auf die Unkenntnis über ihre Anwendung in einem „neuen“ Feld beziehen. Die BAGFW erwartet auch, dass die im Bericht beschriebene Vielfalt der nationalen Rahmenbedingungen

sich auch in einer grundsätzlichen Klarstellung der nationalen Kompetenzen bei der Ausgestaltung des Gemeinnützigkeitsrechts im Rahmen der Anwendung und Auslegung der Gemeinschaftsregeln widerspiegeln.

### **Zweites Forum zu den Sozialen Diensten**

Die Durchführung von Foren zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse geht auf einen Vorschlag des Europäischen Parlaments zurück. Der portugiesische Abgeordnete Joel Hasse Ferreira regte in seinem Bericht über die Sozialdienstleistungen vom März 2007 die Einberufung eines Forums unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments an, auf dem europäische soziale Organisationen und Vertreter des Rates und der Kommission zusammentreffen und die Steuerung dieses Prozesses begleiten könnten. Das erste Forum fand 2007 in Lissabon statt.

Mit dem Zweiten Forum, das Ende Oktober in Paris stattfand, wollte die französische Präsidentschaft einen Beitrag zur Klärung der anzuwendenden rechtlichen Grundlagen für soziale Dienste von allgemeinem Interesse leisten. Es wurde daran erinnert, dass es noch keine Übereinstimmung zwischen den Mitgliedstaaten über den rechtlichen Rahmen für Soziale Dienste von allgemeinem Interesse gibt.

Im Rahmen der thematischen Schwerpunkte „Modernisierung“ und „Rolle der lokalen Behörden“ befassten sich vier Workshops mit den Themen „Soziale Dienste und Verbraucher“, „Soziale Dienste und Beauftragung“, „Soziale Dienste und Beihilfen“ sowie „Soziale Dienste und Partnerschaft“. Verbandsvertreter wirkten als Podiumsteilnehmer aktiv in zwei Arbeitsgruppen mit.

Das Ergebnis des Forums wurde von vielen als enttäuschend bewertet. Die Kommission zog sich weitgehend auf die Position zurück, dass Unsicherheiten bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf Unkenntnis der Gemeinschaftsregeln zurückzuführen seien, was durch die entsprechende Nutzung des interaktiven Informationsdienstes behoben werden könne. Dies wurde weitgehend als Stillstand angesehen.

Bei der Bewertung der unterschiedlichen Ansätze und Denkrichtungen (lokale Orientierung versus Marktorientierung) gab es keine wesentlichen Fortschritte. Das Konzept des Allgemeininteresses und damit eine politische Konzeption der Dienste von allgemeinem Interesse ist aber wieder stärker in den Mittelpunkt der Debatte gerückt worden. In einigen Beiträgen wurden auch größere Flexibilität und mehr Pragmatismus im Hinblick auf die Anwendung der Gemeinschaftsregeln und Forderungen nach europäischen Regelungen deutlich.

Das Forum soll zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt werden.

## Anwendung der Gemeinschaftsregeln

Der Sozialschutzausschuss hat einen Bericht zur Anwendung der Gemeinschaftsregeln auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt, der Mitte Dezember vom Rat angenommen wurde. Grundlage des Berichts waren die Antworten auf einen Fragebogen, in dem die Mitgliedstaaten und andere Akteure erneut um Beurteilung und Einschätzung der Regeln des Wettbewerbsrechts, der staatlichen Beihilfen, der Betrauung und der öffentlichen Auftragsvergabe nachgesucht wurden. Die BAGFW hat ausführlich Stellung genommen. Ihre Antworten flossen in die Antwort der Bundesregierung ein. Einige wichtige Anliegen der BAGFW finden sich im Bericht des Sozialschutzausschusses wieder, so zum Beispiel das Verhältnis des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses zur Frage der Konzessionierung und die besondere Rolle der nicht-gewinnorientierten Dienstleistungserbringer, aber auch die Problematik der steuerlichen Regelungen im Gemeinnützigkeitsrecht im Hinblick auf die Kompensation bei staatlichen Beihilfen.

Der Sozialschutzausschuss hat folgende Themen identifiziert, an denen weitergearbeitet werden soll, um die Grundlagen der sozialen Dienstleistungserbringung in den Mitgliedstaaten und den europäischen Rechtsrahmen miteinander anzupassen: Klarstellung der Regeln für die öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit, Sichtung der Konsequenzen der rechtlichen Anerkennung gemeinnütziger Einrichtungen für die Anwendung des Gemeinschaftsrechts, Prüfung der öffentlichen Auftragsvergabe und möglicher Alternativen.

## Engagement für ein soziales Europa: Neue Sozialagenda

Um die soziale Dimension Europas voranzubringen, hat die Kommission im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie vom November 2007 eine neue soziale Agenda angekündigt. Die BAGFW begrüßt in ihrer Stellungnahme vom April 2008 die grundsätzliche Bedeutung der sozialen Dimension im Rahmen des Binnenmarktes. Sie hält es aber für unzureichend, wenn diese soziale Dimension nur eine aus der Anpassung an neue Chancen der Beschäftigung abgeleitete Funktion erfüllt und weniger aus den Rechten der Bürger entwickelt wird.

Anfang Juli stellte die Kommission die neue Sozialagenda vor, die ein umfangreiches Paket von Initiativen umfasst und verschiedene politische Strategien der EU zusammenführt im Hinblick auf die Themen:

- Kinder und Jugend: Bildung, Migration und Mobilität, junge Freiwillige
- In Menschen investieren, mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen, neue Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln
- Länger und gesünder leben: Mitteilung und Richtlinie zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten
- Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung: Bericht über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

- Instrumente stärken: Mitteilung zur Offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich
- Diskriminierungsbekämpfung und Gleichstellung der Geschlechter: Mitteilung und Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierungen
- Internationale Agenda: Menschenwürdige Arbeit für alle.

### **Gesundheitsdienstleistungen**

Am 2. Juli 2008 hat die EU-Kommission als Teil eines Regelungspakets für eine erneuerte Sozialagenda die lange angekündigte „Patientenrechterichtlinie“ (vormals: Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie) vorgelegt, mit der die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Europa erleichtert werden soll. Bei Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie war die Gesundheitsversorgung aus deren Anwendungsbereich herausgenommen worden. Die Kommission war daraufhin vom Parlament und vom Rat aufgefordert worden, ein eigenständiges Instrument für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu unterbreiten.

Die wesentlichen Regelungsziele der Richtlinie sind:

- Schaffung eines klaren Rahmens für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Hier geht es vor allem um Rechtssicherheit für Patienten, Mitgliedstaaten und Gesundheitsdienstleister bei der Frage, welche Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch genommen werden können und welche Kosten im Heimatland erstattet werden
- Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung sollen unionsweit gewährleistet werden
- Die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen soll mit Blick auf folgende Bereiche gefördert werden: besserer Zugang zu Spezialbehandlungen (Europäische Referenznetzwerke auf freiwilliger Basis); Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen; Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitstelematik (eHealth).
- Im Rahmen der Kooperation mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge haben die Verbände an der inhaltlichen Vorbereitung seiner Stellungnahme mitgewirkt.

### **Nichtdiskriminierung**

Der Vorschlag für eine Richtlinie, die für den Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder der Weltanschauung außerhalb des Arbeitsmarktes sorgt, gehört zu dem Regelungspaket der neuen Sozialagenda. Mit der neuen Richtlinie soll die Gleichbehandlung in den Bereichen Sozialschutz (einschließlich soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste), Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern



und Dienstleistungen, die von allen Bürgern erworben werden können, einschließlich Wohnraum erreicht werden. Mit dem Vorschlag werden aus Sicht der Kommission einheitliche Rahmenbedingungen für die ganze EU geschaffen. Das Europäische Parlament hatte wiederholt einen solchen Querschnittsvorschlag gefordert, und die Staats- und Regierungschefs haben im Dezember 2007 an die Mitgliedstaaten appelliert, verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu unternehmen.

Die Bundesregierung hat die Initiative vor allem aus rechtstechnischen Gründen kritisch beurteilt. Die Umsetzung des derzeitigen EU-Rechts mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Vertragsverletzungsverfahren laufen noch; die UN-Konvention wurde unterschrieben. Insofern würde ein weiteres Internationales Abkommen die Debatte verkomplizieren.

Die Verbände haben ihre Positionen in die Stellungnahme des Deutschen Vereins eingebracht. Darin wird die Entwicklung begrüßt. Auch wenn das deutsche AGG schon eine gute rechtliche Grundlage für die Gleichbehandlung bietet, sei gerade angesichts der zunehmenden Mobilität ein europaweites gemeinsames Schutzniveau anzustreben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rat der EU für das Ziel der Gleichbehandlung auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf einzusetzen.

## Besonders Benachteiligte aktiv einbeziehen

Die Kommission hat im Oktober Empfehlungen zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen veröffentlicht. Die Empfehlungen gehen auf eine bereits 2007 begonnene Konsultation zurück, an der sich die BAGFW beteiligt und unter anderem Elemente für eine sinnvolle Einbeziehung arbeitsmarktfremder Personen in den Arbeitsmarkt vorgeschlagen hat. Gefordert wurde auch, über die berufliche Integration hinaus die soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Vom Beschäftigungsrat wurden Mitte Dezember gemeinsame Grundsätze angenommen. Danach benötigen Strategien zur aktiven Eingliederung

- einen ganzheitlichen Ansatz, durch den die Achtung der Grundrechte, Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung sowie der territoriale Zusammenhalt gefördert wird,
- eine enge Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und Dienstleistungserbringern,
- eine Verknüpfung von aktiven Maßnahmen der sozialen und beruflichen Eingliederung mit dem Recht auf angemessene Einkommensunterstützung,
- eine effiziente und individuell zugeschnittene Begleitung bei der Eingliederung und die nötige Unterstützung zum Verbleib auf dem Arbeitsmarkt,
- die Sicherstellung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Diensten für Personen mit besonders schwierigen Voraussetzungen,
- die Aufklärung von benachteiligten Personen über ihre Rechte und verfügbare Hilfen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diese Grundsätze in ihren Strategien zu berücksichtigen. Die Diskussionen zu dem Thema sind noch nicht abgeschlossen. Die zukünftige Einordnung der Strategie zur aktiven Eingliederung in den Kontext der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und in die Diskussion über die Fortführung der Lissabonstrategie nach 2010 beschäftigt die europäischen Akteure. Eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments ist in Vorbereitung.

## Gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik entwickeln

Der Europäische Rat hat den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen. Darin wird die Verpflichtung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht, eine gerechte, wirksame und kohärente Politik angesichts der Herausforderungen und Chancen der Migration zu verfolgen. Der Pakt bildet für die Union und ihre Mitgliedstaaten den Sockel für eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und der Zusammenarbeit mit den Drittstaaten.

Die vollständige Durchführung des Pakts wird in einigen Bereichen möglicherweise eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens und besonders der vertraglichen Grundlagen erfordern. Zu deren Umsetzung sind konkrete Maßnahmen erforderlich, die im Mai 2009 vorgeschlagen und unter schwedischer Präsidentschaft fertig gestellt werden sollen. Das Programm soll 2010 das Haager Programm ablösen.



## Europaausschuss

Der Europa-Ausschuss beriet aktuelle europäische Vorhaben und stimmte sich im Hinblick auf weitere Strategien und Positionen ab. Er führte zu verschiedenen europäischen Anliegen Gespräche mit den zuständigen Vertretern der Kommission und der Bundesregierung. Er koordinierte die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Organisationen und Institutionen.

### **Transparenzinitiative**

Die Kommission hat am 23. Juni 2008 das im Rahmen ihrer Transparenzinitiative (siehe Jahresbericht 2006) angekündigte Register der Interessenvertreter eröffnet. In dieses Online-Register können sich alle diejenigen eintragen, die sich an der Politikgestaltung der EU beteiligen möchten. Die Interessenvertretungen werden wegen ihrer unterschiedlichen Natur in verschiedene Kategorien und Unterkategorien eingeteilt:

- professionelle Berater und Anwaltskanzleien
- Unternehmenslobbyisten und Wirtschaftsverbände
- Nichtregierungsorganisationen und Denkfabriken
- Andere Organisationen, wozu unter anderem Vertreter von Religionen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften gezählt werden.

Die Europäische Kommission möchte die Bürger darüber informieren, welche allgemeinen oder besonderen Interessen den Entscheidungsfindungsprozess der EU-Institutionen beeinflussen und welche Mittel für die Interessenvertretung bereitgestellt werden. Interessenvertreter, die sich in das Register eintragen, können so ihr Engagement für die Transparenz und die Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeiten unter Beweis stellen. Bei der Registrierung erklären sie sich bereit, einen Verhaltenscodex zu befolgen. Der Kodex enthält sieben Regeln, die insgesamt recht allgemein gehalten sind.

Die BAGFW hat sich in das Register eingetragen, um die eigene Glaubwürdigkeit gegenüber den europäischen Institutionen zu verdeutlichen und um die Akzeptanz und Wirksamkeit des freiwilligen Registers zu unterstützen

### **EU-Haushalt**

Die Überprüfung des EU-Haushalts war Gegenstand einer Konsultation, die im Frühjahr stattfand. Es sollte Klarheit darüber gewonnen werden, wie der Haushalt gestaltet werden kann, um den EU-Politiken und den kommenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Im Konsultationsbeitrag vom 2. April 2008 hat sich die BAGFW dafür ausgesprochen, bei der weiteren Ausrichtung verstärkt den neuen Programmzyklus der Lissabon-Strategie zu berücksichtigen und die dort genannten vorrangigen Bereiche, insbesondere die soziale Dimension, im Blick zu haben. Aus Sicht der BAGFW muss – neben den Zielen Wachstum und Beschäftigung – zusätzlich

darauf geachtet werden, dass Maßnahmen einer aktiven Integrationspolitik nicht zu kurz kommen.

Ebenso müssen das Europäische Sozialmodell und seine Lösungsansätze durch den Haushalt sichtbar werden. Damit könnte deutlich gemacht werden, welchen Beitrag Europa leistet, um den Herausforderungen zu begegnen. Darüber hinaus böte es die Chance, das Verständnis bei den Bürgern zu stärken.

Eine Reform des EU-Haushalts sollte deshalb zum Ziel haben, den Bürgern zu verdeutlichen, was die EU leistet, welche Ziele verfolgt werden, wofür das Geld ausgegeben wird und welchen Betrag dies erfordert.

### **Migrations- und Asylpolitik**

Fragen der Migrations- und Asylpolitik standen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Sitzung mit dem BAGFW Fachausschuss „Migration und Integration“. Es bestand Einvernehmen, dass Austausch und Abstimmung über die europäischen Entwicklungen und eine gemeinsame Strategieentwicklung dringend erforderlich sind. Man kam überein, zukünftig mehr Zeit für europäische Themen einzuräumen, sich dabei aber auf eher langfristige Themen zu beschränken, die nicht von den „spezialisierten“ Netzwerken aufgegriffen werden.

### **Gespräche mit Vertretern der Kommission**

Im Rahmen der Ausschuss-Sitzungen fanden Gespräche mit Vertretern der Kommission statt.

Fragen des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts und der praktischen Anwendung der Beihilfenentscheidung wurden in der Februarsitzung mit dem zuständigen Vertreter der Generaldirektion Wettbewerb erörtert. Herr Holzleitner stellte anhand einer Präsentation die grundlegenden Elemente des Binnenmarktpaketes vom November 2007 vor. Er ging dabei insbesondere auf den interaktiven Informationsdienst zur Klärung offener Fragen, die Entwicklung des Fall-Rechts und die Altmark-Kriterien beziehungsweise das Beihilfepaket vom November 2005 ein.

Herr Holzleitner informierte auch, dass die Kommission das Beschwerdeverfahren AWO-Sano zum Abschluss gebracht hat.

Mit dem Vertreter des Generalsekretariats, Herrn Haag, wurden die Kommissionsstrategie zum Binnenmarktpaket und die Erneuerung der Sozialagenda erörtert. Beide stehen im Kontext der „bürgernahen Agenda“, mit deren Hilfe – nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages – das europäische Projekt erneuert und die Vorteile Europas für die Bürger sichtbar gemacht werden sollen.

Im Hinblick auf die öffentlichen Dienste, die Dienste von allgemeinem Interesse und die Kritik im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt sei ein ehrlicher Dialog notwendig, um Verbesserungen zu erreichen. Soziale Dienste müssen im Lichte der Wettbewerbsvorschriften bewertet werden, da der Kommission keine anderen Instrumente zur Verfügung stehen. Deshalb stellt die Kommission mit ihren Instrumenten auf konkrete Lösungen für konkrete Probleme ab.

Das Thema wurde ebenfalls mit einer Vertreterin der Generaldirektion Beschäftigung, Frau Tomboy, beraten. Die Mitteilung zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zieht ihren Mehrwert daraus, dass sie die Besonderheiten der sozialen Dienste bestätigt und versucht, die Kenntnis der Träger über die Gemeinschaftsregeln zu verbessern.

Herr Ahbe, Generalsekretariat, erläuterte die Ergebnisse einer Konsultation zur sozialen Wirklichkeit, die 2007 stattfand und die Grundlage für das neue Sozialpaket werden sollen. Anlass für die Konsultation über die soziale Wirklichkeit waren das Scheitern des Verfassungsvertrages, Verunsicherungen im Kontext der Globalisierung, die Ziele der Bürgeragenda.

### **Zusammenarbeit mit der Bundesregierung**

Der regelmäßige Austausch mit Vertretern des BMFSFJ aus Berlin und aus Brüssel (Ständige Vertretung) und anderen Vertretern der Ministerien über aktuelle europäische Entwicklungen und gemeinsam berührende Fragen ist ein wichtiger Bestandteil der Europaarbeit.

In der Februar-Sitzung erläuterte der Vertreter des BMFSFJ in der Ständigen Vertretung, Herr Barckhausen, Schwerpunkte des Aktionsplans 2008 der Kommission und geplante Rechtssetzungsvorschläge. Ein Austausch fand zur Vertiefung der Offenen Methode der Koordinierung und zur Frage der Qualität von Dienstleistungen statt. Es bestand Übereinstimmung, dass Europäische Mindeststandards abgelehnt werden.

Im April befasste sich der gemeinsame Austausch im Schwerpunkt mit der von der Kommission angekündigten Sozialagenda und den darin unter anderem geplanten Initiativen zur Antidiskriminierungsrichtlinie, zur Gesundheitsrichtlinie und zu Migration und Bildung.

Beratungsgegenstand mit Regierungsvertretern im November waren die Arbeiten des Sozialschutzausschusses, die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Bericht zur Umsetzung der Beihilfenentscheidung nach Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag.

Herr Simon, BMFSFJ, stellte den Bericht des Sozialschutzausschusses zur Anwendung der Gemeinschaftsregeln auf die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vor. Die BAGFW hatte entsprechende Zuarbeit geleistet (siehe oben).

Frau Manneck, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), erläuterte die Arbeiten zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere im Hinblick auf die Normenprüfung, den einheitlichen Ansprechpartner, Verfahrensfragen und Fragen der Verwaltungszusammenarbeit. Sie bestätigt die Sicht der Bundesregierung, dass soziale Dienste von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen seien.

Die Umsetzung der Beihilfenentscheidung war Gegenstand des Gesprächs mit Frau Dr. Albin, BMWi. Der Bericht muss nach der Entscheidung bis zum 19. Dezember 2008 vorgelegt werden. Frau Dr. Albin stellte die Überlegungen

der Bundesregierung vor und kündigte nach Vorlage des Entwurfs eine Beteiligung der Verbände an. Die BAGFW hatte die Gelegenheit, einen Vorschlag (bezogen auf die Steuerbegünstigungen im Gemeinnützigkeitsrecht) einzubringen, der im Endbericht berücksichtigt wurde.

### **Zusammenarbeit mit der BfS**

Im Rahmen der Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft (BfS) wurden auch 2008 eine Vielzahl von Rechercheberichten und Memos erstellt, mit denen über aktuelle Entwicklungen informiert und Themenstellungen, insbesondere zu Urteilen des EuGH, vertiefend dargestellt wurden.

## Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat beratende Funktion. Er versteht sich als Brücke zwischen den EU-Institutionen und den Organisationen der Zivilgesellschaft.

### **50 Jahre EWSA**

Ende Mai 2008 beging der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sein 50jähriges Jubiläum. Neben Reden von hochrangigen Vertretern der anderen Europäischen Institutionen fand eine Diskussion mit jungen Europäern über eine von ihnen erarbeitete Jugenderklärung statt. In dem Dokument wurden Zielvorstellungen für die Zukunft der EU und die Projekte des EWSA formuliert. Die jungen Menschen forderten die EU und den EWSA auf, sich auf Themen wie Globalisierung, Bevölkerungsalterung, Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Gleichstellung zu konzentrieren. Sie riefen auch dazu auf, die partizipative Demokratie in einer stärkeren Partnerschaft zwischen allen Interessenträgern im Rahmen der europäischen Entscheidungsstrukturen zu vertiefen.

### **Mitarbeit in Studiengruppen**

2008 beteiligte sich die BAGFW durch ihr Mitglied Gräfin zu Eulenburg an der Vorbereitung verschiedener Stellungnahmen des EWSA zu folgenden Themen: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Globalisierung, Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Gemeinsames Europäisches Asylsystem, Gründung eines europäischen Integrationsforums, Zugang zu Langzeitpflege und deren nachhaltige Finanzierung, Naturkatastrophen, Schutz von Kindern im Internet.

## Netzwerkarbeit

### **CEDAG**

Die Arbeit von CEDAG, dem Europäischen Aktionskomitee freier Verbände, musste 2008 finanziell konsolidiert und konzeptionell neu ausgerichtet werden. Die BAGFW hat sich generell bereit erklärt, ihren Beitrag zu leisten, um die Arbeit auf eine finanziell tragfähige, unabhängige Grundlage zu stellen.

CEDAG arbeitet vernetzt in verschiedenen Organisationen und Initiativen mit: Social Economy Europe, Platform of Social NGOs, EWSA Verbindungsgruppe, Informelles Netz der Dienstleistungserbringer.

Stellungnahmen wurden zur Konsultation über die soziale Wirklichkeit, zur aktiven Eingliederung arbeitsmarktferner Personen, zum Vertrag von Lissabon und zum Verhaltenskodex für Interessenvertreter abgegeben, unter anderem auf der Grundlage von Vorschlägen der BAGFW.

CEDAG war (Mit)Veranstalter verschiedener Konferenzen, die sich mit den Themen Sozialwirtschaft, Ziviler Dialog und dem wirtschaftlichen Wert von nicht-gewinnorientierten Organisationen befassten. Mitglieder von CEDAG haben sich aktiv an Veranstaltungen beteiligt, zum Beispiel durch Organisation einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Jahrestagung der Social Platform.

## **GREMIENARBEIT**

Der Vorstand hat im Jahr 2007 die Gremienarbeit innerhalb der BAGFW auf eine neue Grundlage gestellt. Die bisherige projektorientierte Facharbeit in Projektgruppen, Verhandlungsdelegationen oder Ad-hoc-Arbeitsgruppen wurde abgelöst durch neue Instrumente. Die zunehmenden Anforderungen an den Vorstand als Steuerungsinstanz der BAGFW machten neue Strukturen und Arbeitsweisen erforderlich. Es wurden Kommissionen gebildet, die die Aufgabe der Fachpolitik selbstständig bearbeiten. Mit der Struktur, nach der die strategische Arbeit dem Vorstand obliegt, die fachliche Auseinandersetzung aber in den neuen Kommissionen geführt wird, ist die Erwartung verbunden, die Freie Wohlfahrtspflege zu stärken und die Zusammenarbeit der Verbände zu unterstützen.

Es wurden drei Kommissionen gegründet, die in allen mit dem jeweiligen Arbeitsgebiet zusammenhängenden Fragen die erforderliche einstimmige Willensbildung zügig und zeitnah gewährleisten. Die Kommissionen bearbeiten die ihnen obliegenden Aufgaben mit Erledigungskompetenz. Folgende Kommissionen wurden eingesetzt:

- Finanzkommission, insbesondere zuständig für Finanzen, Recht, Ökonomie, unternehmerische Belange, Steuern, Gemeinnützigkeit, Lotteriewesen
- Kommission Sozialpolitik I, zuständig insbesondere für die Arbeitsfelder Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Altenhilfe
- Kommission Sozialpolitik II, zuständig insbesondere für die Arbeitsfelder Familie, Jugend, Bildung, Integration, Armut, Arbeitsmarktpolitik, Sozialhilfe

Unterhalb der Kommissionen konstituierten sich Fachausschüsse, die den Kommissionen inhaltlich fachlich zuarbeiten. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommissionen wurde in einer Kommissionsordnung detailliert geregelt.

## **BERICHT DER SOZIALKOMMISSION I**

Im Zuge der Neuordnung der Gremienstruktur zum 1. Januar 2007 wurde die Sozialkommission I neu eingerichtet. Thematisch befasst sie sich mit den Arbeitsgebieten Altenhilfe inklusive Pflegeversicherung, Behindertenhilfe, Gesundheitswesen. Zu ihrer Unterstützung richtete die Sozialkommission I Fachausschüsse ein, die die oben genannten thematischen Schwerpunkte bearbeiten. Der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement arbeitet als Querschnittsausschuss mit struktureller Anbindung an die Sozialkommission I.

Den Schwerpunkt der Beratungen in der Sozialkommission I bildete die Reform der Pflegeversicherung, die zum 1. Juli 2008 in Kraft trat. Für die Anhörung im Deutschen Bundestag im Januar 2008 gab die BAGFW eine Stellungnahme ab. Für die Anhörung und die darauf folgenden Debatten wurden zudem in der Öffentlichkeit besonders diskutierte Themen, zum Beispiel die neuen

### **Sozialkommission I**

Vorsitz: Herr Stenzig, DW der EKD (kommissarisch bis 15.02.2008)

Herr Nowoczyn, DRK (ab 15.02.2008)

Frau Diller-Murschall	AWO (bis Juni 2008)	Frau Arenz	Der Paritätische
Herr Eike	AWO	Frau Schmidt	DRK
Herr Wittenius	AWO (ab Juni 2008)	Frau Weber	ZWST
Frau Wunderlich	DCV		

### **Fachausschuss „Altenhilfe“**

Vorsitz: Frau Frischhut, DCV

Herr Christen	AWO	Frau Pawlis	Der Paritätische (bis Nov. 2008)
Herr Bölicke	AWO	Herr Elvers	DRK
Frau Biedermann	DCV (bis Aug. 2008)	Herr Preiß	DRK
Frau Reinschmidt	Der Paritätische (bis Sept. 2008)	Herr Carrier	DW der EKD
		Frau Stempfle	DW der EKD
Frau Zentgraff	Der Paritätische (ab Nov. 2008)	Herr Friedman	ZWST

### **Fachausschuss „Behindertenpolitik“**

Vorsitz: Herr Dr. Fink, DCV

Frau Braksch	AWO	Frau Menzel	DW der EKD
Frau Zinke	Der Paritätische	Frau Brinkmann	DW der EKD (ab April 2008)
Frau Haumann	DRK	Herr Rivin	ZWST

### **Fachausschuss „Gesundheitswesen“**

Herr Dr. Bartmann, DW der EKD

Frau Hoffmann-Krupatz	AWO		
Herr Dr. Fink	DCV	Frau Schmidt	DRK
Herr Hiemenz	DCV	Frau Hurrelberg	DRK
Herr Lutz	DCV	Herr Dr. Steffens	DW der EKD
Herr Weber	Der Paritätische	Frau Weber	ZWST

### **Ausschuss „Qualitätsmanagement“**

Vorsitz: Herr Wittenius, AWO

		Frau Szyja	Der Paritätische
Herr Langer	DCV	Herr Schade	DRK
Frau Nawrath	Der Paritätische (bis Juni 2008)	Frau Schmidt	DRK
		Frau Klede	DW der EKD (ab Aug. 2008)
Herr Hesse	Der Paritätische (ab Aug. 2008)	Herr Schwarzer	DW der EKD
		Herr Richter	ZWST

Pflegestützpunkte und zusätzliche Leistungen für Demenzerkrankte, problematisiert, aber auch Fragen zur Zertifizierung, Anerkennung und Prüfungshäufigkeit. Das Gesetz sah eine Vielzahl von Neuerungen zur Schaffung von Transparenz zur Qualität in der Pflege vor. So bildeten die Bemühungen der Verbände um die Sicherung der Qualität und Verbesserung der Transparenz in der Pflege einen Arbeitsschwerpunkt in 2008. Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes standen in einigen Bereichen gemeinsame Beteiligungen der Verbände der Leistungserbringer an, die besonderen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf auslösten. Details zu diesem Arbeitsschwerpunkt sind dem Bericht des Fachausschusses Altenhilfe und dem Bereich Qualitätsmanagement zu entnehmen.

Ein weiteres Augenmerk richtete die Sozialkommission I auf die Begleitung der Arbeiten im Beirat zur Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Der Beirat legte im Berichtsjahr den Zwischenbericht vor, der Abschlussbericht erschien im Januar 2009. Der Beirat war beauftragt worden, Vorschläge für eine zeitgemäße Anpassung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit zu formulieren. Der bisherige Begriff der Pflegebedürftigkeit wurde als zu eng, zu verrichtungsbezogen und zu somatisch orientiert kritisiert. Die Auswirkungen des im Januar 2009 vorgelegten Abschlussberichts des Beirates auf die weiteren Arbeiten in der Pflegeversicherung und die zu erwartende weitere Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes wird die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auch zukünftig beschäftigen.

Neben der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und deren Umsetzung befasste sich die Sozialkommission auch mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Behindertenpolitik. So wurden zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe Positionierungen der Spitzenverbände und der BAGFW für die politische Debatte vorbereitet. Im Hinblick auf die Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird auch das Thema Teilhabe von behinderten Menschen als ständiger Arbeitsauftrag wahrgenommen.

Die Sozialkommission führte zudem ein Gespräch mit Vertretern der Bertelsmann Stiftung, die ein Projekt zum Quartiersmanagement „SONG“ verantworten. Das Netzwerk SONG ist ein Zusammenschluss mehrerer Akteure in der Sozialwirtschaft mit dem Ziel, die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten. Im Fokus des Netzwerks stehen quartiersnahe und generationsübergreifende Wohn- und Versorgungsformen. Diese Debatte ist für die Freie Wohlfahrtspflege und ihre Einrichtungen und Dienste vor Ort von besonderer Bedeutung und wird weiter verfolgt.

Weitere Themenstellungen waren zum Beispiel die Vorbereitung einer Fachveranstaltung für Betreuungsvereine, die Mitarbeit beim Hauptstadtkongress 2009 sowie die Vorbereitung weiterer Aktivitäten für den Hauptstadtkongress 2010 und die Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an der Arbeitsgemeinschaft medizinische Rehabilitation, um nur einige Themenfelder zu benennen.



## AUSSCHUSSBERICHTE

### Fachausschuss „Altenhilfe“

Vorsitz: Frau Frischhut, DCV

#### **Wesentliche Beratungsgegenstände des Fachausschusses aus dem Jahr 2008**

Die Beratungen im Fachausschuss (FA) Altenhilfe waren bestimmt durch die Vielzahl von Themen, die sich aus dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfWG), das am 1. Juli 2008 in Kraft treten sollte, ergaben.

Das beherrschende Thema aus der Vielzahl der Neuerungen war sicherlich die Vorgabe des Gesetzgebers zur Schaffung von Transparenz zur Qualität in der Pflege. Dazu sollten in Verhandlungen mit den Kostenträgern Kriterien zur Veröffentlichung der Leistungen und der Qualität der stationären und ambulanten Pflege entwickelt werden (§ 115 Absatz 1a SGB XI).

Mit Unterstützung der Arbeitsstelle Qualitätsmanagement in der Geschäftsstelle der BAGFW und in Abstimmung mit dem Ausschuss Qualitätsmanagement wurde in Arbeitsgruppen mit enger Sitzungsfolge ein eigenes Konzept der Freien Wohlfahrtspflege zur Schaffung von Transparenz entwickelt und zur Vorbereitung der Verhandlungen, die im Juli dann starteten, mit den privat-gewerblichen Leistungserbringern abgestimmt. In Abstimmung mit dem FA Qualitätsmanagement wurde in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen außerdem ein Pretest durchgeführt, damit das erprobte Konzept schließlich in die Verhandlungen eingebracht werden konnte.

Mit In-Kraft-Treten des PfWG wurde dann das Thema Betreuungsassistenten in der stationären Pflege (§ 87b SGB XI) virulent, da seitens der Politik eine schnelle und unbürokratische Umsetzung in die Praxis gewünscht und gefordert wurde. Dazu wurden umfangreiche Abfragen und Rückmeldungen erarbeitet und an die Ministerien weitergegeben.

Durch die regelmäßigen Termine der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Begleitung und Umsetzung des PfWG beim BMG waren weiterhin Abstimmungen notwendig zu Themen wie ortsübliche Vergütung (§ 72 SGB XI), Unklarheiten beim Gesamtversorgungsvertrag (§ 72 SGB XI) und zu dem Verhältnis der Tagespflege (§ 43 SGB XI) zur ambulanten Pflege-Sachleistung.

Die zweite Jahreshälfte war dann bestimmt von den Verhandlungen zum § 113 ff SGB XI. Der Gesetzgeber hatte für die Verhandlungen enge zeitliche Fristen vorgesehen, die zur Vorbereitung der Verhandlungen einen dichten Sitzungsrythmus des FA, die Bildung einer Verhandlungsdelegation und von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung notwendig machten. Verhandelt wurden bis zum Jahresende Kriterien zur Veröffentlichung der Leistungen und der Qualität der stationären und ambulanten Pflege (nach § 115 Absatz 1a SGB XI), außerdem eine Geschäftsordnung für die Schiedsstelle zur Qualitätssicherung in der

Pflege (§ 113b SGB XI) sowie eine Verfahrensordnung für die Entwicklung von Expertenstandards in der Pflege (§113a SGB XI). Durch die gute Vorbereitung der Verhandlungen und den großen Einsatz der Vertreter der Verbände konnten hier wesentliche Vorstellungen der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema Transparenz verwirklicht werden. Dazu ist sicherlich zu zählen, dass die Kriterien der Veröffentlichung sich nun an für Verbraucher wichtigen Themen orientieren, dass für die Verbraucher sowie für die Einrichtungen und Dienste durch die Beschreibung der Kriterien klar definiert ist, welche Qualität zu erbringen und darzustellen ist, und dass von den Verbänden veranlasste, von unabhängigen Prüfinstitutionen durchgeführte Prüfungen/ Zertifizierungen bei der Veröffentlichung einen gleichrangigen Platz neben den vom Medizinischen Dienst der Pflegekassen durchgeführten Prüfungen nach § 115 Absatz 1a SGB XI bekommen.

Parallel dazu liefen die Vorbereitungen der Verhandlungen zu Anforderungen an Zertifizierungen, Prüfer und Prüfinstitutionen nach § 113 Absatz 1 Nr. 2 und 3 in Abstimmung mit dem Ausschuss Qualitätsmanagement und die Vorbereitungen zur Entwicklungen von Anforderungen an eine Pflegedokumentation nach § 113 Absatz 1 Nr. 1 sowie zu den gemeinsamen Maßstäben und Grundsätzen zur Qualitätssicherung nach § 113 SGB XI. Die Verhandlungen dazu müssen bis zum 31. März 2009 abgeschlossen sein und werden sicherlich auch für das erste Quartal 2009 die Arbeit des FA bestimmen.

Neben den sehr zeitintensiven Verhandlungen, die jeweils innerhalb der BAGFW vorbereitet und mit den privat-gewerblichen Verbänden abgestimmt wurden, war die Begleitung der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV nach § 132d SGB V) und die Arbeit an den Verbesserungen der Gesetzgebung dazu ein Thema. So wurde die Notwendigkeit der Erbringung von SAPV in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie als ärztliche Leistung in stationären Hospizen an die Politik herangetragen. Die Erörterung von Problemen bei der Förderung und Finanzierung der ambulanten Hospizdienste nach § 39a SGB XI waren ebenfalls ein Thema im FA. Dazu wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und ebenfalls an den Gesetzgeber transportiert.

Daneben wurden durch den FA auch die Arbeiten im Beirat zur Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs begleitet.

## Fachausschuss „Behindertenpolitik“ Vorsitz: Herr Dr. Fink, DCV

### **Wesentliche Beratungsgegenstände des Fachausschusses aus dem Jahr 2008**

- 1.1 Weiterentwicklung Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung
- 1.2 Zusammenarbeit mit dem Ausschuss QM der BAGFW zur Qualitätspolitik in der Behindertenhilfe
- 1.3 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und mögliche Auswirkungen für Menschen mit Behinderung in Deutschland
- 1.4 Die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsverfahrens
- 1.5 Bedarfsfeststellungsverfahren
- 1.6 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe
- 1.7 Anfrage zur Finanzierung der Bundesvereinigung der Werkstatträte

### **Weiterentwicklung Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung**

Die Mitglieder des Fachausschusses, Frau Zinke und Herr Dr. Fink, arbeiten in einer Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. mit, die sich mit dem Thema Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben befasst. Über diese Beteiligung wurden die anderen Mitglieder in die Diskussion einbezogen. Eine kurze und kompakte Stellungnahme zum Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung der BAGFW wurde erarbeitet, die auf die wesentlichen Problempunkte (Personenkreis, Leistungen, zeitliche Befristung, ungesicherte Anschlussfinanzierung) eingegangen ist.

Der Fachausschuss stellt besonders in seiner Sitzung im Dezember fest, dass dringend die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit sehr schweren Behinderungen ins Bewusstsein der Beteiligten gehoben werden muss. Es wird gesehen, dass man in Politik und Verbänden sehr viel über die Menschen spricht, die aufgrund ihrer Fähigkeiten zumindest eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erproben können, während die Gruppe der Menschen mit sehr schweren Behinderungen aus dem Blick geraten sind. Dazu wird der Fachausschuss im Jahr 2009 einen Schwerpunkt setzen.

### **Zusammenarbeit mit dem Ausschuss QM der BAGFW zur Qualitätspolitik in der Behindertenhilfe**

Der gemeinsam mit dem Ausschuss QM geplante Workshop musste wegen mehrerer Absagen von potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschoben werden. Der Fachausschuss Behindertenpolitik hält es weiterhin für sinnvoll, einen Workshop zu folgenden Fragen durchzuführen:

Welche gemeinsamen Qualitätsziele gibt es in den Wohlfahrtsverbänden? Welche Qualitätskriterien werden verwendet? Wie können Ergebnisqualitätsindikatoren entwickelt werden? Könnte ein Forschungsprojekt initiiert werden? Der Zeitpunkt war jedoch aufgrund hoher Anforderungen durch andere Themen (zum Beispiel Pflegebedürftigkeitsbegriff etc.) leider ungünstig. Es ist ein neuer Termin im Frühjahr 2009 angesetzt.

### **Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und mögliche Auswirkungen für Menschen mit Behinderung in Deutschland**

Zu diesem Thema wurden die Sitzungen des Fachausschusses vornehmlich zum Austausch über die Diskussionen im eigenen Verband und über die politische Entwicklung genutzt. Dabei wurde deutlich, dass die Verbände unterschiedliche Schlussfolgerungen aus der UN-Konvention für die gesellschaftliche Stellung der Menschen mit Behinderung und die Praxis der Behindertenhilfe ziehen und unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Der Fachausschuss hat empfohlen, dass sich die Wohlfahrtsverbände besonders auf drei Fragenkomplexe konzentrieren:

1. Verlangt der Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) mit der Formulierung in Absatz 2 („Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen.“), dass einschlägige Gesetze, die die Geschäfts- und Handlungsfähigkeit betreffen, und das Betreuungsrecht geändert werden müssen? Wie kann der Schutz, den Menschen mit Behinderung benötigen, gewährleistet werden, wenn zum Beispiel jeder (Kauf-) Vertrag auch dann rechtsgültig ist, wenn keine „Einsichtsfähigkeit“ in die Folgen dieser Handlung vorliegt?
2. Verlangt der Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft), in dem unter anderem die Formulierung zu finden ist: „... und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;“ und Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung), in dem unter anderem zu lesen ist: „... dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“, dass Sondereinrichtungen möglichst bald aufgelöst werden sollen?
3. Die dritte Frage betrifft das so genannte Monitoring. Die Wohlfahrtsverbände sollten sich zur gegebenen Zeit möglichst einig sein, wem die Aufgabe übertragen wird, die Anlaufstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Übereinkommens zu sein (Artikel 33 Innerstaatliche Durchführung und Überwachung). Ins Spiel gebracht wird das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin.

In der Sitzung am Ende des Jahres wurde im Fachausschuss überlegt, ob hinsichtlich der erforderlichen Änderungen des Betreuungsrechts und hinsichtlich

der Auswirkungen auf das Persönliche Budget eine Klausurtagung mit einigen Experten im ersten Halbjahr 2009 durchgeführt werden soll.

### **Die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsverfahrens**

Dieses Thema betrifft sowohl den FA Altenhilfe als auch den FA Behindertenpolitik. Der FA Behindertenpolitik hat sich dabei auf die Auswirkungen auf die Leistungen der Pflege nach SGB XII (Eingliederungshilfe) und auf alte Menschen mit Behinderung konzentriert. Als wichtigstes Ziel wurde gesehen, dass die Eingliederungs- oder Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung (auch für schwerstbehinderte Menschen) erhalten bleiben und dass Personengruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein Entwurf eines Positionspapiers des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu der Frage der Abgrenzung zwischen Leistungen nach SGB XI und Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII wurde im Fachausschuss als ungenügend beurteilt. Herr Dr. Fink hat als Mitglied der Arbeitsgruppe im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge interveniert. Auch andere Verbandsvertreter haben schließlich dafür gesorgt, dass die Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge grundlegend geändert wurde. Anfang 2009 sollte eine gemeinsame Sitzung der beiden Fachausschüsse Altenhilfe und Behindertenpolitik zu diesem Thema stattfinden.

### **Bedarfsfeststellungsverfahren**

Der Fachausschuss hat Anmerkungen zu den „Vorläufigen Empfehlungen der BAGÜS (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe) zur Aufstellung und praktischen Anwendung des Gesamtplans nach § 58 SGB XII im Rahmen der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe nach SGB XII“ am 26. September 2008 abgegeben.

Ein Entwurf von Eckpunkten zum Bedarfsfeststellungs- und Hilfeplanverfahren ist erarbeitet. Die dort niedergelegten Vorstellungen werden in eine Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge eingebracht, in der Herr Dr. Fink Mitglied ist.

### **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe**

Der Fachausschuss hat vereinbart, ein relativ kurzes, prägnantes Thesenpapier zu diesem Thema im ersten Halbjahr 2009 zu erarbeiten. Arbeitsgrundlage waren die schon vorhandenen Positionspapiere der Verbände, die für die Sitzung im Dezember von zwei Fachausschussmitgliedern zusammengeführt worden waren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich der Fachausschuss mit dem sogenannten „Vorschlagspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. November 2008 beschäftigen muss. In der ersten Sitzung 2009 wird hauptsächlich dieses Thema bearbeitet werden.

## Anfrage zur Finanzierung der Bundesvereinigung der Werkstattträte

Seit einiger Zeit gibt es Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte. In jeder Werkstatt ist ein Werkstatttrat als Mitbestimmungsgremium der Menschen mit Behinderung vorgeschrieben. Diese Werkstattträte haben sich zu Landesarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Nun gibt es auch einen Zusammenschluss auf Bundesebene. Bis heute ist ungeklärt, wer die Kosten für die Tätigkeit einer Bundesarbeitsgemeinschaft tragen soll. Alle Beteiligten sind dabei, die erforderliche gesetzliche Regelung durchzusetzen, damit die Arbeit einer Bundesarbeitsgemeinschaft in den Kostensätzen der Werkstätten unterzubringen ist. Diese Gesetzesänderungen sind aber nur mittelfristig zu erreichen. Der Fachausschuss vereinbart, in den Wohlfahrtsverbänden folgenden Vorschlag zu prüfen: Ein Projekt, gefördert durch die Aktion Mensch, wird zusammen mit der schon bestehenden Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte vorbereitet. Die notwendigen Eigenmittel von 20 Prozent könnten von den Wohlfahrtsverbänden übernommen werden.

## Fachausschuss „Gesundheitswesen“

Vorsitz: Herr Dr. Bartmann, DW der EKD

Der Fachausschuss Gesundheitswesen begleitet die Gesundheitspolitik des Bundes aus der Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege. Im Mittelpunkt seiner Beratungen stehen

- die gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sozial benachteiligter, chronisch kranker, pflegebedürftiger und behinderter Menschen
- die Schnittstellen zwischen dem Gesundheits- und Sozialwesen
- die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens.

Im Berichtszeitraum hat der Fachausschuss erneut zur Präventionspolitik Stellung bezogen und die gescheiterten Anläufe für ein Präventionsgesetz ausgewertet. Die Verzögerungen im politischen Prozess sollten seitens der Mitgliedsverbände genutzt werden, um sich intensiver an der Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Personengruppen wie auch an anderen Vorhaben zu beteiligen, die im Rahmen der §§ 20 ff. SGB V von den Krankenkassen gefördert werden. Dabei kommt es wesentlich darauf an, Arbeitsbeziehungen zwischen den Akteuren der Primärprävention und den in den Präventions-Settings (Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Hilfen für Arbeitslose etc.) tätigen Mitgliedseinrichtungen herzustellen. Auch auf Bundesebene erscheint ein nachhaltiges Engagement der BAGFW im Bereich Präventionspolitik geboten. Ein regelmäßiger Informationsaustausch bestand über die Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (unter anderem Richtlinien und Empfehlungen der Krankenkassen); das Thema geht im kommenden Jahr an den FA Altenhilfe über. Diskutiert wurde über die

Bündelung der rehabilitationspolitischen Anliegen und Interessen in der Form einer Arbeitsgemeinschaft der Leistungserbringer im Sinne des SGB IX (§ 19 Absatz 6). Vorbereitet wird die Konstituierung einer gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft unter dem Dach der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Verschiedene europäische gesundheitspolitische Initiativen (unter anderem die so genannte Patientenrechterichtlinie) waren der Anlass für eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben der verschiedenen Akteure auf EU-Ebene. Für die gesundheitspolitische Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege dürfte der Sozialschutz-Ausschuss besonders wichtig sein, da seine Kompetenzen auf die Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege ausgedehnt wurden. Er evaluiert also auch die Entwicklung der Kranken- und Pflegeversicherung in den Mitgliedstaaten. Die Beratungen werden 2009 gemeinsam mit dem Ausschuss Europa fortgesetzt.

Der Fachausschuss Gesundheitswesen hat sich mit der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus auseinandergesetzt und Schreiben an die Staatssekretäre in den zuständigen Bundesministerien vorbereitet mit dem Ziel, dass dieses wichtige humanitäre Anliegen trotz der entgegenstehenden aufenthaltsrechtlichen und krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen politisch aufgegriffen wird. Beraten wurden auch Problemanzeigen, die die Umsetzung der allgemeinen Versicherungspflicht und die gesundheitliche Versorgung von Grundsicherungs-Empfängern betreffen – Themen, die im Berichtszeitraum auch Gegenstand des Sozialmonitorings der BAGFW waren.

Die Neuformierung der Unabhängigen Patientenberatung (Zentralisierung, Vernetzung) wurde im Fachausschuss unter dem Gesichtspunkt der Zugänglichkeit für benachteiligte Personengruppen und der Kooperation mit den Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege erörtert.

## Ausschuss „Qualitätsmanagement“

Vorsitz: Ullrich Wittenius, AWO

Die Berichterstattung über die Themen und Arbeitsinhalte des Ausschusses finden Sie im Einführungsteil unter Arbeitsbereich Qualitätsmanagement der BAGFW.

## **BERICHT DER SOZIALKOMMISSION II**

Vorsitz: Herr Prof. Dr. Cremer, DCV

Die Kommission Sozialpolitik II wurde vom Vorstand im Zuge der Neuordnung der Gremienstruktur zum 01. Januar 2007 neu eingerichtet und mit der Bearbeitung folgender Themenfelder betraut:

- Kinder, Jugend, Familie und Frauen sowie Bildung
- Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung, Armutsfragen
- Migration und Integration
- Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement

In Zuordnung dieser Themenfelder bearbeiten die Fachausschüsse von der Sozialkommission formulierte Arbeitsaufträge. Einzelheiten zu den erörterten Themen sind den Berichten der Fachausschüsse zu entnehmen.

In den Sitzungen der Sozialkommission II nahm die Erörterung der Fachausschussergebnisse in Form von Stellungnahmen, Positionspapieren oder Gesprächsvorbereitungen in der Regel breiten Raum ein. Die Sozialkommission diskutierte im Detail die Positionen der BAGFW-Verbände in Vorbereitung von politischen Gesprächen. Dabei standen das Gespräch mit der Bundeskanzlerin am 4. Dezember 2008 sowie der Meinungsaustausch mit Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen im Fokus. Daneben informierte sich die Sozialkommission regelmäßig über die Ergebnisse und weiteren Umsetzungsschritte der Monitoringgespräche der Spitzenverbände mit der Bundesregierung und legte die Positionen der Verbände für weitere Gespräche, zum Beispiel mit Heinrich Alt, Mitglied des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit, fest.

Nicht nur zur Vorbereitung von politischen Gesprächen, sondern auch zur Positionierung der Freien Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit befasste sich die Sozialkommission mit zahlreichen in den Fachausschüssen erarbeiteten Papieren. Neben den Positionierungen zu aktuellen Themen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern gab sie auch die „Rahmenempfehlungen zur Qualität psychosozialer Beratungsangebote im Internet“ für die weitere politische Arbeit frei. Besonderes Augenmerk richtete die Kommission zudem auf die politische Diskussion zum Kinderregelsatz und zur Bekämpfung von Benachteiligung und Armut von Kindern.

Ein wichtiges Arbeitsfeld bildete die Mitarbeit an integrationspolitischen Themenfeldern. Das Gespräch mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung mit den Themen Monitoring zur Staatsangehörigkeit, Umsetzung der Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplanes und Familienzusammenführung wurde in der Sozialkommission in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss vorbereitet. Die im Rahmen des Integrationsgipfels der Bundesregierung erarbeiteten Selbstverpflichtungserklärungen der Spitzenverbände wurden – wie anlässlich des Integrationsgipfels im Jahre 2007 zugesagt – von den Verbänden evaluiert. Der Bericht zur Umsetzung



## **Sozialkommission II**

Vorsitz: Herr Prof. Dr. Cremer, DCV

Frau Diller-Murschall	AWO (bis Juni 2008)	Herr Niermann	Der Paritätische
Frau Göller	AWO (bis Okt. 2008)	Herr Knoche	DRK
Herr Ritter-Engel	AWO (ab Okt. 2008)	Frau Wildt	DW der EKD
Herr Dr. Becker	DCV	Frau Weber	ZWST

## **Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“**

Vorsitz: Frau Dr. Schwengers, DCV

Herr Wörn	AWO	Herr Klose	DW der EKD
Frau Dr. Liessem	DCV (ab Okt. 2008)	Frau Gronbach	DW der EKD
Herr Schleimer	DCV (bis April 2008)	Frau Schiffer-Werneburg	DW der EKD
Frau Hofmann	Der Paritätische	Herr Schwarz	DW Westfalen
Herr Arweiler	DRK	Frau Altmann	ZWST
Frau Sabanovic	DRK (bis Nov. 2008)		

## **Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“**

Vorsitz: Herr Fehrenbacher, DCV

Herr Ritter-Engel	AWO	Frau Dr. Skutta	DRK
Frau Theißen	AWO	Herr Rollik	DRK
Herr Günter	DCV	Frau Beneke	DW der EKD
Herr Struck	Der Paritätische	Frau Heinkel	DW der EKD
Frau von zur Gathen	Der Paritätische	Frau Poleva	ZWST

## **Fachausschuss „Migration und Integration“**

Vorsitz: Herr Alborino, DCV

Herr Barth	AWO	Herr Brandstätter	DW der EKD
Herr Löhlein	Der Paritätische	Frau Gutekunst	DW der EKD
Herr Knoche	DRK	Frau Soll-Paschen	DW der EKD
Frau Oeser	DRK	Frau Wegner	DW der EKD
		Herr Jek	ZWST

## **Fachausschuss „Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement“**

Vorsitz: Herr Bergmann, DCV

Herr Pott	AWO (bis Juli 2008)	Herr Dr. Mosemann	DRK
Frau Schneider	AWO	Herr Hub	DW der EKD
Frau Baeskow	AWO	Frau Poleva	ZWST
Frau Herting	DCV	Herr Schulze	BAK Freiwilligendienste
Herr Fialka	Der Paritätische	Herr Seyfarth	AG der
Herr Held	DRK		Zivildienstschulen

## **Arbeitsstab „Monitoring“**

Vorsitz: Herr Dr. Becker, DCV

Herr Wörn	AWO	Herr Schade	DRK
Frau Dr. Schwengers	DCV	Frau von Damaros	DW der EKD
Herr Rock	Der Paritätische	Frau Poleva	ZWST

der Selbstverpflichtungen der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) fand breites Interesse.

Die Sozialkommission erarbeitete darüber hinaus mehrere Stellungnahmen und Positionen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, so zum Eckpunktepapier zum „Kooperativen JobCenter“ des BMAS/BA und zu den Leistungen nach § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB II. Die BAGFW beteiligte sich intensiv an den Beratungen zur Novellierung der Sozialgesetzbücher II und III.

Die Sozialkommission begleitete zudem die Vorbereitung und Durchführung der von der BAGFW veranstalteten Fachtagung „Freie Wohlfahrtspflege gegen pädagogische und soziale Bestrebungen rechtsextremer Organisationen“, die im Oktober in Berlin stattfand. Die Ergebnisse dieser Fachtagung sind auf dem BAGFW-Internetauftritt dokumentiert. Die BAGFW wird sich weiterhin kritisch mit den pädagogischen und sozialen Bestrebungen rechtsextremer Organisationen auseinandersetzen und Gegenstrategien entwickeln.

## **AUSSCHUSSBERICHTE**

### Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“

Vorsitz: Frau Dr. Schwengers, DCV

Der Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“ hat die Aufgabe, gemeinsame Positionen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Existenzsicherung zu erarbeiten, Stellungnahmen zu formulieren und politische Gespräche fachlich vorzubereiten. Die Arbeit des Fachausschusses war im Jahr 2008 insbesondere geprägt durch die Gesetzentwürfe zur Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III, die Diskussion um Kinderarmut und die Vorschläge zur Neuorganisation des SGB II.

Anknüpfend an die Ende 2007 erarbeitete Position zur Einschränkung der so genannten sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 Absatz 2 Seite 1 SGB II hat der Fachausschuss 2008 erneut Schreiben an Arbeitsmarktpolitiker und Ministerien formuliert, um den Erhalt individuell angepasster Maßnahmen zur Integration in Arbeit zu erhalten. Im Sommer 2008 organisierte der Fachausschuss eine gemeinsame Fachtagung von Vertretern der Wohlfahrtspflege mit der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Thema. Dieses Thema griff der Fachausschuss auch in einer umfassenden Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf, die Grundlage für die Anhörung der BAGFW im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales war. Die BAGFW konnte dank intensiver Lobbyarbeit auch durch die Einzelverbände erreichen, dass noch im Gesetzgebungsverfahren einzelne von ihr beabsichtigte Änderungen erfolgten. Das Gesetz trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der ARGEn im Dezember 2007 bereitete der Fachausschuss eine Stellungnahme zu dem vom BMAS und der BA vorgelegten Eckpunkte-

papier eines so genannten „kooperativen Jobcenters“ vor. Die Ausführungen waren auch Grundlage eines Gesprächs der BAGFW mit Staatssekretär Scheele zu diesem Thema. Sowohl die erarbeiteten Positionen zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als auch zur Neuorganisation des SGB II flossen unter anderem in politische Gespräche der BAGFW, zum Beispiel mit dem Vorstandsmitglied der BA, Heinrich Alt, ein. Aus letzterem ergab sich auch die oben genannte gemeinsame Fachtagung zum Thema „sonstige weitere Leistungen.“ Die vom Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik beobachteten Auswirkungen der Reformen und Vorhaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auf Menschen in Armut bildeten zudem die fachliche Grundlage für ein Sozialmonitoringgespräch zum Thema Arbeitsmarktpolitik.

Weiterhin hatte die BAGFW die Gelegenheit, sich in einer Expertenanhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales auf Grundlage der vom Fachausschuss erarbeiteten Positionen zum Thema Kinderregelsätze zu äußern. In Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“ fertigte der Fachausschuss sowohl zum Ausbau des Kinderzuschlags durch das Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes im Frühjahr 2008 als auch zum Familienleistungsgesetz im Herbst 2008 Stellungnahmen an.

Im Kontext des Prozesses der Erstellung nationaler Strategieberichte 2006 bis 2008 nahm eine Vertreterin des Fachausschusses für die BAGFW die Mitarbeit in der Unterarbeitsgruppe FORTEIL (Forum Teilhabe und soziale Integration) beim BMAS wahr. Zudem brachte der Fachausschuss im Februar 2008 in Zusammenarbeit mit dem Europaausschuss die Vorstellungen der BAGFW in das Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zur Mitteilung zur Einbeziehung der arbeitsmarktfernen Menschen ein. Schließlich entsandte der Fachausschuss auch eine Vertreterin in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen zu den Kosten der Unterkunft im SGB II.

## **Europäischer Sozialfonds (ESF) 2008**

Im Mittelpunkt stand im Jahr 2008 der Fortgang und teilweise Abschluss der Verhandlungen mit dem BMAS über die Implementierung einer Programmlinie „Förderung der Sozialwirtschaft und der sozialen Eingliederung.“

Der Teil Förderung der Sozialwirtschaft konnte zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden, eine Regiestelle bei der BAGFW wurde eingerichtet.

Der Teil Förderung der sozialen Eingliederung bedarf weiterer Gespräche mit dem BMAS. Die Erwartung ist, dass es auch hier im Laufe des Jahres zu einem positiven Abschluss kommt und Maßnahmen insbesondere für arbeitsmarktfernste Gruppen möglich werden.

Die BAGFW-Arbeitsgruppe Strukturfonds ist im vergangenen Jahr weitergeführt worden. Die Vernetzung der innerhalb der Wohlfahrtspflege mit der Arbeit in Begleitausschüssen befassten Personen und die Anbindung an den FA Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung haben sich bewährt. Neben drei planmäßigen Terminen mit den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege in den Begleitausschüssen der Länder und des Bundes (Erfahrungsaustausch und

gegenseitige Abstimmung) wurde wiederum ein Workshop mit Vertretern der EU-Kommission in Brüssel durchgeführt.

Der Bundesbegleitausschuss zum ESF ebenso wie alle „bundesweiten gründerinnenagenturen“ (bgA) der Länder sind mittlerweile konstituiert. Die Freie Wohlfahrtspflege ist in allen Ausschüssen vertreten. Das Niveau der Partnerschaft ist jedoch sehr unterschiedlich und in manchen Fällen auf Formalien beschränkt. Es wird eine Aufgabe für 2009 sein, stärker auf die inhaltliche Dimension des Partnerschaftsprinzips zu dringen, gerade bei der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms.

## Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“ Vorsitz: Herr Fehrenbacher, DCV

### **Wesentliche Beratungsgegenstände**

Die Arbeit des Fachausschusses Kinder, Jugend, Familie und Frauen (KJFF) der BAGFW war im Berichtszeitraum geprägt von den kinder- und jugendpolitischen Themen im Kontext der Debatten um den Ausbau der Kindertagesbetreuung und den Kinderschutz.

Der Fachausschuss richtete bereits im Jahr 2007 eine Unterarbeitsgruppe „Kita“ ein, die sich vor allem mit Themen der Qualität der öffentlich geförderten Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschäftigte.

Ein Schwerpunkt der fachpolitischen Tätigkeit bildete dabei die Umsetzung des vom BMFSFJ entwickelten Aktionsprogramms Kindertagespflege. Dazu fand eine Reihe von Gesprächen mit dem Ministerium statt, in denen unter anderem auch Fragen der Einkommensbesteuerung, Sozialversicherung und Geldleistungen für Tagespflegepersonen erörtert wurden.

Das Thema Qualität und Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung in Deutschland zog sich gleichsam wie ein roter Faden durch die Debatten und Auseinandersetzungen über die im Kinderförderungsgesetz formulierten Ansprüche einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung, vor allem der unter Dreijährigen.

Im Kontext der parlamentarischen Beratungen und Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes mit den entsprechenden Änderungen im SGB VIII stellte die Positionierung zur staatlichen Förderung privat-gewerblicher Träger einen weiteren Schwerpunkt der fachpolitischen Arbeit dar.

Die Festschreibung der staatlichen Förderung von Gewinn orientierten, privat-gewerblichen Trägern wurde weitestgehend von den Verbänden kritisch gesehen, weil diese einmal auf dem Hintergrund der Föderalismusdebatte in der Zuständigkeit der Länder liegt und deshalb nicht bundesgesetzlich zu regeln ist. Zum anderen wiesen die Verbände deutlich auf die Gefahr einer sozialen Segregation der Angebote hin.

Schlussendlich wurde der umstrittene § 74 a im SGB VIII insoweit entschärft, als die explizite, im SGB VIII formulierte Förderung privat-gewerblicher Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Gesetz genommen wurde.

Das Kinderförderungsgesetz wurde am 7. November 2008 vom Bundesrat verabschiedet und tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Parallel zum Ausbau der Kinderbetreuung beschäftigte sich der Fachausschuss intensiv mit dem Thema Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, das in zwei so genannten „Kinderschutzgipfeln“ (Dezember 2007, Juni 2008) von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder auf die politische Agenda gehoben wurde. Hintergrund dieser Gipfelgespräche bildeten dramatische Einzelfälle von Kindstötungen durch massive Vernachlässigung und Gewaltanwendung.

Die Ergebnisse flossen Ende 2008 in einen Referentenentwurf des BMFSFJ zu einem Bundeskinderschutzgesetz ein, der inzwischen im Januar 2009 vom Kabinett verabschiedet wurde und neben rechtlichen Klarstellungen den verpflichtenden Regel-Hausbesuch durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (der Jugendämter) sowie die Lockerung der Schweigepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorsieht.

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Hilfen im Kontext Kinderschutz führte der Fachausschuss ein Gespräch mit dem Nationalen Zentrum „Frühe Hilfen“, das als bundesweite Koordinations- und fachwissenschaftliche Stelle die Entwicklungen bündelt und konzeptionell voran treibt. Darüber hinaus ist die BAGFW mit einer Vertreterin und einem Vertreter im Fachbeirat des Nationalen Zentrums vertreten.

Ferner hat sich der Fachausschuss im Berichtszeitraum an der Vorbereitung und Durchführung eines Fachkongresses der BAGFW im Oktober 2008 in Berlin beteiligt, der das Thema „Rechtsextremismus“ unter dem Titel „Freie Wohlfahrtspflege gegen pädagogische und soziale Bestrebungen rechtsextremer Organisationen“, beinhaltete.

Die Idee für diesen Kongress ist anlässlich eines Gespräches der Generalsekretäre und Hauptgeschäftsführer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Herrn Dr. de Maizière, entstanden. Ziel ist eine längerfristige Auseinandersetzung mit dem Fokus, welchen Beitrag die Verbände leisten können und zukünftig wollen, um junge Menschen dem zunehmenden Einfluss rechtsextremer Organisationen zu entziehen.

Insoweit bildete der Fachkongress den Auftakt für eine weitere Debatte innerhalb der BAGFW, die mit entsprechenden Maßnahmen und gegebenenfalls Veranstaltungen verbunden werden.

Schließlich beschäftigte sich der Fachausschuss mit den einschlägigen Bundesprogrammen und Aktionsplänen der Bundesregierung. Ein Schwerpunkt dabei bildete das Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die damit verbundene Frage einer verlässlicheren Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland.

Bei den Beratungen der Programme und Aktionspläne ging es um den jeweiligen aktuellen Sachstand, die Umsetzung und ihre Fallstricke für die Träger und um die Beteiligung beziehungsweise Nichtbeteiligung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Bewertung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im Kontext der strategischen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik in Europa sowie die Arbeit im Bundesforum Familie und das „Verbundprojekt wertebezogene Erziehung in Familien“ waren weitere Themen des Fachausschusses im Berichtszeitraum.

Last but not least führte der Fachausschuss in seiner zweitägigen Sitzung im Oktober 2008 Gespräche mit den für den FA relevanten Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen und Referate des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mit Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner und Frau Mütze fand ein Austausch über die aktuellen kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung statt sowie über den Stand und die Entwicklungen der Förderung des Kinder und Jugendplans (KJP), insbesondere bezogen auf das Programm „Kinder- und Jugendhilfe der Freien Wohlfahrtspflege“.

Im Gespräch mit Frau Welskop-Deffaa, Leiterin der Abteilung Gleichstellung im BMFSFJ, wurden der Stand der Planungen im Ministerium und Schnittstellen zu den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Bundesstiftung Mutter-Kind sowie Frauenhäuser erörtert.

## Fachausschuss „Migration und Integration“

Vorsitz: Herr Alborino, DCV

Migration und Integration waren auch im Jahr 2008 hochbrisante Themenkomplexe, die in der politischen und gesellschaftlichen Debatte kontrovers diskutiert wurden. Es scheint sich außerdem der Trend der letzten Jahre zu bestätigen, dass Migration und Integration und die damit zusammenhängenden Fragen und Probleme zunehmend von einer breiteren Öffentlichkeit als gesellschaftliche und soziale Querschnittsthemen wahrgenommen werden. Im Berichtsjahr 2008 standen vor allem die Umsetzung und Bilanzierung der Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplans, die Europäisierung der Migrations- und Integrationspolitik und die neuen Anforderungen an Einbürgerungsbewerber in der Diskussion. Der Fachausschuss orientierte sich schwerpunktmäßig an diesen Themen.

Mit dem Nationalen Integrationsplan hat die Bundesregierung das Thema Integration auf die politische Agenda gesetzt und damit der Migrations- und Gesellschaftspolitik wichtige neue Impulse gegeben. Mit dieser Initiative wurde gleichzeitig anerkannt, dass in Deutschland immer noch ein umfassendes und nachhaltiges Integrationskonzept fehlt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beteiligte sich aktiv an der Entwicklung des Integrationsplans, immer wieder auch mit kritischen Worten. Zusätzlich wurden etwa

60 Selbstverpflichtungen abgegeben. Der Fachausschuss thematisierte in seinen Sitzungen Fragen zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen und zu einer Bilanzierung der Umsetzung. Im Sommer 2008 wurde ein Bilanzierungsbericht erstellt. Dieser ist Bestandteil des Fortschrittsberichts der Bundesregierung und liegt zudem mit bewertendem Vorwort auch als Publikation der BAGFW vor.

Da ein Schwerpunkt der Selbstverpflichtungen der BAGFW im Bereich der frühen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund angesiedelt ist, wurde zum Thema „Kindertageseinrichtungen als Orte der Integration“ ein Fachgespräch im Bundeskanzleramt durchgeführt. Das gemeinsam von den Fachausschüssen Migration und Integration, Kinder und Gesundheit sowie dem Büro der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration organisierte Fachgespräch fand im Juni 2008 statt. Ziel der Veranstaltung war, im Rahmen des Integrationsplans weitere Prozesse im Feld der frühen Förderung und Integration anzustoßen.

Auf den inhaltlichen Vorarbeiten des Nationalen Integrationsplans aufbauend will das bundesweite Integrationsprogramm Rahmenbedingungen für eine effektive und nachhaltige Integrationsförderung entwickeln. Das Integrationsprogramm basiert auf dem Zuwanderungsgesetz (§45) und wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert. Schwerpunktmäßig wurde im Jahr 2008 an den Handlungsfeldern „berufliche Bildung“, „Bildung“ und „Gesellschaftliche Integration“ weitergearbeitet. In allen Arbeitsgruppen sowie in der Steuerungsgruppe sind Mitglieder des Fachausschusses vertreten.

Zum dritten Mal in Folge kamen im Frühjahr 2008 die Vorstände der Verbände der BAGFW mit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration zu einem Meinungsaustausch über zentrale Fragen der Integration zusammen. Diskutiert wurde über den Nationalen Integrationsplan, gesetzliche Regelungen und praktische Konsequenzen im Bereich der Familienzusammenführung und über das Thema Einbürgerung.

Insbesondere Fragen im Zusammenhang mit Einbürgerung beschäftigten den Fachausschuss im Jahr 2008. Um herauszufinden, welche Gesetze, Regelungen und Befindlichkeiten der Zuwanderer dazu führen, dass nicht mehr Menschen von der Option der Einbürgerung Gebrauch machen, wurde bei Migrationsdiensten der BAGFW eine Befragung durchgeführt. Nachdem die Befragung nun ausgewertet wurde, werden derzeit auf dieser Grundlage Maßnahmen entwickelt, die das Einbürgerungsverfahren langfristig erleichtern sollen.

Bearbeitet wurde weiterhin das Thema „Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität“. Anfang 2009 soll dazu eine aktuelle Positionierung der BAGFW abgestimmt werden.

Um das zunehmend gewichtigere Feld der Europäischen Migrationspolitik stärker in den Fokus zu rücken, wurde im Februar 2008 eine Sitzung des Fachausschusses in Brüssel abgehalten. Dabei ging es neben einer vertieften Information insbesondere um einen Austausch mit den Partnerorganisationen der Verbände auf europäischer Ebene. Es wurden Formen zukünftiger Zusammenarbeit abgestimmt und Schwerpunktthemen vereinbart.

Einige Themenkomplexe wie die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen, das Integrationsmonitoring der Bundesregierung, die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz, das Bundesnetzwerk „Bildungs- und Ausbildungspatenschaften“, das Forum für eine kultursensible Altenhilfe, der Einbürgerungstest und das Optionsmodell wurden im Fachausschuss beraten, jedoch gab es diesbezüglich keine gemeinsame Positionierung beziehungsweise kein gemeinsames Vorgehen.

Die Ad-hoc Arbeitsgruppe Migrationserstberatung (MEB) befasste sich zu Beginn des Jahres intensiv mit der Umsetzung der Vorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur regionalen Verteilung der Beratungsressourcen 2008 sowie den vom BAMF vorgegebenen Weiterleitungsverträgen, bei denen ein erheblicher Nachbesserungsbedarf bestand. Im Sommer wurde eine Auflistung alternativer Kriterien für die regionale Verteilung erarbeitet und an das BAMF weitergeleitet. Im Juni folgte eine MEB-Arbeitstagung mit Vertreterinnen und Vertretern der Ligen auf Landesebene zu den Themen Regionale Verteilung, Zusammenarbeit und Abstimmung von Positionen. Überraschend änderte das BAMF im August den Namen des Bundesprogramms in „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“.

Begleitend zu den Haushaltsverhandlungen 2009 gab es ein gemeinsames Anschreiben an die Haushalter der Fraktionen sowie Kontakte zu Parlamentariern bezüglich einer Erhöhung des Haushaltstitels MBE 2009. Das Antragsverfahren 2009 erforderte intensive Abstimmungen innerhalb der BAGFW bezüglich des Finanztableaus Länderverteilung und der Regionalen Verteilung. Im November stellte das BAMF schließlich ein neues Verfahren zur „Erfolgskontrolle für die MBE (Controlling)“ vor, das ab Juli 2009 die bisherige Statistik ersetzen soll. Die Verbände sehen Schwierigkeiten insbesondere im Hinblick auf die Subsidiarität der Verbände sowie auf den Datenschutz und haben in einem Schreiben an das BAMF Klärungsbedarf angemeldet.

## Fachausschuss „Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement“ Vorsitz: Herr Bergmann, DCV

### **Wesentliche Beratungsgegenstände des Fachausschusses aus dem Jahr 2008**

Im zweiten Jahr der Neuordnung der Gremienstruktur der BAGFW hat sich die Bearbeitung der Themen und Inhalte zu den Bereichen „Zivildienst“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ intensiviert und konsolidiert. Mit Rücksicht auf die Unterschiedlichkeit der Themenbereiche hat sich das arbeitsteilige Vorgehen im Fachausschuss bewährt: die Zivildienstreferentinnen und -referenten der Verbände kamen eigens zu zivildienstspezifischen Sitzungen zusammen, während im gesamten Fachausschuss neben den Angelegenheiten des Bürgerschaftlichen Engagements insbesondere auch inhaltliche Schnittpunktthemen im Übergang vom Pflichtdienst zu unterschiedlichen Formen von Freiwilligendiensten behandelt werden konnten. Um die in Fachfragen erforderliche Kommunikation mit dem Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ)



strukturiert zu gewährleisten, nimmt Martin Schulze als derzeitiger Sprecher des BAK FSJ als ständiger Gast an den Sitzungen des Fachausschusses teil.

Zu Beginn des Jahres 2008 konnten die Verhandlungen mit dem Bund über die Anpassung des Erstattungsbetrages für die Durchführung von fachlichen Einführungsveranstaltungen für Zivildienstleistende formell und mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Demnach stieg der Erstattungsbetrag von vormals 36,84 auf nunmehr 39 Euro. Die Verbände lassen sich fortlaufend über den jeweiligen Stand des Verbraucherindex des Statistischen Bundesamtes unterrichten. Dessen Höhe ist maßgeblich für den Beginn neuer Verhandlungen mit dem Ziel einer Anpassung des Erstattungsbetrages.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2008 konnte die bereits im Jahr 2007 durchgeführte Personalbedarfsermittlung in den Zivildienst-Verwaltungsstellen der Verbände zu einem Abschluss gebracht werden. Demzufolge wurde die so genannte Schlüsselzahl im Vertrag zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben (ÜVA-Vertrag) zwischen dem Bund und den Verbänden deutlich reduziert, was eine bessere Bezuschussung der Verbände bedeutet. Trotz des erfolgreichen Abschlusses der Personalbedarfsermittlung sind noch einige Detailfragen im Zusammenhang mit der Untersuchung offen geblieben, die im Kontext einer möglichen inhaltlichen Anpassung des ÜVA-Vertrags nochmals angesprochen und geklärt werden müssen.

In regelmäßigen Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst haben sich die Mitglieder des Fachausschusses mit Überlegungen auseinandergesetzt, wie eine weitere Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst erfolgen kann. Ende Juni 2008 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes (3. ZDGÄndG) vorgelegt. Da die Verbände die vorgesehenen Regelungen zur fachlichen Einföhrung und Begleitung von Zivildienst-Dienstleistenden hinsichtlich des Grades der Verbindlichkeit unterschiedlich bewerteten, konnte keine gemeinsame BAGFW-Stellungnahme abgegeben werden. Im Gesetzentwurf, der Ende August 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, sind im Vergleich zum Referentenentwurf geringfügige Änderungen vorgenommen. Zur Vorbereitung auf eine Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2008 ist es allerdings gelungen, einen Verbände übergreifenden Konsens zur bislang strittigen Frage der Verbindlichkeit zu erzielen. Eine entsprechend abgestimmte Stellungnahme konnte der Fachausschussvorsitzende in der Anhörung vorbringen. Mit dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum 3. ZDGÄndG ist im ersten Halbjahr 2009 zu rechnen.

Der Fachausschuss hat sich im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements insbesondere mit den Entwicklungen im Bereich der Freiwilligendienste befasst. Ein besonderes Augenmerk galt dabei dem Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“, das zum 30. Juni 2008 endete, und dem Übergang zum Nachfolgeprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“. Der Fachausschuss wird auch künftig sehr aufmerksam beobachten, ob und inwieweit es gelingt, die im Rahmen von Generationsübergreifenden

Freiwilligendiensten erreichten Erfolge und Ansätze unter Verantwortung der Länder und Kommunen fortzuführen beziehungsweise auszuweiten.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen, die spezifischen Beiträge der Bundesregierung und das Zusammenwirken mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege war unter anderem Gegenstand eines Gesprächs zwischen der BAGFW und der zuständigen Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen. Hierfür leistete der Fachausschuss die erforderliche inhaltliche Vorarbeit.

Einen weiteren ausführlichen Leitfaden erarbeitete der Fachausschuss zur Vorbereitung eines Gesprächs zwischen der BAGFW und dem Beauftragten für ZivilEngagement, Dr. Fleisch. Hier erfolgte eine inhaltliche Zuspitzung auf die Darlegung der Initiative ZivilEngagement des BMFSFJ und der Beteiligungsmöglichkeiten der Freien Wohlfahrtspflege.

Neben den Diskussionen und Entwicklungen zum Bürgerschaftlichen Engagement auf nationaler Ebene sind auch die europäischen Tendenzen und Aspekte zunehmend von Bedeutung. Mit einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu Freiwilligendiensten vom 22. April 2008 hat sich der Fachausschuss im Berichtsjahr im Sinne einer ersten Bewertung befasst. Weitere inhaltliche Auseinandersetzungen sind, nicht zuletzt mit Blick auf das vom Europäischen Parlament für 2011 empfohlene Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit, erforderlich.

Die Umsatzsteuerproblematik, die auch nach Inkrafttreten des novellierten Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG) zu erheblichen Unklarheiten führt, beschäftigte den Fachausschuss das ganze Berichtsjahr über. Eine zusätzliche Brisanz hat die Thematik dadurch erfahren, als die jetzige Regelung des § 14c Zivildienstgesetz mit der neuen Regelung des § 11 Absatz 2 JFDG nicht kompatibel ist. In diesen Fällen muss man weiterhin von einer Umsatzsteuerpflicht ausgehen. Der Fachausschuss hat mehrfach die zeitnahe Lösung dieser Komplikation angemahnt, zuletzt auch im Zusammenhang mit der Anhörung zum 3. ZDGÄndG am 17. Dezember 2008 im zuständigen Bundestagsausschuss.

## Arbeitsstab „Monitoring“ Vorsitz: Herr Dr. Becker, DCV

Der Arbeitsstab Monitoring bereitet die Gespräche der Vorsitzenden und Hauptgeschäftsführer mit den Staatssekretären verschiedener Bundesministerien zum gemeinsamen Monitoring der Bundesregierung mit der Freien Wohlfahrtspflege vor und nach. In diesem Monitoring werden in Absprache mit der Bundesregierung die Auswirkungen sämtlicher Sozialreformen auf Menschen in Armut thematisiert.

In Vorbereitung auf das erste Gespräch im Frühjahr 2008 analysierte und identifizierte der Arbeitsstab Lücken und Probleme bei der seit 1. April 2007 bestehenden allgemeinen Krankenversicherungspflicht und erarbeitete hierzu Lösungsmöglichkeiten. Thematisiert wurden die hohen Beitragsnachforderungen, denen sich insbesondere bislang nicht krankenversicherte, wohnungslose Menschen nach Einführung der Krankenversicherungspflicht ausgesetzt sahen. Gleichzeitig droht privat versicherten Menschen, die ab 1. Januar 2009 Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, dass die ARGE oder die Kommune ihren Krankenkassenbeitrag aufgrund einer Gesetzeslücke nicht vollständig übernimmt. Ein ähnliches Schicksal trifft junge mittellose Erwachsene, die noch im Haushalt ihrer Eltern leben und nicht familienversichert sind. Auch ihre Krankenkassenbeiträge übernimmt weder die ARGE oder die Kommune, noch sind regelmäßig ihre Eltern hierzu verpflichtet. Kindern, deren Eltern mit den Beitragszahlungen in Verzug kommen, droht ein nur eingeschränkter Krankenversicherungsschutz im Sinne einer Grundversorgung. Weiterhin ungeklärt ist die Situation von Menschen im SGB II, die regelmäßig auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente angewiesen sind, die sie aus ihrer Regelleistung nicht finanzieren können. Der Arbeitsstab hat konkret dargelegt, was diese Rechtslage für wohnungslose Menschen bedeutet. Schließlich wurde von der BAGFW die verpflichtende Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an Schwangere gefordert, deren ALG II wegen einer Sanktion vollständig versagt wird.

Im zweiten Gespräch im Spätherbst 2008 untersuchten BAGFW und Bundesregierung gemeinsam die Auswirkungen der bisherigen Reformen auf den Arbeitsmarkt auf Menschen in Armut. Diskutiert wurden hier die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Beschäftigungszuschusses nach § 16a SGB II und der so genannten KommunalKombis, die die Integration von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen beziehungsweise Arbeitslose in strukturschwachen Regionen unterstützen soll. Auch die Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurde unter anderem unter dem Blickwinkel der Kooperation mit der Jugendhilfe und diversen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeitsmarktinstrumenten des SGB II und SGB III thematisiert. Die BAGFW sprach auch den Wegfall der Rechtsgrundlage für spezifische Instrumente zur Integration von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (zum Beispiel arbeitsmarktferne Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund) sowie die geplanten Neuregelungen an. Die Bundesregierung zeigte auf, dass sie zumindest einzelne dieser Probleme im Rahmen der zum 1. Januar 2009 in Kraft tretenden Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente lösen werde.

## **BERICHT DER FINANZKOMMISSION**

Finanzkommission

Vorsitz: Dr. Ulrich Schneider, Der Paritätische

Im Jahr 2008 standen die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege im Mittelpunkt der Arbeit der Finanzkommission. Die Fachausschüsse „Gemeinnützigkeit und Steuern“, „Wohlfahrtsmarken“ und „Statistik“, deren Arbeit im Anschluss dokumentiert wird, unterstützen dabei die Finanzkommission in einer Vielzahl fachlicher Detailfragen. Da alle Fachausschussvorsitzenden gleichzeitig Mitglied der Finanzkommission sind, konnte die Verzahnung zwischen den Gremien auf ideale Art und Weise sichergestellt werden.

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

Bei der Gewährung von Rückbürgschaften des Bundes und der neuen Länder an die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft konnte in 2008 ein Meilenstein erreicht werden. Nachdem dazu eine Grundlage geschaffen wurde, haben sich nun alle neuen Länder dazu bekannt, dieses Angebot durch die entsprechende Einstellung von Rückbürgschaften in ihre Haushalte zu ergänzen. Da die entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern in 2008 jedoch noch nicht unterschrieben werden konnte, wird es auch in 2009 Aufgabe der Finanzkommission sein, diesen Prozess mit großer Beharrlichkeit zu einem guten Ende zu führen. Die Funktion der Bürgschaftsbank für die Stärkung der Innovationskraft der Sozialwirtschaft insgesamt ist unbestritten, daher ist die langfristige Sicherung dieser Institution dringend erforderlich.

Um einen gemeinsamen europäischen Zahlungsverkehrsraum zu schaffen, wurde im Jahr die „European Single Payments Area“ (SEPA) geschaffen. Konkret bedeutet dies, dass in wenigen Jahren Bankleitzahl und Kontonummer durch IBAN und BIC abgelöst und auch die Zahlungsverkehrsinstrumente „Überweisung“ und „Lastschrift“ auf diesen Standard umgestellt werden. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit den Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigt und auch die Soziallotterien mit in ihre Aktivitäten einbezogen. Gemeinsam mit Dachverbänden aus dem Profit- und Nonprofit-Bereich setzte sich die BAGFW 2008 für einen möglichst kostengünstigen und kundenfreundlichen Übergangsprozess ein; die Diskussionen in diesem Bereich werden auch im Jahr 2009 weitergehen.

Gleichsam als logische Konsequenz der Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts im Jahr 2007 befasste sich die Finanzkommission mit der Initiative „Zivilengagement“ der Bundesregierung. Mit dieser Initiative möchte die Bundesregierung das Bürgerschaftliche Engagement in Deutschland stärken.

Intensiv beraten wurde auch die Bezuschussung der vielfältigen Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege durch Bundes- und Lotteriemittel. Insbesondere stand die stabile finanzielle Ausstattung des Titels 684 04 im Haushalt des BMFSFJ auf der Agenda der Finanzkommission. In diesem Bereich fand ein

### **Finanzkommission**

**Vorsitz: Herr Dr. Schneider, Der Paritätische**

Herr Niemeier	AWO	Herr Dr. Hippmann	DRK
Herr Sandersfeld	AWO	Herr Dr. Teske	DW der EKD
Herr Roth	DCV	Herr Stimpfig	DW der EKD
Herr Helmert	Der Paritätische	Herr Dr. Reimann	ZWST
Herr Hagelskamp	Der Paritätische	Herr Krüger	BFS
Herr Knoche	DRK	(als ständiger Gast)	

### **Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“**

**Vorsitz: Herr Dr. Teske, DW der EKD**

Herr Sandersfeld	AWO	Frau Engler	Der Paritätische
Frau Dieckmann	AWO	Herr Hesse	Der Paritätische
Frau Bockstahler	DCV	Herr Gros	DRK
Frau Gutmann	DCV	Frau Dr. Wohlleber	DW der EKD
Herr Sans	DCV	Herr Dr. Reimann	ZWST

### **Fachausschuss „Wohlfahrtsmarken“**

**Vorsitz: Herr Roth, DCV**

Frau Gründer	AWO	Herr Wisskirchen	Der Paritätische
Herr Kuleba	AWO	Frau Winkler	DRK
Herr Spiegelhalter	DCV	Herr Knoche	DRK
Frau Fuchs	DCV	Frau Rösiger	DW der EKD
Herr Müller	Der Paritätische	Frau Dr. Veigel	DW der EKD
		Herr Dr. Reimann	ZWST

### **Fachausschuss „Statistik“**

**Vorsitz: Herr Roth, DCV**

Herr Sandersfeld	AWO	Herr Arweiler	DRK
Frau Vogt-Wuchter	DCV	Herr Dr. Schmitt	DW der EKD
Herr Dr. Martens	Der Paritätische	Frau Rubinstein	ZWST

intensiver Dialog über die weitere Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Bundesmittelförderung mit dem BMFSFJ statt. Es wurde dabei deutlich, dass für die langfristige Sicherung der Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vor dem Hintergrund stetig steigender Kosten eine Erhöhung der Bundesmittel erforderlich ist. Dies gilt es, auch in 2009 weiter mit den Entscheidungsträgern beim BMFSFJ zu diskutieren.

Weiterhin nahm die Finanzkommission auch diejenigen Aufgaben wahr, die ihr im Gefüge des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zukommen. Es ging insbesondere um die Begleitung der Budgeterstellung für 2009 und der Bewirtschaftung des Budgets 2008. Wie in jedem Jahr erörterte die Finanzkommission die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2007, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

versehen wurde. Im Bereich der allgemeinen Finanzangelegenheiten hat die Finanzkommission unter anderem mit der Vermögensverwaltungsrichtlinie der BAGFW befasst und weitere Beiträge zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege geleistet.

## **AUSSCHUSSBERICHTE**

### **Fachausschuss „Wohlfahrtsmarken“**

Vorsitz: Herr Roth, DCV

Nachdem in den vergangenen Jahren die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2008 wirksam werdenden Liberalisierung des Postmarktes die Arbeit des Fachausschusses begleiteten, waren die Rahmenbedingungen in 2008 weitestgehend stabil. Grundlegende Faktoren wie Anzahl der Marken, Poststufen, Höhe der Zuschlagswerte, Produktion von selbstklebenden Marken, Erstausgabepreise etc. standen nicht in der Diskussion. Das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Post haben sich als engagierte und zuverlässige Partner bestätigt. So konnten die Herausforderungen, die sich durch die Herausgabe von drei Serien binnen 13 Monaten ergeben haben, gemeinsam erfolgreich bewältigt werden.

Im Rahmen zweier Workshops hat der Fachausschuss über die strategische Ausrichtung zukünftiger Markenkommunikation beraten. Als Ergebnis einer intensiven Situationsanalyse steht fest, dass die Wohlfahrtsmarke ein Produkt mit insgesamt hoher Akzeptanz ist, dem generell ein sehr positives Image zugeschrieben wird. Hauptabnehmer sind nach wie vor die Sammler. Auch mit den unterschiedlichsten Werbemaßnahmen ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, Nicht-Philatelisten für den Kauf der Marken in nennenswerter Stückzahl zu gewinnen. Eine besondere Chance für den Vertrieb der Marken bieten hingegen die vorhandenen, verbandsinternen Strukturen, die – so das erklärte Primärziel – zukünftig deutlich stärker als bisher genutzt werden sollen. Als Kernzielgruppe für künftige Werbemaßnahmen gelten Entscheidungsträger auf den unterschiedlichen Verbandsebenen. Dabei soll neben dem Einsatz von Wohlfahrtsmarken als Fundraising-Instrument die Frankatur der Dienstpost mit Wohlfahrtsmarken nachhaltiger beworben werden, um die Marken stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und die Position der Verbände gegenüber der Post zu stärken.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten zu Jahresbeginn stand die Vermarktung der Ende Dezember 2007 erschienenen „Haustier“-Motive auf Messen und Veranstaltungen, in Print- und Hörfunkmedien sowie im Internet. Gleichzeitig startete die Kampagne zu den im Juni herausgegebenen Wohlfahrtsmarken 2008 zum Thema „Luftfahrzeuge“. Unter dem Titel „Himmelsstürmer“ wurde ein umfangreiches Paket an Informationsmitteln und Verkaufshilfen für die verbandsinternen Gliederungen konzipiert und produziert. Entsprechend dem aus dem Workshop hervorgegangenen Beschluss, die Vermarktung in die Verbän-

de hinein zu stärken, wurde bei verschiedenen Produkten mit breitgefächerten Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel den Plakaten die BAGFW-Logoleiste durch das Logo des jeweiligen Verbandes ersetzt. Durch diese Individualisierung soll in den Einrichtungen die Identifizierung des Produktes mit den eigenen Interessen gestärkt werden.

Alle Auswertungen für die Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken-Serie 2007 müssen vor dem Hintergrund der mit knapp sechs Monaten ausgesprochen kurzen Verkaufszeit gesehen werden. Insbesondere der Vergleich mit den Ergebnissen der Vorserie, die mehr als 14 Monate angeboten wurde, gestaltet sich schwierig. Insgesamt konnten 28,3 Millionen Marken mit einem rechnerischen Zuschlagserlös von 7,9 Millionen Euro abgesetzt werden. Faktisch entspricht dies einem Rückgang von rund 30 Prozent bezogen auf die Stückzahlen und 33 Prozent bezüglich des Erlöses.

Die Deutsche Post hat über ihre Vertriebswege zirka 11,6 Millionen Marken verkauft (minus 11,6 Prozent) und dafür rund 3,16 Millionen Euro (minus 12,0 Prozent) an die BAGFW überwiesen. Der Rückgang ist bei den Wohlfahrtsmarken mit 16,5 Prozent deutlich stärker als bei den Weihnachtsmarken (minus 2,1 Prozent). Hervorzuheben sind die Ergebnisse im Schalterverkauf: Durch eine Steigerung von knapp drei Prozent bei den Weihnachtsmarken wird der Rückgang bei den Wohlfahrtsmarken ausgeglichen, so dass das Endergebnis für den Schalterbereich nahezu unverändert bleibt gegenüber der Vorserie.

Die Verbände haben insgesamt 16,7 Millionen Marken mit einem rechnerischen Erlös in Höhe von 4,7 Millionen Euro abgenommen. Auch hier sind deutliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen für die Wohlfahrts- und die Weihnachtsmarken festzustellen. Während sich der Rückgang bei den Wohlfahrtsmarken auf rund 40 Prozent beläuft, liegen die Absatzzahlen für die Weihnachtsmarken zirka 4,9 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Im Verbandsvertrieb zeigt sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Absatzzahlen und Laufzeit der Serie. Der vermeintliche Einbruch von 40 Prozent gegenüber der Vorserie ist vor dem Hintergrund der Laufzeiten (14 Monate gegenüber sechs Monaten) zu bewerten. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass die Zahlen für die Wohlfahrtsmarken-Serien 2007 und 2008 mit jeweils sechs Monaten Laufzeit zusammen deutlich über den Werten für die Serie 2006 liegen.

Für das gute Ergebnis bei den Weihnachtsmarken bei der Post und den Verbänden gibt es verschiedene Ursachen. Einerseits fand die besonders farbenfrohe und moderne Gestaltung der Motive große Zustimmung auch bei Nicht-Philatelisten, andererseits hat sicher der späte Erscheinungstermin der Wohlfahrtsmarken Ende Dezember dazu beigetragen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Weihnachtsmarken seit vielen Jahren unter allen Zuschlagsmarken eine besondere Stellung innehaben.

Die Nachfrage nach selbstklebenden Marken im Zehner Markenheftchen sowie in der Hunderter Markenbox bleibt stabil. Die Verbände haben bei der Deutschen Post über das verbindlich bestellte Kontingent von 50.200 Boxen hinaus weitere 2.500 Stück bestellt, bis die Box bereits vor Ende der Serie nicht mehr lieferbar war. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass zwischenzeitlich deutlich

mehr selbstklebende als nassklebende Marken nachgefragt werden. Dieser Trend setzt sich für die noch nicht endgültig abgerechnete Serie 2008 fort.

Im Rahmen der Bestrebungen, zusätzliche Mittel zu gewinnen, hat der Fachausschuss die Zusammenarbeit mit der traditionsreichen Briefmarkenfachhandlung Richard Borek intensiviert. In enger Abstimmung mit der BAGFW entwickelt, produziert und bewirbt die Firma Borek Produkte mit Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken, die unter anderem über die Aussendungen der Deutschen Post Philatelie deren Abonnenten angeboten werden. Neben den Erlösen aus den eingesetzten Marken erhält die BAGFW Lizenzgebühren für jedes verkaufte Produkt.

## Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“

Vorsitz: Dr. Teske, DW der EKD

Der Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“ tagte im Jahr 2008 zwei Mal. In bewährter Art und Weise wurde eine Sitzung gemeinsam mit den Steuerberatern durchgeführt, die die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege betreten. Zusätzlich fand ein intensiver Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht zwischen den Mitgliedern per E-Mail statt. Ziel der Arbeit des Fachausschusses war – wie im Vorjahr – die Unterstützung der Finanzkommission in allen Fragen des Gemeinnützigkeits- und Steuerrechts, insbesondere die Vorbereitung und Abstimmung von Stellungnahmen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende stellten durch ihre gleichzeitige Mitgliedschaft in der Finanzkommission die inhaltliche Rückkopplung zwischen beiden Gremien sicher.

Zu Jahresbeginn bestimmte die Erarbeitung einer Stellungnahme der BAGFW zu einem Entwurf eines neuen Prüfstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) die Arbeit des Fachausschusses. Der Fachausschuss begrüßte das Ansinnen des IDW, die Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen transparenter zu gestalten. Eine solche Gestaltung führt zum einen zu einer besseren Vergleichbarkeit der finanziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Organisationen und macht zum anderen die Rechnungslegung verständlicher für Spenderinnen und Spender, die sich eher selten mit solchen Unterlagen befassen. Nicht zuletzt ist der Abgleich der IDW-Standards mit bestehenden Systemen zur Verbesserung der Transparenz von Spendenorganisationen wie beispielsweise dem DZI-Spendensiegel ein Anliegen der BAGFW, da auf diese Art und Weise kostspielige Doppelarbeit im Verwaltungsbereich gemeinnütziger Organisationen vermieden werden kann. Als Konsequenz aus der Kritik der BAGFW und weiterer Interessensgruppen an vielen Details der Ausgestaltung des neuen Prüfungsstandards hat das IDW mittlerweile eine komplette Überarbeitung angekündigt, so dass dieses Thema den Fachausschuss auch im Jahr 2009 beschäftigen wird.



Wie in den Vorjahren wurde auch das Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz vom Fachausschuss durch die Erarbeitung von Stellungnahmen zum Referenten- und zum Regierungsentwurf begleitet. Besonders hervorzuheben ist die in der Folge europarechtlicher Entwicklungen von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung der Definition des Inlandsbezuges für die Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen im Ausland. Die vorgeschlagene neue gesetzliche Regelung, nach der die Förderung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland ein entscheidendes Kriterium zum Erhalt der Gemeinnützigkeit von Organisationen sein soll, deren Aufgabe beispielsweise die Entwicklungszusammenarbeit ist, wurde von der BAGFW mit Nachdruck abgelehnt. Im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag wurde diesen Bedenken Rechnung getragen und die Formulierung entsprechend angepasst.

Ein weiteres Thema des Fachausschusses war das Steuerbürokratieabbaugesetz. In der BAGFW-Stellungnahme wurde insbesondere auf die Möglichkeit eingegangen, zukünftig elektronische Zuwendungsbestätigungen ausstellen zu können. Diese Möglichkeit wurde im Ergebnis zwar begrüßt, aber gleichzeitig wurde eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2011 gefordert, die es den Organisationen ermöglichen soll, ihre EDV-Systeme entsprechend anzupassen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Regelungen zum vereinfachten Zuwendungsnachweis bis 200 Euro unbedingt zu erhalten seien. Abgelehnt wurde schließlich die Forderung des Gesetzgebers, zukünftig alle Spenden an eine zentrale Stelle der Finanzverwaltung zu melden, da dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und damit einer deutlichen Steigerung der Verwaltungskosten für Spenden sammelnde Organisationen verbunden ist. Während dem Petitem, den vereinfachten Zuwendungsnachweis zu erhalten, im verabschiedeten Gesetz Rechnung getragen wurde, hat die Übergangsfrist für die Einführung der elektronischen Zuwendungsbestätigung keine Berücksichtigung gefunden. Das Wahlrecht des Spenders, eine elektronische Zuwendungsbestätigung zu erhalten, ist demnach seit dem 1. Januar 2009 gegeben.

Wie bereits im Vorjahr beschäftigen sich Mitglieder des Fachausschusses 2008 wieder intensiv mit der umsatzsteuerlichen Behandlung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Nachdem durch das neue Jugendfreiwilligendienstgesetz eine weitgehende Freistellung des FSJ von der Umsatzsteuer erreicht werden konnte, galt es nun, die vertraglichen Details in einer Mustervereinbarung entsprechend zu formulieren. Nach langwierigen Verhandlungen mit verschiedenen Bundesministerien besteht nun die Erwartung, dass die bis dahin noch offenen Fragen im Sinne der Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege geregelt wurden.

Besonders erfreulich für die Arbeit des Fachausschusses im Jahr 2008 war schließlich die Tatsache, dass die langjährige Forderung der BAGFW, die Entschädigungen für ehrenamtliche, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer bei der Aufwandspauschale von 500 Euro nach § 3 Nr. 26a zu berücksichtigen, nunmehr von der Bundesregierung zumindest in einem BMF-Schreiben umgesetzt wurde. Auf diese Art und Weise trägt der Staat dieser wichtigen Form bürgerschaftlichen Engagements zukünftig angemessen Rechnung.

## Fachausschuss „Statistik“ Vorsitz: Herr Roth, DCV

Entsprechend des Auftrags des Vorstandes der BAGFW arbeitete der Fachausschuss im Jahr 2008 an der Erstellung der neuen Gesamtstatistik zum Stichtag 1. Januar 2008. Dazu wurde die Kategorisierung der Einrichtungen überarbeitet und nochmals von den Verbänden geprüft. Auf dieser Grundlage wurden die Daten der einzelnen Verbände erhoben und zusammengeführt. Erste Plausibilitätsprüfungen und Vergleiche der aktuellen Zahlen mit den vorherigen Statistiken lieferten Aussagen über die Datenqualität. Nun folgt die Bewertung und Erklärung der Statistik. Ziel ist es, die Gesamtstatistik zu Beginn des Jahres 2010 zu veröffentlichen.

Die Daten zur BAGFW-Gesamtstatistik werden in der Regel alle vier Jahre zusammengetragen. Die letzte Gesamtstatistik wurde zum Stichtag 1. Januar 2004 erhoben und steht als Download auf der Internetseite [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) elektronisch zur Verfügung.

## AUFLISTUNGEN

### STELLUNGNAHMEN

- |                  |  |
|------------------|--|
| 15. Januar 2008  | Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf eines Pflegeweiterentwicklungsgesetzes   |
| 12. Februar 2008 | Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf einer IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW ERS HFA 21) |
| 18. Februar 2008 | Stellungnahme der BAGFW zu den bürgerschaftliches Engagement betreffenden Teilen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes  |
| 20. Februar 2008 | Stellungnahme der BAGFW an die Europäische Kommission zur Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Personen   |
| 14. März 2008    | Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 20. Februar 2008                            |
| 19. März 2008    | Rahmenempfehlungen zur Qualität psychosozialer Beratungsangebote im Internet   |
| 19. März 2008    | Positionierungen der BAGFW zu aktuellen Themen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern  |
| 26. März 2008    | Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 13. März 2008   |
| 2. April 2008    | Beitrag der BAGFW zum Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushalts (2008/2009): Den Haushalt reformieren, Europa verändern                     |
| 9. Mai 2008      | Stellungnahme der BAGFW zum Konsultationspapier Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen                                      |
| 15. Mai 2008     | Stellungnahme der BAGFW zum Eckpunktepapier „Das Kooperative Jobcenter“ (BMAS/BA) vom 23. April 2008   |
| 16. Mai 2008     | Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf für ein „Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)“  |
| 22. Mai 2008     | Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 22. April 2008                              |
| 30. Mai 2008     | Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung  |

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 2. Juni 2008       | Stellungnahme der BAGFW zu dem Entwurf eines Handbuchs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation   |
| 11. Juni 2008      | Stellungnahme der BAGFW im Rahmen der Öffentlichen Anhörung am 16. Juni 2008 zu den Kinderregelsätzen   |
| 12. Juni 2008      | Stellungnahme der BAGFW im Rahmen der Öffentlichen Anhörung am 23. Juni 2008 zum Thema Prävention   |
| 19. Juni 2008      | Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines „Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG)“                               |
| 18. Juli 2008      | Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)  |
| 11. September 2008 | Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Nationalen Integrationsplans   |
| 2. Oktober 2008    | Stellungnahme der BAGFW zum Regierungsentwurf für ein „Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)“   |
| 7. Oktober 2008    | Stellungnahme der BAGFW zum Regierungsentwurf für ein „Steuerbürokratieabbaugesetz“   |
| 27. Oktober 2008   | Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente   |
| 20. November 2008  | Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)“ |
| 8. Dezember 2008   | Stellungnahme der BAGFW zum Fragenkatalog zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Änderung des Zivildienstgesetzes“                |
| 12. Dezember 2008  | Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen  |

## **Europa**

- |                  |  |
|------------------|--|
| 20. Februar 2008 | Stellungnahme der BAGFW zum Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zur Mitteilung vom 17. Oktober 2007 „Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfernen Menschen voranbringen“ |
|------------------|--|

- 2. April 2008 Beitrag der BAGFW zum Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushalts (2008/2009): Den Haushalt reformieren, Europa verändern
- 24. April 2008 Positionen der BAGFW zur Kommissionsmitteilung „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“
- 8. Oktober 2008 Stellungnahme der BAGFW zum Ersten Zweijahresbericht über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

## **PRESSEMELDUNGEN**

- 16. Januar 2008 Neue Serie Wohlfahrtsmarken:  
Haustiere – Freunde und Begleiter des Menschen
- 8. Februar 2008 Bewerbungen für den Deutschen Sozialpreis 2008 können eingereicht werden
- 11. Februar 2008 Internationaler Runder Tisch für den Jugendschutz (YPRT) – Experten sehen Eltern und Medienpädagogen in der Verantwortung
- 13. Februar 2008 Bundesgesundheitsministerium, Wohlfahrtsverbände und Verbraucherzentralen starten gemeinsame Initiative zur Rückkehr in die Krankenversicherung
- 13. Februar 2008 Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland zum 65. Geburtstag geehrt
- 19. Februar 2008 MDK-Qualitätsprüfungen und -Prüfberichte unzureichend: Sie treffen keine Aussagen zur tatsächlichen Qualität der Pflege von pflegebedürftigen Menschen
- 26. Februar 2008 BAGFW-Jahresbericht 2007 liegt vor
- 5. März 2008 Mehr als 400 Bewerbungen für den Deutschen Sozialpreis
- 10. März 2008 Engagement macht stark – Aktionswoche des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
- 15. April 2008 Gemeinsame Kampagne mit dem Bundesfamilienministerium: Aktionstag „Erfahrung ist Zukunft“ in Bremen
- 23. April 2008 10 Jahre ConSozial – Wertschöpfung durch Wertschätzung
- 24. April 2008 Wettbewerb Wege ins Netz 2008 – Mit Links ins Web!
- 5. Mai 2008 Gemeinsames Thesenpapier zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)
- 29. Mai 2008 Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2008

26. Juni 2008 „Kindertageseinrichtungen als Orte der Integration“ –  
Gemeinsames Fachgespräch der BAGFW und der Integrationsbeauftragten
16. Juli 2008 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erarbeiten  
Eckpunkte zur Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur  
Pflegequalität
23. Juli 2008 Interne Meldung: Gute Platzierungen für das Team der  
BAGFW beim Berliner Firmenlauf
20. August 2008 Gemeinsame Pressemitteilung: Pflegebedürftige Menschen  
müssen sich gezielt informieren können
20. August 2008 Vorankündigung: Kreativwettbewerb für Pflegekräfte und  
Auszubildende in der Altenpflege
9. September 2008 Berufsfeld Moderne Altenpflege – Auftakt der gemein-  
samen Fachkampagne mit dem BMFSFJ
15. September 2008 Gemeinsame Pressemeldung zur  
Schiedsstelle Qualitätssicherung
29. September 2008 Deutscher Sozialpreis – Wohlfahrtsverbände zeichnen  
herausragende journalistische Arbeiten aus
30. September 2008 Startsocial: Projekte der Wohlfahrtsverbände ausgezeich-  
net. Sonderpreis der Bundeskanzlerin für Diakonie Baden
10. Oktober 2008 Kampagnenstart: Integrationsbeauftragte und BAGFW  
werben für Einbürgerungen
5. November 2008 Fachkongress ConSozial eröffnet: Zukunft –  
Wertschöpfung durch Wertschätzung
27. November 2008 Deutscher Sozialpreis 2008 verliehen:  
Auszeichnung für engagierten Journalismus
12. Dezember 2008 Freie Wohlfahrtspflege im Gespräch mit der  
Bundeskanzlerin
15. Dezember 2008 Ausschreibung zum Deutschen Sozialpreis 2009  
Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege
18. Dezember 2008 Pflegeversicherung – Qualität der ambulanten Pflege  
wird transparent
18. Dezember 2008 Integrationsgipfel 2008  
Broschüre zu den Selbstverpflichtungen der Freien  
Wohlfahrtspflege

## **Dossier auf der Internetseite der BAGFW zum Thema Pflege**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 1. März 2008       | „Was zählt, ist Lebens- und Ergebnisqualität“<br>– Artikel aus Altenheim 03/ 2008  |
| 11. Juli 2008      | Eckpunkte der Freien Wohlfahrtspflege für die Veröffentlichung der Ergebnisse von Qualitätsprüfungen einschließlich Bewertungssystematik |
| 14. Juli 2008      | Newsletter Forum Sozialstation vom 14. Juli 2008   |
| 16. Juli 2008      | Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erarbeiten Eckpunkte zur Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Pflegequalität             |
| 12. September 2008 | Gemeinsame Pressemeldung der Vertragspartner zu verbindlichen Expertenstandards zur Qualität in der Pflege                               |
| 30. September 2008 | Gemeinsame Pressemitteilung zur Pflegeversicherung – Bundesschiedsstelle eingerichtet  |
| 12. November 2008  | Gemeinsame Pressemitteilung zur Pflegeversicherung – Qualität der Pflege in Heimen wird transparent                                      |
| 18. Dezember 2008  | Gemeinsame Pressemeldung zur Pflegeversicherung – Qualität der ambulanten Pflege wird transparent  |

*Eine ausführliche Sammlung zu diesen und den bereits in den Vorjahren erschienenen Positionen, Beschlüssen und Initiativen findet sich auf der Internetseite [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) | Publikationen*

## **Meldungen auf der Startseite der Datenbank QM**

Auf der Startseite des Internetauftritts wird weiterhin aktuell Bericht erstattet über Meldungen aus dem Bereich Qualität, dies waren in 2008 folgende Themen:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 9. Januar 2008   | AWO-Seniorenzentren schaffen Transparenz – AWO Saarland stellt die Qualitätsprofile der Pflegeheime ins Internet             |
| 15. Januar 2008  | Qualität in der Altenpflege – ein Kommentar ermüdeten Pflegewissenschaftler  |
| 30. Januar 2008  | Erfahrungsberichte zertifizierter Einrichtungen  |
| 1. Februar 2008  | Arbeitgeber-Ranking im Gesundheitswesen  |
| 29. Februar 2008 | Spitzenverbände einig: Lebens- und Ergebnisqualität entscheidend für Aussagekraft von Qualitätsprüfungen                     |
| 11. März 2008    | Leiten und lenken zu nachhaltigem Erfolg   |
| 13. März 2008    | Hauswirtschaft – Gesicherte Qualität in der stationären Pflege – Gemeinsam von Diakonie und Caritas erarbeitete Handreichung |

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 27. März 2008      | QM-Vergleich unter Einbeziehung integrierter QM-Systeme  |
| 4. April 2008      | „Alle reden von Qualität und Qualitätsmanagement – aber meinen wir das Gleiche?“   |
| 30. Mai 2008       | Ambulant betreute Wohngemeinschaften in den neuen Heimgesetzen   |
| 4. Juni 2008       | Qualitätsziele der Wohlfahrtsverbände zur Erreichung ihrer spezifischen Dienstleistungsqualität  |
| 10. Juni 2008      | Beiträge der BAGFW auf dem Deutschen Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses 2008 in Berlin  |
| 26. Juni 2008      | Vereinbarung zur externen Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in der stationären und ambulanten Rehabilitation und der stationären Vorsorge nach § 137d Absatz 1, 2 und 4 SGB V |
| 16. Juli 2008      | Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erarbeiten Eckpunkte zur Veröffentlichung von Prüfergebnissen zur Pflegequalität   |
| 11. September 2008 | Qualitätspreis Berlin-Brandenburg 2008   |
| 15. September 2008 | Verbindliche Expertenstandards zur Qualität in der Pflege – der erste Schritt ist getan  |
| 7. November 2008   | Häusliche Pflege Innovationspreis 2008   |
| 12. November 2008  | Pflegeversicherung – Qualität der Pflege in Heimen wird transparent  |
| 18. Dezember 2008  | Pflegeversicherung – Qualität der ambulanten Pflege wird transparent   |

*Alle Stellungnahmen und Meldungen zum Thema Qualität sind auf der Internetseite [www.bagfw-qualitaet.de](http://www.bagfw-qualitaet.de) nachzulesen und archiviert*



## **POLITISCHE GESPRÄCHE**

- |                  |  |
|------------------|--|
| 15. Mai 2008     | Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Heinrich Alt, Bundesagentur für Arbeit, in Berlin   |
| 28. Mai 2008     | Gespräch der Präsidenten / Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Staatsministerin Frau Prof. Dr. Böhmer, MdB, im Bundeskanzleramt     |
| 28. Mai 2008     | Gespräch der Präsidenten / Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen im BMFSFJ                    |
| 24. Juni 2008    | Gespräch von Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Staatssekretär Detlef Scheele im BMAS                                      |
| 4. Dezember 2008 | Gespräch der Präsidenten / Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel, MdB, im Bundeskanzleramt |

## **GREMIENSITZUNGEN**

### **Leitungsgremien**

Mitgliederversammlung; Herr Prälat Dr. Neher  
18. November 2008

Vorstand; Herr Prälat Dr. Neher  
26. Februar 2008, 6. Mai 2008, 23. September 2008, 18. November 2008

Finanzkommission; Herr Dr. Schneider  
20. Februar 2008, 22. April 2008, 9. September 2008, 30. Oktober 2008

Sozialkommission I;  
Herr Stenzig, DW der EKD (kommissarisch bis 15. Februar 2008)  
Herr Nowoczyn, DRK (ab 15. Februar 2008)  
19. Februar 2008, 23. April 2008, 11. September 2008, 2. Dezember 2008

Sozialkommission II;  
Herr Prof. Dr. Cremer, DCV  
20. Februar 2008, 7. Mai 2008, 22. Oktober 2008





**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.**

Oranienburger Straße 13–14  
10178 Berlin  
[info@bag-wohlfahrt.de](mailto:info@bag-wohlfahrt.de)

Tel 030 / 240 89-0  
Fax 030 / 240 89-133  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)